

Einladung

Stadt Erlangen

Sozial- und Gesundheitsausschuss, Sozialbeirat

5. Sitzung • Dienstag, 15.11.2016 • 16:00 Uhr • Kleiner Sitzungssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 50/067/2016
- 1.2. Bericht über das Projekt Gesundheitsregion+ 52/119/2016
- 1.3. Zur finanziellen Situation des Sozialamtsbudgets 50/070/2016
2. Sachstandsbericht zur SGB II-Umsetzung in der Stadt Erlangen 50/069/2016
3. Soziale Teilhabe aller Mitbürgerinnen und Mitbürger anstreben
hier: zum CSU-Fraktionsantrag Nr. 026/2016 vom 05.04.2016 50/054/2016
4. Bereitstellung einer Sammelhaftpflichtversicherung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber; Fraktionsantrag Nr. 052/2016 vom 30.05.2016 502/007/2016
5. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen 30/041/2016
6. Haushalt 2017;
Budget 2017, Stellenplan 2017, Arbeitsprogramm 2017 50/068/2016
- 6.1. Haushalt 2017; Prioritätenliste für Stellenplan 2017 -
Liste A - Referat V 113/024/2016
- 6.2. Haushalt 2017; Einsatz von Stiftungsmitteln im
Verantwortungsbereich Amt 50 502/009/2016
7. Anfragen

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 8. November 2016

STADT ERLANGEN

gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Es wird darum gebeten , die bereits verteilten Haushaltsunterlagen zur Sitzung mitzubringen.

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/50/VO001 T. 2249

Verantwortliche/r:
Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Vorlagennummer:
50/067/2016

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	15.11.2016	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.11.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge.

Anlagen: 1 Übersicht

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

**Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
zum 07.10.2016**

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in	Fraktion/ Partei	Zuständig	Betreff	Status
024/2016	04.04.2016	Frau Pfister, Herr Kittel, Herr Winkler	SPD FDP GL	V/50	Zuschuss für Beratungsstelle „Depression im Alter“ (Dreycedern)	Erledigt - Behandlung im SGA am 05.04.2016
026/2016	05.04.2016	Frau Aßmus, Herr Lehrmann, Frau Egelseer-Thurek, Herr Dr. Hubmann, Herr Prof. Dr. Schulz- Wendtland	CSU	V/50	Soziale Teilhabe aller Mitbürgerinnen und Mitbürger anstreben	In Bearbeitung - Behandlung im SGA am 15.11.2016
052/2016	30.05.2016	Frau Aßmus, Herr Dr. Rohmer	CSU	V/50 mit III/30	Haftpflichtversicherungen für die Asylbewerber und Flüchtlinge	In Bearbeitung - Behandlung im SGA am 15.11.2016
063/2016	20.06.2016	Frau Aßmus, Frau Kopper, Herr Volleth, Herr Lehrmann, Herr Greisinger, Frau Tempel- Meinetsberger	CSU	VI/61 mit V/503	Nachverdichtung mit Lebensqualität	Erledigt – Behandlung im SGA am 29.06.2016
066/2016	27.06.2016	Frau Aßmus	CSU	V/50	Optimierte Lernförderung	In Bearbeitung – Behandlung im SGA im Februar
067/2016	27.06.2016	Frau Aßmus	CSU	I/11 mit V/50	Personalsituation Sozialamt	Erledigt – Behandlung im SGA am 29.06.2016

105/2016	17.10.2016	Frau Pfister	SPD	V/50	Förderung Projekt „Depression im Alter“	In Bearbeitung - Behandlung im SGA am 15.11.2016
106/2016	17.10.2016	Frau Pfister	SPD	V/50	Dokumentationsprogramm KIM	In Bearbeitung - Behandlung im SGA am 15.11.2016
113/2016	17.10.2016	Frau Pfister	SPD	V/50	Unterstützung von KISS bei der Raum- suche	In Bearbeitung - Behandlung im SGA am 15.11.2016
114/2016	17.10.2016	Frau Pfister	SPD	V/50	Unterstützung Projekt „Lichtblicke“	In Bearbeitung - Behandlung im SGA am 15.11.2016
118/2016	17.10.2016	Frau Pfister	SPD	V/50	Sichere Unterbringung für vulnerable Flüchtlinge	In Bearbeitung - Behandlung im SGA am 15.11.2016
120/2016	17.10.2016	Frau Pfister	SPD	V/50	Zuschuss GGFA	In Bearbeitung - Behandlung im SGA am 15.11.2016
126/2016	18.10.2016	Herr Pöhlmann, Herr Salzbrunn	ErLi	V/50	Erlangen Pass – Version „2.0“	In Bearbeitung - Behandlung im SGA am 15.11.2016
134/2016	18.10.2016	Frau Bailey, Herr Winkler	GL	V/50	Antrag zum Arbeitsmarktprogramm: Erlangen Pass – einheitliche Ermäßigungen	In Bearbeitung - Behandlung im SGA am 15.11.2016
165/2016	24.10.2016	Frau Pfister, Frau Christian, Frau Niclas, Herr Dees	SPD	V/50 mit OBM/13	Wohnen im höheren Alter	In Bearbeitung - Behandlung im SGA in 2017

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Sportamt

Vorlagennummer:
52/119/2016

Bericht über das Projekt Gesundheitsregion+

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	08.11.2016	Ö	Kenntnisnahme	
Sportausschuss	08.11.2016	Ö	Kenntnisnahme	
Sozialbeirat	15.11.2016	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.11.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Am 22. Januar 2016 erfolgte der Beitritt der Gesundheitsregion^{plus} Erlangen-Höchststadt & Erlangen zum kommunalen Partnerprozess „Gesundheit für alle!“. Die in der „Gemeinsamen Gesundheitskonferenz“ gegründeten Arbeitsgruppen wurden analog zu den Empfehlungen aus dem Partnerprozess „Gesundheit für alle!“ entlang der Lebensspanne gebildet: AG Kinder/Jugend, AG Übergang Jugend/Erwachsene, AG Erwachsene mittleren Alters, AG Übergang Erwachsene/Senior/innen, AG Senior/innen. Diese Arbeitsgruppen haben sich zusammen mit der Strategiegruppe bereit erklärt, bis zum Herbst 2016 eine gemeinsame Gesundheitsstrategie für die Region zu entwickeln, die als Grundlage für die weitere operative Arbeit und zukünftigen Maßnahmen und Projekte dienen wird.

Dazu wurden in den einzelnen Arbeitsgruppen anhand einer Stärken-Schwächen-Analyse der betreffenden Themenfelder Visionen entwickelt. Am 21. November 2016 wird sich die Strategiegruppe gemeinsam mit den Leitungen der Arbeitsgruppen treffen, um aus den genannten Visionen die oben genannte gemeinsame Gesundheitsstrategie zu formulieren. Anfang nächsten Jahres soll die Gesundheitsstrategie in der „Gemeinsamen Gesundheitskonferenz“ und danach auch in den Gremien verabschiedet werden. Danach beginnt die Phase der konkreten Projekt- und Maßnahmenumsetzung.

Für die Umsetzungsphase werden starke Partner und gute finanzielle Rahmenbedingungen benötigt. Projektförderungen von Krankenkassen im Rahmen des neuen Präventionsgesetzes werden dabei eine sehr wichtige Säule bilden. Bereits im Jahr 2016 konnten wir vier Projekte durch die finanzielle Unterstützung der AOK Bayern umsetzen. Ein Großantrag zur wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation bei der Techniker Krankenkasse wurde kürzlich eingereicht.

In Folge des neuen Präventionsgesetzes konnte im April 2016 ein Kooperationsvertrag mit der AOK-Bayern geschlossen werden. Für die AOK, die sich schon seit Jahren in regionale Projekte aktiv einbringt, ist es sehr wichtig, unsere Region auch in diesem wegweisenden Entwicklungsprozess zu unterstützen. Neben Schulprojekten zur Suchtprävention („Tom und Lisa“ aus dem HALT-Projekt) und dem Aufbau eines neuen, stadt- und landkreisübergreifenden Online-Portals zum Thema „Gesundheit und Soziales“ übernimmt die AOK-Bayern 2016 auch die Finanzierung der wissenschaftlichen Beratung und die noch laufende Auswertung der Fokusgruppeninterviews. Daneben hat die AOK Bayern auch eine Förderzusage für ein Querschnittsprojekt zur Partizipation gegeben. Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbeteiligung bei der Strategieplanung wird dadurch organisatorisch und finanziell ermöglicht.

Die Vorreiterrolle der Gesundheitsregion^{plus} Erlangen-Höchststadt – Stadt Erlangen in Bayern im Bereich der gesundheitlichen Chancengleichheit ermöglicht eine gute Basis für Förderungen der

Krankenkassen aus dem Topf des Präventionsgesetzes. Nähere Informationen und die Dokumentation der „Gemeinsamen Gesundheitskonferenz“ sind unter www.fueralleinstadtundland.de einzusehen.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/50/VO001 Tel. 2249

Verantwortliche/r:
Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Vorlagennummer:
50/070/2016

Zur finanziellen Situation des Sozialamtsbudgets

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	15.11.2016	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.11.2016	Ö	Kenntnisnahme	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.11.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Kenntnisnahme

Der Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

II. Sachbericht

Bei einem erkennbar negativen Budgetergebnis sollte normalerweise rechtzeitig vor dem Jahresende eine entsprechende Mittelnachbewilligung bei der Kämmerei beantragt werden. In Absprache mit der Kämmerei wird für das Sozialamtsbudget 2016 aus folgenden Gründen auf einen solchen Antrag auf Mittelbereitstellung verzichtet:

1. Kosten der Unterkunft im SGB II

Durch einen relativ deutlichen Zugang von Flüchtlingen in den SGB II Bezug (ca. 490 Personen in ca. 280 Bedarfsgemeinschaften, die erstmals im Jahr 2016 SGB II-Leistungen erhielten) muss nach aktueller Kalkulation der Ausgabenansatz für KdU-Kosten um ca. 110.000 € überzogen werden. Ein erheblicher Teil dieses Zuwachses an Flüchtlingen im SGB II-Bezug beruht auf Zuzügen von außerhalb in die Stadt Erlangen. Nach Aussage der Kämmerei erscheint es denkbar, diese Mittelüberschreitung auch noch im kommenden Frühjahr bei der Fertigstellung des Ergebnisübertrags in Form einer entsprechenden Korrektur zu berücksichtigen, sodass insoweit eine Mittelnachbewilligung zum jetzigen Zeitpunkt nicht dringend notwendig ist.

2. Abrechnung der Kosten nach dem AsylbLG mit dem Freistaat Bayern

Die Kosten nach dem AsylbLG werden vom Freistaat Bayern zu 100 % erstattet – allerdings leidet dieses Erstattungsverfahren unter erheblichen zeitlichen Verzögerungen. Darüber hinaus handelt es sich hier um solch große Dimensionen, dass das Ergebnis des Amtsbudgets allein durch diese Position aus den Fugen gerät.

Mittlerweile besteht ein zeitlicher Rückstand bei den Abrechnungen von vier Quartalen:

- für das dritte und das zweite Quartal 2016 sind die umfangreichen Abrechnungsarbeiten seitens der Stadt Erlangen noch nicht abgeschlossen
- die Abrechnungen für das vierte Quartal 2015 und für das erste Quartal 2016 liegen zwar bei der Regierung in Ansbach vor, es fehlt jedoch noch an der abschließenden Bearbeitung seitens der Regierung. Trotz siebenstelliger Abschlagszahlen der Regierung stehen dadurch nach der städtischen Abrechnung allein für diese beiden Quartale noch Schlusszahlungen in Höhe von ca. 10.000.000. € aus

Angesichts der Höhe dieser ausstehenden Einnahmen macht es wenig Sinn durch Mittelnachbewilligung in dieser Dimension ein ausgeglichenes Budgetergebnis herbeiführen zu wollen - zumal die Kämmerei immer noch die Möglichkeit hat, nachträglich eingegangene Zahlungen der Regierung bis Ende Februar 2017 auf das alte Haushaltsjahr zu verbuchen.

Aus diesen Gründen haben sich Kämmerei und Sozialamt darauf verständigt dieses Jahr auf eine Mittelnachbewilligung zum Jahresende zum Ausgleich eines absehbaren Budgetdefizits zu verzichten.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/VO001 T. 2249

Verantwortliche/r:
Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Vorlagennummer:
50/069/2016

Sachstandsbericht zur SGB II-Umsetzung in der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	15.11.2016	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.11.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

1. Aktuelle Zahlenentwicklung

Bei der Anzahl der Personen, die in Erlangen sich im SGB II-Leistungsbezug befinden, zeigt die Zahlenentwicklung im Laufe des Jahres 2016 einen leichten Trend nach oben. Dies dürfte wohl überwiegend dem spürbaren Zugang von Flüchtlingen (auch von außerhalb Erlangens) in den Rechtskreis SGB II geschuldet sein.

Dagegen sind sowohl die Arbeitslosenzahlen, wie auch die Arbeitslosenquoten in Erlangen – über das Jahr gesehen – stabil geblieben.

2. Zu erwartende Bundesmittel in 2017

Ungeachtet des noch nicht beschlossenen Bundeshaushalts 2017 und ohne Berücksichtigung von Ausgaberesten und von Zusatzmitteln für flüchtlingsbedingte Mehrbedarfe hat das BMAS zu Planungszwecken unverbindlich mitgeteilt, mit welchen Verwaltungsmitteln und Eingliederungsmitteln des Bundes die Jobcenter im Haushaltsjahr 2017 rechnen können. Danach kann das Jobcenter Stadt Erlangen im kommenden Jahr – vorläufig und unverbindlich – mit der Zuweisung folgender Bundesmittel kalkulieren.

Verwaltungsmittel: 3.114.046 € (Vorjahr: 2.876.167 €)

Eingliederungsmittel: 2.043.934 € (Vorjahr: 2.075.943 €)

3. Zum Stand der Abrechnungen mit dem BMAS

Neben der noch nicht abgeschlossenen Prüfung für 2015 ist seit längerem noch das endgültige Ergebnis der Prüfung für die Jahre 2010 – 2013 offen. Strittig ist dabei die Frage, ob Personalkosten für Sachbearbeiter – entsprechend dem Wortlaut der KoAVV – komplett spitz mit dem Bund abgerechnet werden können oder nur die auf die unmittelbare Fallbearbeitung entfallenden Zeitan-teile. Nach Auslegung des Bundes sei die übrige Tätigkeit von Sachbearbeitern als Erfüllung von Querschnittsaufgaben zu bewerten und damit bereits mit der Gemeinkostenpauschale abgegolten.

Der Vorschlag des BMAS, diese Auffassung als Textänderung in die KoAVV aufzunehmen, war vom Bundesrat am 29.11.2013 eindeutig und klar abgelehnt worden. Dies hat das BMAS allerdings nicht davon abgehalten, knapp drei Wochen später – am 13.12.2013 – seine Auffassung gegenüber der Stadt Erlangen zu erzwingen. Wegen angeblich fehlerhafter Abrechnung wurden –

mit einer bundesweit erstmalig angewandten Zwangsmaßnahme nach § 32 KoAVV – bei der Finanzierung der laufenden Jobcenterkosten der Stadt Erlangen ca. 170.000 € vorenthalten. Dagegen hat die Stadt Erlangen bekanntlich im Mai 2014 Klage zum Bayerischen Landessozialgericht erhoben und wird dabei vom Deutschen Städtetag und vom Deutschen Landkreistag unterstützt.

Im Mai 2015 hatte das BMAS einen ersten Teilbetrag von ca. 70.000 € an die Stadt Erlangen überwiesen, über den noch strittigen Restbetrag von knapp 100.000 € fand am 27.10.2016 die mündliche Verhandlung vor dem Bayerischen Landessozialgericht statt. Dabei zeigte sich sehr deutlich, dass die Stadt wohl gute Chancen auf einen umfassenden Erfolg ihrer Klage haben dürfte. Auf Wunsch der BMAS Vertreter wurde jedoch vom Gericht dem Bund nochmals eine abschließende Schriftsatzfrist bis zum 21.12.2016 eingeräumt. Es bleibt abzuwarten, ob der Bund – trotz der klaren Signale des Gerichts - doch noch eine obergerichtliche Entscheidung des Bundessozialgerichts anstreben will oder nicht.

Angesichts der bundesweiten Bedeutung dieses Rechtsstreits für alle 105 Optionskommunen hat der zuständige Bund-Länder-Arbeitskreis sich mittlerweile zur Installierung einer gesonderten Unterarbeitsgruppe zur Überarbeitung der KoAVV entschlossen, an der neben den kommunalen Spitzenverbänden auch Vertreter von Optionskommunen beteiligt werden sollen. Dabei sollen auch die weiteren, derzeit strittigen Auslegungsfragen zur KoAVV (z. B. Abrechenbarkeit von Säumniszuschlägen, Abrechenbarkeit der Pauschalsteuer auf tarifliche Beiträge zur Zusatzversorgungskasse, usw.) gelöst werden.

4. Umsetzung der neuen Regelungen zur Wohnsitzzuweisung

Das Integrationsgesetz des Bundes ist im Wesentlichen zum 06.08.2016 in Kraft getreten. Darin sind auch Regelungen enthalten (§ 12a Aufenthaltsgesetz), die die Freizügigkeit anerkannter Flüchtlinge durch Wohnsitzauflagen für max. 3 Jahre beschränken (z. B. Kraft Gesetzes Beschränkung auf das Bundesland, dem man zur Durchführung des Asylverfahrens zugewiesen war, bzw. Beschränkung auf ein bestimmtes Stadt oder Kreisgebiet durch evtl. gesonderten Bescheid der Regierung). Betroffen sind davon alle Personen, die seit dem 01.01.2016 als Asylberechtigte, Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte anerkannt worden sind.

Zahlreiche Betroffene sind jedoch bereits vor dem 06.08.2016 – damals legal – umgezogen, z. B. in ein anderes Bundesland, und wären jetzt eigentlich wegen der gesetzlichen Wohnsitzauflage zum Rückumzug gezwungen. Im Laufe des Oktobers haben sich Bund und Länder auf einen einheitlichen Umgang mit diesen Rückwirkungsfällen verständigt. Danach wird in solchen Fällen generell ein Härtefall gem. § 12a Abs. 5 Nr. 2c Aufenthaltsgesetz vermutet, mit der Folge, dass auf einen Rückumzug verzichtet werden kann. Allerdings wurde abweichend davon für Nordrhein-Westfalen eine Sonderregelung zugestanden, wonach ein Härtefall in NRW nur dann angenommen wird, wenn schulpflichtige oder jüngere Kinder im Haushalt leben oder wenn bereits ein Integrationskurs begonnen wurde. Es ist folglich auch weiterhin mit Rückumzügen aus NRW zu rechnen.

In diesem Zusammenhang sind auch die gesetzlichen Regelungen der örtlichen Zuständigkeit von Jobcentern angepasst worden. Danach ist nicht mehr nur der gewöhnliche Aufenthalt einer Person für die örtliche Zuständigkeit eines Jobcenters maßgeblich, sondern dieser muss auch mit einer eventuellen Wohnsitzzuweisung übereinstimmen (neuer § 36 Abs. 2 SGB II). Für Zweifelsfragen beim Auseinanderfallen von tatsächlichem Wohnsitz und Wohnsitzzuweisung haben BMAS und BA ein komplexes Weisungsregelwerk entwickelt – jeweils abhängig davon ob die Anerkennung der Schutzberechtigung zwischen dem 01.01.2016 und dem 05.08.2016, zwischen dem 06.08.2016 und dem 30.09.2016 oder ab dem 01.10.2016 erfolgt ist. Im entsprechenden Schreiben des BayStMAS vom 11.10.2016 heißt es dazu knapp: „Verstößt ein Betroffener gegen seine Wohnsitzzuweisung ist somit kein Jobcenter zuständig. ... folglich kommen nur vorläufige Leistungen in Betracht.“

Es bleibt zu hoffen, dass uns beim Vollzug der gesetzlichen Wohnsitzregelungen, die ja vor allem auf Drängen der Kommunen geschaffen wurden, ein humaner Umgang mit Flüchtlingen gelingt.

5. Geplante Änderung des UVG

Im Rahmen der Verhandlungen zur Neuordnung des Länderfinanzausgleichs haben die Regierungschefs von Bund und Ländern Mitte Oktober auch eine wichtige Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes vereinbart. Die Frage der Finanzierung ist allerdings noch offen.

Erst vor wenigen Wochen wurde aus einer Studie der Bertelsmann Stiftung deutlich, wie wenig die einschränkenden Regelungen des derzeitigen Unterhaltsvorschussgesetzes gerade der stark von Armut betroffenen Gruppe der Alleinerziehenden weiterhilft. Umso wichtiger sind die Verbesserungen, die ab 01.01.2017 geplant sind: so soll nicht nur die für den Unterhaltsvorschuss bisher geltende Begrenzung der Bezugsdauer von max. 6 Jahren vollständig entfallen. Darüber hinaus soll auch die Altersgrenze der Kinder, für die Unterhaltsvorschuss gezahlt werden kann, von 12 auf 18 Jahren angehoben werden.

6. Änderung der Unbilligkeitsverordnung

Entsprechend dem Vorschlag der Koalitionsarbeitsgruppe „flexible Übergänge vom Erwerbsleben in den Ruhestand“ hat das BMAS ab 01.01.2017 die sogenannte Unbilligkeitsverordnung geändert. Danach sind SGB II- Bezieher nicht mehr zur Beantragung einer vorgezogenen Altersrente mit Abschlägen verpflichtet, wenn trotz Bezugs dieser Rente der Bezug von Grundsicherung nach SGB II oder nach SGB XII weiter notwendig bleiben würde.

Da es für Jobcenter schwer möglich ist, die exakte Höhe einer vorgezogenen Altersrente - inklusive der Abschläge und der dann fällig werdenden Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge – zu errechnen, soll nach der geänderten Verordnung eine pauschalierte Prüfung der Unbilligkeit erfolgen (wenn ein Teilbetrag von 70 % der zu erwartenden Regelaltersrente niedriger ist, als der aktuelle persönliche Grundsicherungsbedarf).

7. Geplante Bundeserstattung des kommunalen Flüchtlings-KdU-Aufwandes

Bekanntlich haben sich Bund und Länder im Sommer darauf verständigt, dass die flüchtlingsbedingten Kosten für Unterkunft und Heizung in den Jahren 2016 – 2018 vollständig vom Bund übernommen werden. Betroffen sind die KdU-Kosten von Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem erwerbsfähigen Flüchtling, der seit dem 01.01.2016 erstmals SGB II-Leistungen erhalten hat. Inzwischen befindet sich der entsprechende Gesetzesentwurf im parlamentarischen Verfahren.

Neben einer Reihe von Finanzhilfen für die Länder (Umsatzsteueranteil der Länder, Integrationspauschale für die Länder, Wohnungsbaumittel für die Länder, usw.) soll mit diesem Gesetzesentwurf insbesondere eine vollständige Entlastung der kommunalen Haushalte von den KdU-Kosten im SGB II für anerkannte Flüchtlinge erreicht werden. Dazu sind umfangreiche und hochkomplexe Änderungen im § 46 SGB II vorgesehen, weil diese Entlastung der Kommunen ab dem 01.01.2017 nach den „bei den BuT-Erstattungen bewährten Regelungen“ über eine pauschal umgerechnete Erhöhung der KdU-Bundesbeteiligung an die Länder umgesetzt werden soll, die die Länder dann an ihre Kommunen weiterleiten.

Dabei ergeben sich aus unserer Sicht sofort zwei Problembereiche:

- Bei der vergleichbar konstruierten Verteilung der BuT-Bundeserstattungen an die bayerischen Kommunen wird die Stadt Erlangen vom Freistaat Bayern massiv benachteiligt – bei der Verteilung der flüchtlingsbedingten KdU-Erstattung ab 2017 droht das gleiche ungerechte Ergebnis. Im Rundschreiben des BayStMAS vom 25.10.2016 wurde dies auch bereits verbindlich festgelegt. Die Bundeserstattungen

zum Ausgleich des flüchtlingsbedingten KdU-Aufwandes der Kommunen werden in Bayern nicht je nach dem örtlich tatsächlich erbrachten Aufwand, sondern nach landesweit gleichen Quoten auf die bayerischen Kommunen verteilt werden. Vor allem Großstädte, die - wie Erlangen - einen deutlichen Zuzug anerkannter Flüchtlinge von außerhalb registrieren und im SGB II einen überdurchschnittlich hohen KdU-Aufwand für den Personenkreis der anerkannten Flüchtlinge finanzieren müssen, werden dadurch erneut durch den Freistaat Bayern massiv finanziell benachteiligt. Dagegen werden Kommunen mit vergleichsweise wenig Flüchtlingen im SGB II-Bezug mit erheblichen Überschüssen beschenkt.

- Nach dem vorliegenden Gesetzesentwurf wird bei der Ermittlung des flüchtlingsinduzierten KdU-Aufwandes nicht auf Daten der Kommunen, sondern der BA zurückgegriffen. Die BA-Statistik kann diese Zahlen derzeit zwar noch nicht liefern – laut Gesetzesbegründung wird sie aber bis zum Jahresende „...grundsätzlich in der Lage sein, darüber zu berichten“. Da in der Abteilung 501 ohnehin der gesamte Datenbestand erst in den letzten Wochen mit der Eintragung des jeweiligen Aufenthaltsstatus ergänzt wurde, haben wir gleich aus dem eigenen Datenbestand den zukünftig erstattungsfähigen KdU-Aufwand für Flüchtlinge für September 2016 ermittelt: 122.982,93 € (das entspricht ca. 13 – 14 % des Gesamtaufwandes für KdU-Kosten in Erlangen). Wir werden vorerst diese Daten weiter erheben, um einen Vergleich mit den, später von der BA gelieferten Daten ziehen zu können – und um die Frage der Benachteiligung bei der Verteilung der Bundeserstattungen besser bewerten zu können.

- Anlagen:**
1. Eckwerte
 2. Mittelverbrauch
 3. GGFA Sachstandsbericht
 4. GGFA Arbeitsmarkprogramm 2017

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

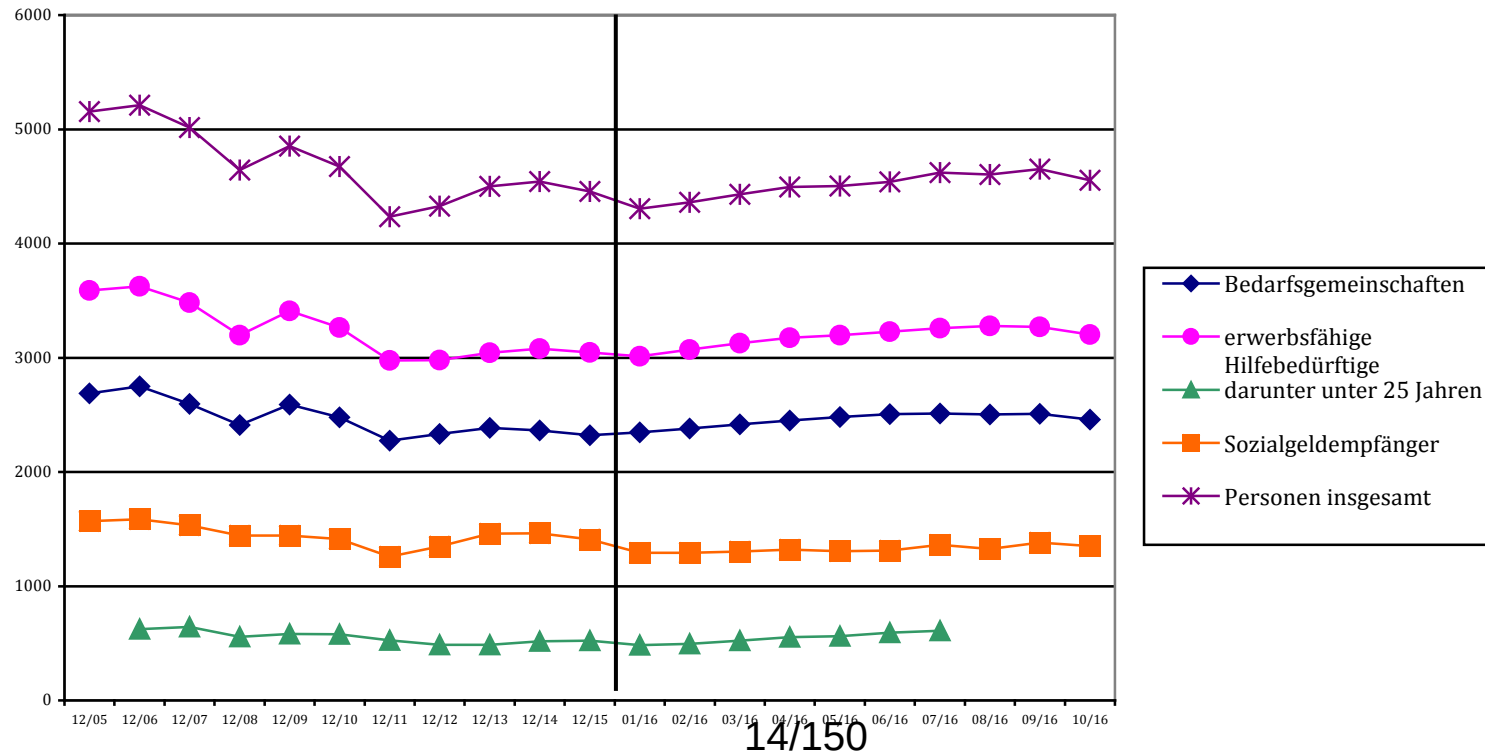
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Eckwerte zum SGB II-Leistungsbereich für die Stadt Erlangen

1. Personen

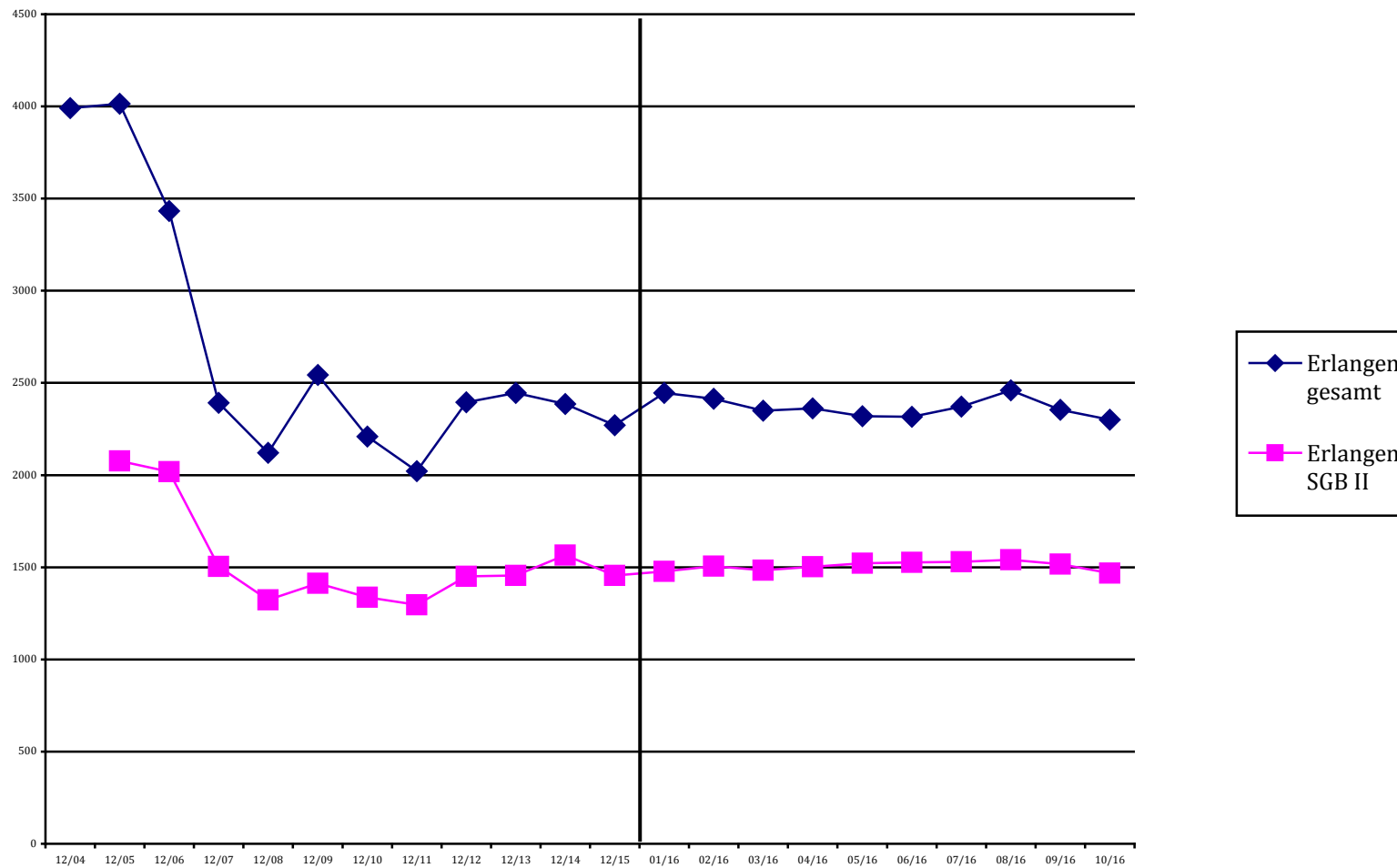
	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	12/10	12/11	12/12	12/13	12/14	12/15	01/16	02/16	03/16	04/16	05/16	06/16	07/16	08/16	09/16	10/16
Bedarfs- gemeinschaften	2.688	2.750	2.595	2.412	2.590	2.478	2.273	2.332	2.387	2.363	2.323	2.348	2.381	2.417	2.461	2.482	2.505	2.513	2.504	2.509	2.459
erwerbsfähige Hilfebedürftige	3.588	3.626	3.483	3.198	3.410	3.263	2975	2979	3.042	3.080	3.047	3.013	3.071	3.126	3.175	3.197	3.227	3.260	3.278	3.270	3.203
darunter unter 25 Jahren		623	642	558	583	578	526	488	488	518	523	483	495	523	553	563	592	609			
Sozialgeld- empfänger	1.568	1.585	1.532	1.444	1.444	1.412	1.260	1.348	1.460	1.464	1.410	1.293	1.291	1.304	1.320	1.306	1.312	1.361	1.326	1.383	1.351
Personen insgesamt	5.156	5.211	5.015	4.642	4.854	4.675	4.235	4.327	4.502	4.544	4.457	4.306	4.362	4.430	4.495	4.503	4.539	4.621	4.604	4.653	4.554



Anlage 1

2. Arbeitslosenzahlen

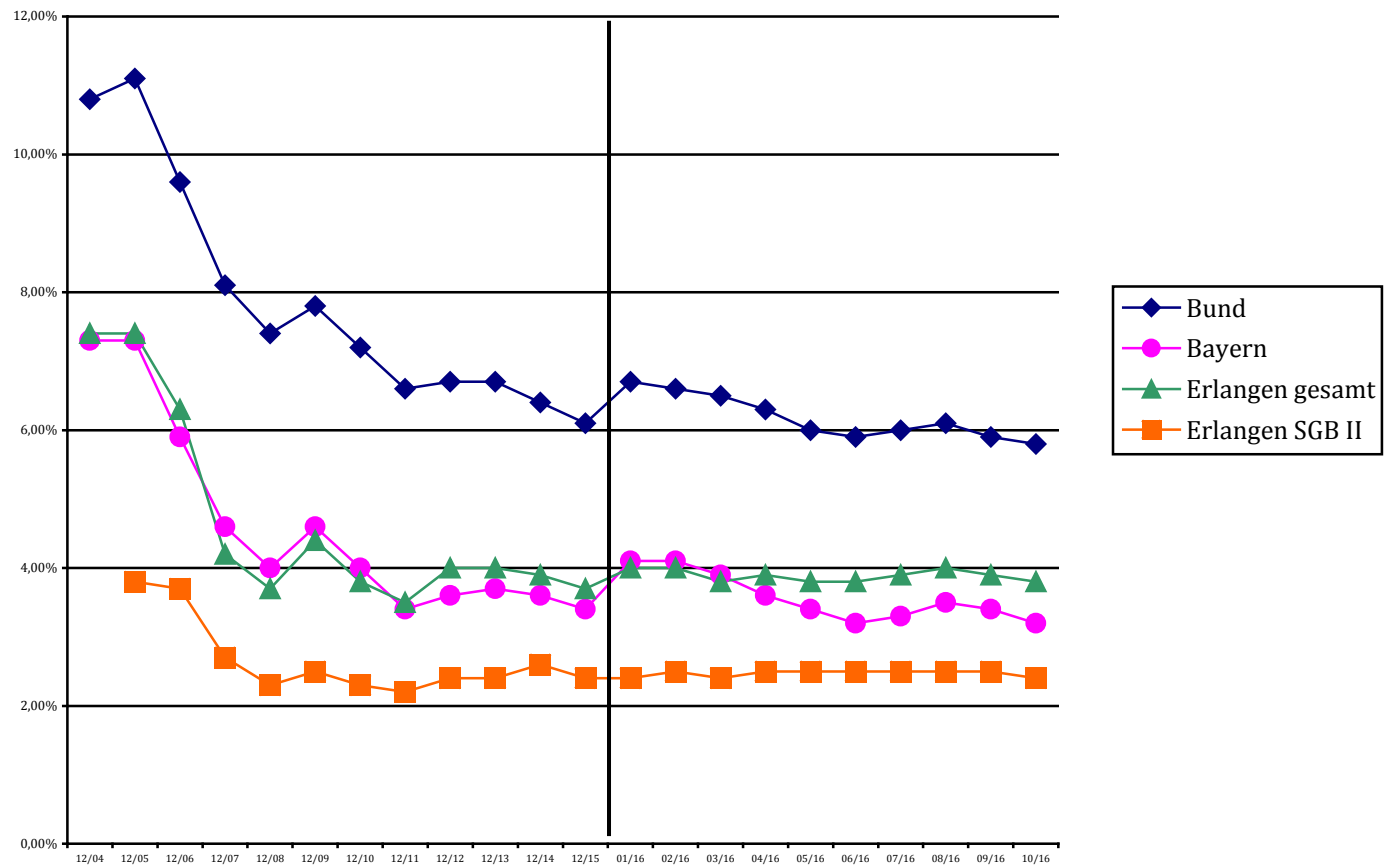
	12/04	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	12/10	12/11	12/12	12/13	12/14	12/15	01/16	02/16	03/16	04/16	05/16	06/16	07/16	08/16	09/16	10/16
Erlangen gesamt	3.991	4.014	3.432	2.392	2.120	2.543	2.209	2.022	2.395	2.446	2.386	2.271	2.446	2.414	2.349	2.362	2.320	2.317	2.371	2.459	2.354	2.301
Erlangen SGB II		2.077	2.018	1.504	1.323	1.413	1.337	1.296	1.450	1.455	1.566	1.456	1.477	1.506	1.484	1.503	1.522	1.526	1.530	1.541	1.517	1.468



Anlage 1

3. Arbeitslosenquoten

	12/04	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	12/10	12/11	12/12	12/13	12/14	12/15	01/16	02/16	03/16	04/16	05/16	06/16	07/16	08/16	09/16	10/16
Bund	10,8%	11,1%	9,6%	8,1%	7,4%	7,8%	7,2%	6,6%	6,7%	6,7%	6,4%	6,1%	6,7%	6,6%	6,5%	6,3%	6,0%	5,9%	6,0%	6,1%	5,9%	5,8%
Bayern	7,3%	7,3%	5,9%	4,6%	4,0%	4,6%	4,0%	3,4%	3,6%	3,7%	3,6%	3,4%	4,1%	4,1%	3,9%	3,6%	3,4%	3,2%	3,3%	3,5%	3,4%	3,2%
Erlangen gesamt	7,4%	7,4%	6,3%	4,2%	3,7%	4,4%	3,8%	3,5%	4,0%	4,0%	3,9%	3,7%	4,0%	4,0%	3,8%	3,9%	3,8%	3,8%	3,9%	4,0%	3,9%	3,8%
Erlangen SGB II		3,8%	3,7%	2,7%	2,3%	2,5%	2,3%	2,2%	2,4%	2,4%	2,6%	2,4%	2,4%	2,5%	2,4%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,4%



	ALG II Sozialgeld (Bruttoaus- gaben)	Sozial- versicherung (Bruttoaus- gaben)	KdU (Bruttoausgaben)	einmalige Leistungen	Transfer	Eingliederung	Freie Förderung § 16 f SGB II	kommunale Eingliederung	Eingliederung	Verwaltung	Gesamt
Januar 16	1.534.321 €	278.666 €	1.549.153 €	24.258 €	3.386.398 €	75.216 €	146 €	1.750 €	77.112 €	314.999 €	3.778.509 €
Februar 16	908.076 €	319.584 €	860.966 €	29.104 €	2.117.730 €	80.165 €	228 €	- €	80.393 €	328.312 €	2.526.435 €
März 16	865.807 €	337.417 €	829.346 €	28.124 €	2.060.694 €	102.961 €	691 €	673 €	104.325 €	324.523 €	2.489.542 €
April 16	946.423 €	337.220 €	928.164 €	14.484 €	2.226.291 €	78.187 €	444 €	2.518 €	81.149 €	334.532 €	2.641.972 €
Mai 16	927.766 €	348.140 €	885.095 €	42.324 €	2.203.325 €	88.983 €	228 €	- €	89.211 €	341.985 €	2.634.521 €
Juni 16	961.955 €	350.239 €	940.267 €	22.249 €	2.274.710 €	88.909 €	69 €	- €	88.978 €	331.968 €	2.695.656 €
Juli 16	890.936 €	355.744 €	850.262 €	27.425 €	2.124.367 €	92.949 €	782 €	15.000 €	108.731 €	350.594 €	2.583.692 €
August 16	992.339 €	327.188 €	969.538 €	31.625 €	2.320.690 €	81.919 €	312 €	2.750 €	84.981 €	342.292 €	2.747.963 €
September 16	940.228 €	351.787 €	927.324 €	23.364 €	2.242.703 €	94.572 €	425 €	- €	94.997 €	348.349 €	2.686.049 €
Oktober 16											
November 16											
Dezember 16											
	8.967.851 €	3.005.985 €	8.740.115 €	242.957 €	20.956.908 €	783.861 €	3.325 €	22.691 €	809.877 €	3.017.554 €	24.784.339 €

Hinweis: Ab HJ 2014 Umstellung bei den Leistungsarten ALG II / Sozialgeld und Sozialversicherung von Netto- auf Bruttoausgaben, wegen der besseren Vergleichbarkeit mit den von der Kommune zu tragenden KdU-Ausgaben

Sachstandsbericht GGFA AöR

JOBCENTER
STADT ERLANGEN

Berichtszeitraum: September / Oktober 2016

Inhaltsverzeichnis

1.	Aktuelle Entwicklungen	3
1.1.	Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation	3
1.2.	Voraussichtliche Mittelzuteilung des Bundes	3
1.3.	Arbeitsmarktprogramm 2017	3
1.4.	Statistik zur Gruppe der Geflüchteten	4
2.	Fokusthema: Hilfen für Jugendliche im SGB II	7
2.1.	Analyse der arbeitslosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen	7
2.2.	Jobcenterprozesse im Übergang Schule - Beruf	9
2.3.	Maßnahmenangebote für Jugendliche im Arbeitsmarktprogramm 2017	10
3.	Basisdaten	13
3.1.	Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)	13
3.2.	Zusammensetzung der Personen im SGB II Bezug	13
3.3.	Entwicklung der Jugendlichen eLB und der Jugendarbeitslosenquote	14
3.4.	Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug	15
3.5.	Dynamik im Leistungsbezug	15
4.	Integrationen	16
4.1.	Gesamtdarstellung der Integrationen	16
4.2.	Integration nach Branchen	17
4.3.	Integration nach Berufen	18
4.4.	Kennzahlen K2 - Integration und Nachhaltigkeit	19
5.	Maßnahmen	20
5.1.	Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz - Januar bis September 2016	20
5.2.	Beschäftigungsfelder aktuell besetzter Arbeitsgelegenheiten	21
6.	Finanzen - aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel	21
7.	ALG II - Langzeitleistungsbezieher	22
7.1.	Struktur der Langzeitleistungsbezieher ALG II	22
7.2.	Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II	22
7.3.	Struktur des Langzeitleistungsbezugs ALG II nach Dauer	23
7.4.	Struktur des Langzeitleistungsbezugs nach Erwerbsstatus	23
7.5.	Kennzahl K3 Veränderungen der Zahl der Langzeitleistungsbezieher	23
8.	Der Leistungsvergleich der Jobcenter nach § 48a	24
9.	Verzeichnis der Abkürzungen	25

Anlage: Arbeitsmarktprogramm 2017

1 Aktuelle Entwicklungen

1.1 Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation

Die Arbeitslosenzahlen in der Stadt Erlangen sind im Oktober saisonal bedingt vor allem im SGB II Bereich von 2,5% auf 2,4% zurückgegangen. Der Zugang in den SGB II Bezug von Geflüchteten wird teilweise kompensiert durch die Senkung der erwerbsfähigen Leistungsbeziehern im regulären SGB II Bereich.



SGB II Alo Zahlen
saisonal bedingt
gefallen

Zunahme der Ge-
flüchteten teilweise
kompensiert durch
Abnahme im SGB II
Regelbereich

Die SGB II Quoten im Städtevergleich des Großraums

	Gesamt		SGB III		SGB II	
	Okt 16	Okt 15	Okt 16	Okt 15	Okt 16	Okt 15
Nürnberg	6,2	6,7	1,6	1,8	4,5	5
Fürth	5,5	6,1	1,6	1,8	3,9	4,4
Bayreuth	4,8	5,3	1,9	2	2,9	3,4
Bamberg	4,4	4,7	1,7	1,7	2,8	3
Ansbach	4,5	4,3	1,6	1,5	2,8	2,7
Schwabach	3,5	3,7	1,1	1,3	2,4	2,4
Erlangen	3,8	3,7	1,4	1,3	2,4	2,4

Erlangen mit gutem
Ranking

1.2 Voraussichtliche Mittelzuteilung des Bundes

Mit einem Schreiben vom 27.10.2016 wurde das Jobcenter über die voraussichtliche Mittelzuteilung der Bundesmittel informiert. Das BMAS hat in dieser Übersicht jedoch nur die Mittel angezeigt, die allgemein im Eingliederungs- und Verwaltungstitel zur Verfügung stehen sollen. Diese Mittelzuweisungen entsprechen unseren Hochrechnungen und bilden die Planungsgrundlage für das Jahr 2017.

Bundesmittelzutei-
lung wie erwartet

Die Sondermittel „Flüchtlinge“ sowie deren Verteilung sind nicht ausgewiesen und stehen noch in der politischen Debatte. Hier sind wir betreff der Planungsgrundlagen noch auf Prognosen angewiesen, es besteht somit ein gewisses Risikopotential.

Mittel für Zielgruppe
der Geflüchteten
noch offen

Details sind im Arbeitsmarktprogramm 2017 zu finden.

1.3 Arbeitsmarktprogramm 2017

Das Arbeitsmarktprogramm wurde Mitgliedern der Stadtratsfraktionen und im SGB2 Beirat vorgestellt. Dabei ist das vorgestellte Arbeitsmarktprogramm auf Akzeptanz gestoßen. Es wurden redaktionelle Änderungen vorgeschlagen und eingearbeitet.

Arbeitsmarkt-
programm 2017 in
der Anlage

Dabei konnte auch die in aktuell erteilten Projektgenehmigungen für den **Jobbegleiter für die Begleitung von Geflüchteten** aus den Integrationssprachkursen in den Arbeitsmarkt und das Gesundheitsmodellprogramm zur Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung mit berücksichtigt werden.

Projektantrag Job-
begleiter genehmigt

Im **Modellprogramm „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung“** soll das Jobcenter soll dabei gemeinsam mit den Krankenkassen vor Ort und weiteren kommunalen Partnern ein Netzwerk mit Angeboten zur Gesundheitsförderung für arbeitslose Menschen aufbauen. Bundesmittel stehen dafür ausschließlich für die Aktivitäten der Kassen zur Verfügung. Es ist bereits die Kooperation mit dem Sportamt (Frau Majczik) sowohl im Rahmen der Gesundheitsregion Plus, als auch des Gesundheits-Arbeitskreises des Erlanger Ratschlags (Fokus Langzeitarbeitslose) auf den Weg gebracht.

Neues Projekt
Verzahnung von
Gesundheits- und
Arbeitsförderung

1.4 Statistiken zur Gruppe der Geflüchteten

Bericht aus der Eingangszone der Werkakademie / Zugänge

Die statistische Erfassung in der Eingangszone der Werkakademie, dem Übergang aus der Leistungssachbearbeitung in das Fallmanagement und in die Personalvermittlung, zeigt die monatsdurchschnittliche Erhöhung der Flüchtlingszugänge

Flüchtlinge in der Eingangszone

GGFA AöR, Jobcenter Stadt Erlangen

KW	Termine ges. / BGs	AF	w	m	E-Test	I-Kurs laufend	α	DM dabei	U25	Ü25	Ü50	FM	PV	Syrien	Irak	Iran	Eritrea	Somalia	Sonst.	I-Kurs laufend	E-Test absolviert
3	4	5	1	4	2	2	0	5	1	4	0	4	1	4	1	0	0	0	0	40%	40%
4	5	5	1	4	0	0	1	5	0	4	1	5	0	3	1	0	0	0	1	0%	0%
5	8	10	3	7	3	2	2	6	3	7	0	8	2	9	1	0	0	0	0	20%	30%
6	2	2	1	1	0	0	0	1	0	2	0	2	0	2	0	0	0	0	0	0%	0%
7	3	3	0	3	1	0	0	1	1	2	0	3	0	3	0	0	0	0	0	0%	33%
8	8	12	2	10	7	0	2	6	5	5	2	11	1	10	1	1	0	0	0	0%	58%
9	9	13	4	9	5	1	0	8	5	8	0	13	0	9	3	0	0	0	1	8%	38%
10	9	11	2	9	6	0	3	7	3	8	0	11	0	10	0	0	0	0	1	0%	55%
11	12	14	3	11	5	2	0	3	7	7	0	9	3	11	2	1	0	0	0	14%	36%
12	9	10	3	7	4	3	0	7	3	7	0	10	0	9	1	0	0	0	0	30%	40%
13	4	6	1	5	3	3	1	2	1	5	0	6	0	4	2	0	0	0	0	50%	50%
14	12	17	6	11	7	5	2	11	6	10	1	16	1	15	2	0	0	0	0	29%	41%
15	9	11	4	7	1	1	0	4	5	5	1	11	0	10	0	1	0	0	0	9%	9%
16	9	11	4	7	3	3	3	5	6	5	0	11	0	11	0	0	0	0	0	27%	27%
17	5	5	0	5	4	2	0	1	2	3	0	4	1	3	1	0	0	0	1	40%	80%
18	4	5	1	4	3	2	1	2	0	5	0	3	2	5	0	0	0	0	0	40%	60%
19	11	11	3	8	4	2	3	9	5	6	0	9	2	9	1	0	0	0	1	18%	36%
20	10	11	2	9	4	3	2	7	4	6	1	9	2	11	0	0	0	0	0	27%	36%
21	3	5	1	4	4	4	1	2	2	3	0	3	2	4	0	0	0	0	1	80%	80%
22	11	12	2	10	5	4	0	7	7	4	1	11	1	11	1	0	0	0	0	33%	42%
23	6	9	3	6	4	1	2	3	2	7	0	6	3	9	0	0	0	0	0	11%	44%
24	12	18	5	13	6	4	3	7	7	10	1	13	5	16	0	0	0	0	2	22%	33%
25	9	11	3	8	4	2	2	1	6	4	1	8	2	8	3	0	0	0	0	18%	36%
26	6	7	2	5	5	3	1	0	2	5	0	4	3	6	0	1	0	0	0	43%	71%
27	6	9	3	6	4	3	0	2	1	8	0	5	4	7	2	0	0	0	0	33%	44%
28	5	7	3	4	3	2	1	3	2	4	1	5	2	6	1	0	0	0	0	29%	43%
29	3	3	1	2	0	0	0	2	1	2	0	3	0	2	1	0	0	0	0	0%	67%
30	8	13	4	9	6	2	1	2	4	8	1	7	6	7	5	0	0	0	0	15%	46%
31	6	8	3	5	2	2	2	4	2	5	1	7	1	1	6	0	0	0	1	25%	25%
32	12	12	0	12	2	1	2	3	6	5	1	9	3	11	1	0	0	0	0	8%	17%
33	19	23	8	15	13	7	2	7	12	10	1	15	8	16	5	0	0	0	2	30%	57%
34	5	6	1	5	3	1	1	0	4	1	1	2	4	2	2	1	0	0	1	17%	50%
35	4	5	3	2	0	0	2	3	0	5	0	5	0	3	0	0	0	0	2	0%	0%
36	18	23	10	13	12	4	6	8	11	11	1	17	6	16	4	0	0	0	3	17%	52%
37	10	11	2	9	7	3	2	3	3	5	3	10	1	10	0	0	0	0	1	27%	64%
38	4	5	2	3	2	2	0	1	2	2	4	1	2	3	0	0	0	0	0	40%	40%
39	9	11	4	7	4	2	0	1	2	9	0	8	3	7	1	1	0	0	2	18%	36%
40	5	6	2	4	2	0	2	3	3	3	0	5	1	6	0	0	0	0	0	0%	33%
41	6	14	5	9	11	8	5	2	5	5	4	10	4	5	9	0	0	0	0	57%	79%
42	8	10	2	8	9	8	3	1	4	5	1	5	5	3	4	0	0	0	3	80%	90%
43	1	1	0	1	1	0	0	0	0	1	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0%	100%
	309	391	110	281	173	94	60	154	144	221	26	308	80	297	64	6	0	0	23		
			28%	72%	44%	24%	15%	50%	37%	57%	7%	79%	20%	76%	16%	2%	0%	0%	6%	*	*

AF: anerkannter Flüchtling

BG: Bedarfsgemeinschaft

DM: Dolmetscher beim Erstgespräch dabei

E-Test: Einstufungstest

FM: Fallmanagement

I-Kurs: Integrationskurs

PV: Personalvermittlung

U25: Alter unter 25 Jahre

Ü25: Alter über 25 Jahre

Ü50: Alter über 50 Jahre

α: Alphabetisierung notwendig

* Temporäre variable Wert Anteilswerte beziehen sich auf den Zeitpunkt des Erstgesprächs und bilden keine Veränderungen im Zeitverlauf ab

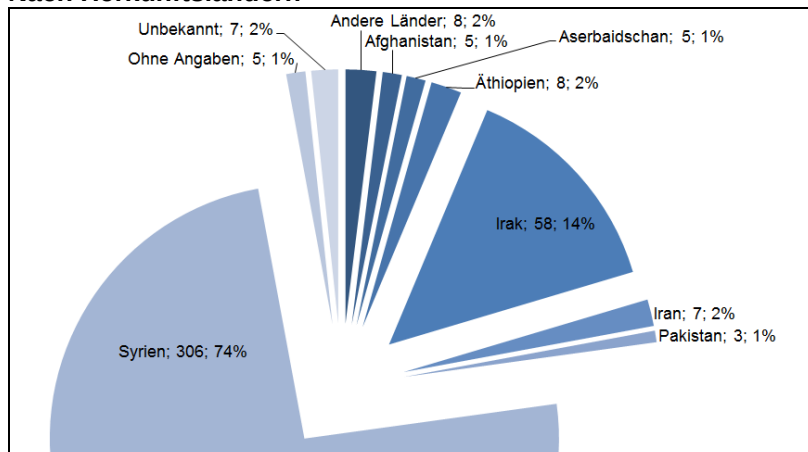
Zusatz: Anzahl Gesamt im SGB II höher, da hier nur generell "erwerbsfähige" BG Mitglieder gezählt

Zugangsst Statistik
erwerbsfähiger Ge-
flüchteter

Statistische Auswertungen

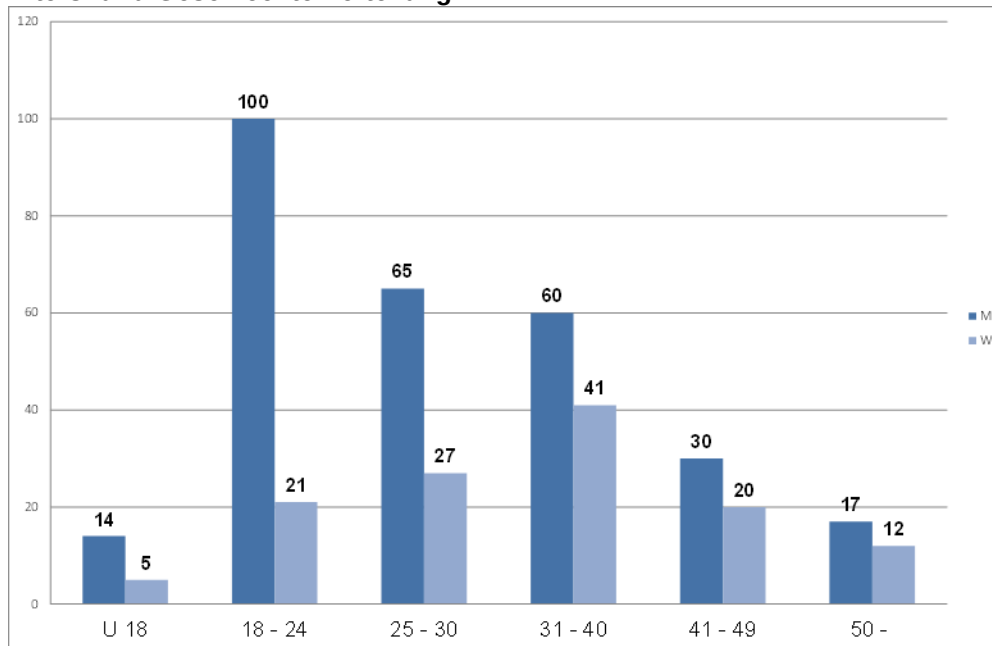
Die folgenden statistischen Auswertungen beziehen sich auf Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II mit Fluchthintergrund (im Bestand) und sind ein Ergebnis einer Detailauswertung mit Datenstand zum Mitte Oktober 2016. Zu diesem Zeitpunkt waren 412 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Fluchthintergrund im SGB II Bezug.

Nach Herkunftsländern



Herkunftsländer

Alters- und Geschlechterverteilung



Alters- und Geschlechterverteilung

weniger als 1/3 weibliche Geflüchtete

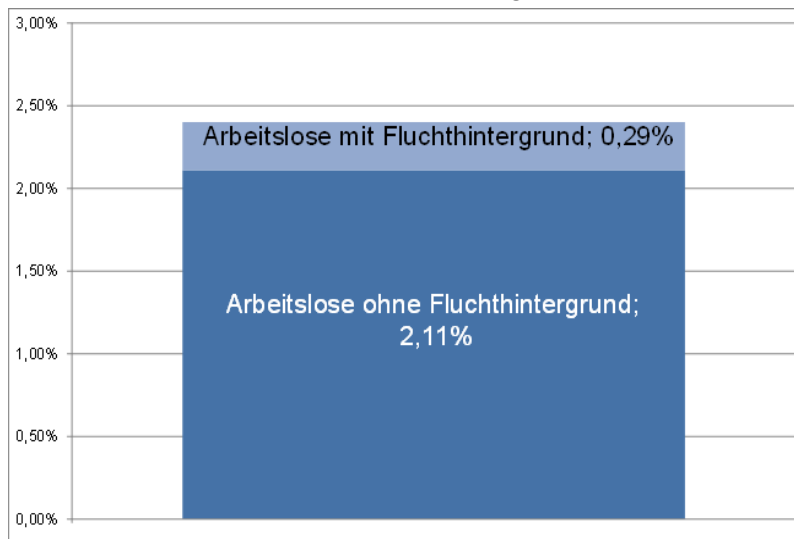
Status der Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche

Beschäftigte Personen mit Fluchthintergrund	
sozialversicherungspflichtig	15
geringfügig	19

Ausbildungssuche	123
Arbeitsuche	334
darunter	
ohne berufliche Qualifikation	252
und ohne schulische Qualifikation	161
Keine Art der Beschäftigungssuche	81

Status der Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche

Anteil der Arbeitslosen mit Fluchthintergrund an der SGB II Arbeitslosenquote



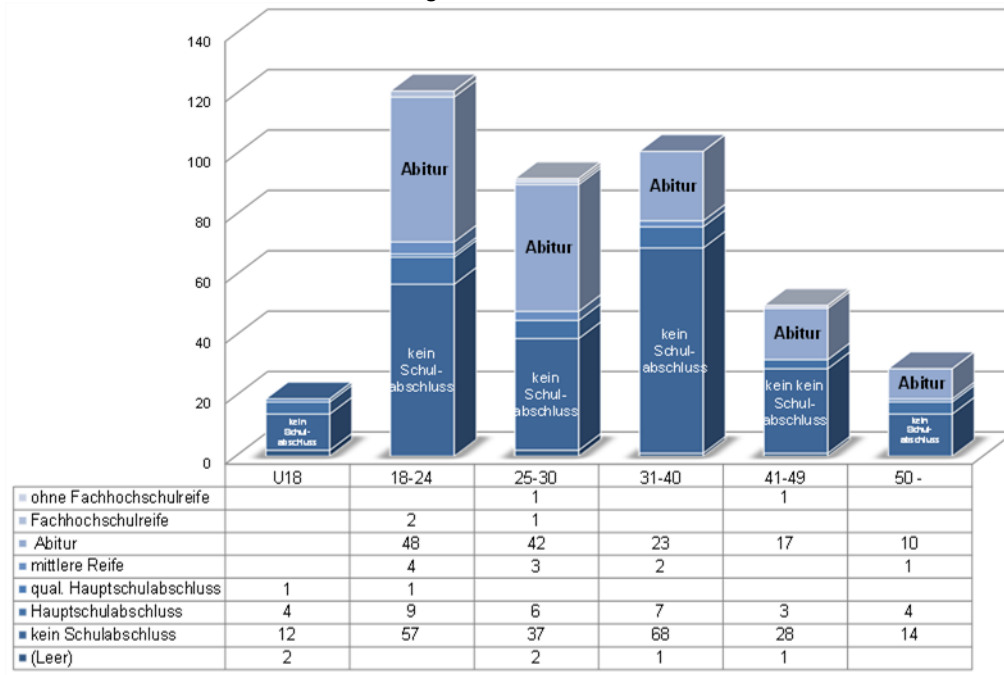
178 der Geflüchteten sind derzeit arbeitslos. Die SGB II Arbeitslosenquote von 2,40 % setzt sich somit zusammen aus 0,29% (Geflüchtete Arbeitslose) und 2,11% (Arbeitslose ohne Fluchthintergrund).

178 arbeitslose Geflüchtete

0,29% Anteil an der AL Quote von 2,40%

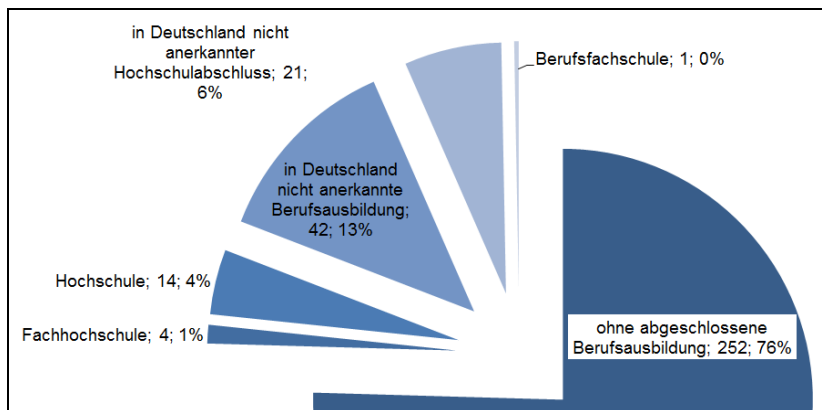
Die folgenden Übersichten beziehen sich ausschließlich auf arbeitssuchende Personen:

Schulabschlüsse mit Altersverteilung auf Basis der Selbstauskunft



Schulabschlüsse
Achtung Selbstauskunft

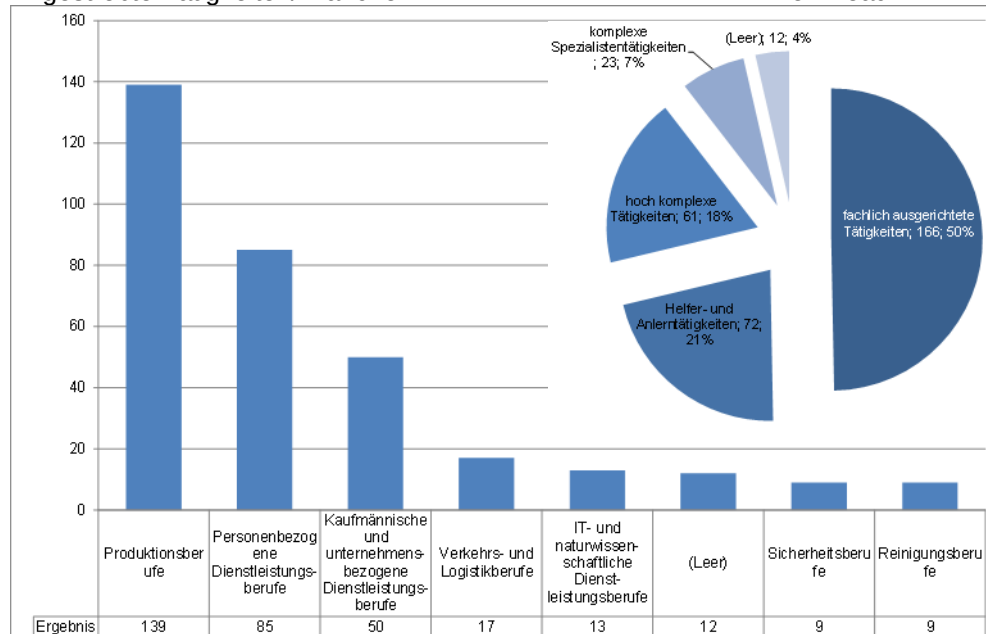
Eine Anerkennung der Schulabschlüsse steht meistens noch aus. Die Erfahrung zeigt, dass die Abschlüsse dann häufig niedriger bewertet werden, als im Herkunftsland



Berufsabschlüsse

Angestrebte Tätigkeiten/Branchen

Zielniveau



Angestrebte Tätigkeiten und Zielniveaus

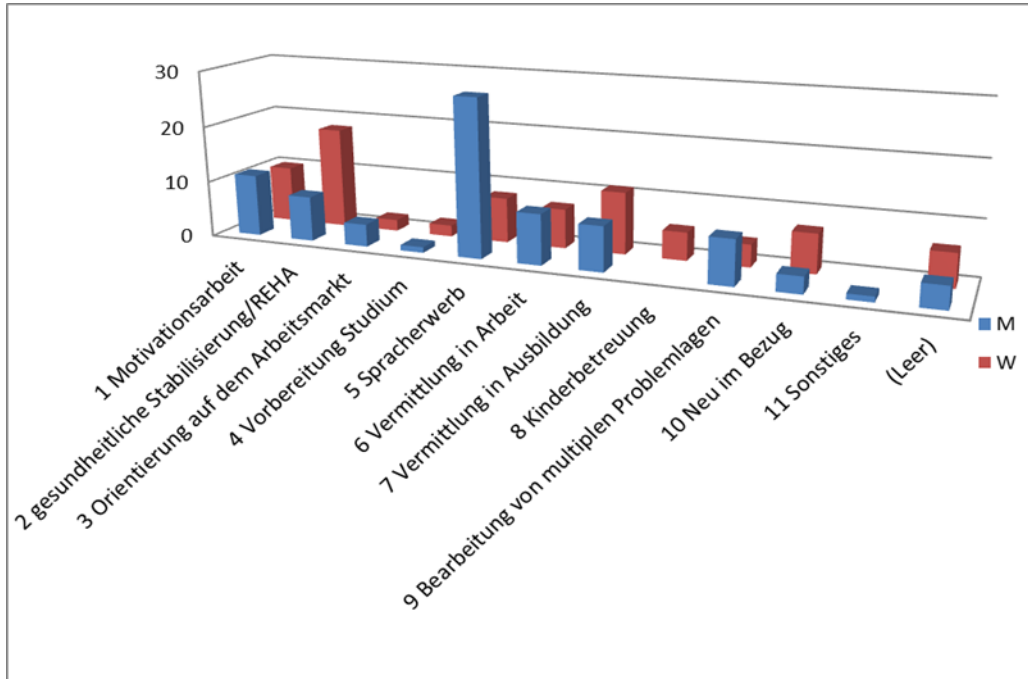
2 Fokusthema: Hilfen für Jugendliche im SGB II

Wie in den Jahren 2014 und 2015 wird nach Ablauf des Berufsausbildungsjahres (01.10.2015 bis 30.09.2016) vom Jobcenter Stadt Erlangen das Fokusthema Jugendliche aufgegriffen und über Veränderungen im Jahresverlauf bei dieser Zielgruppe berichtet.

2.1 Analyse der arbeitslosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Anfang Oktober 2016 wurden mit Datenstand Mitte September die Bedarfe der 165 arbeitslosen U25 Kunden analysiert.

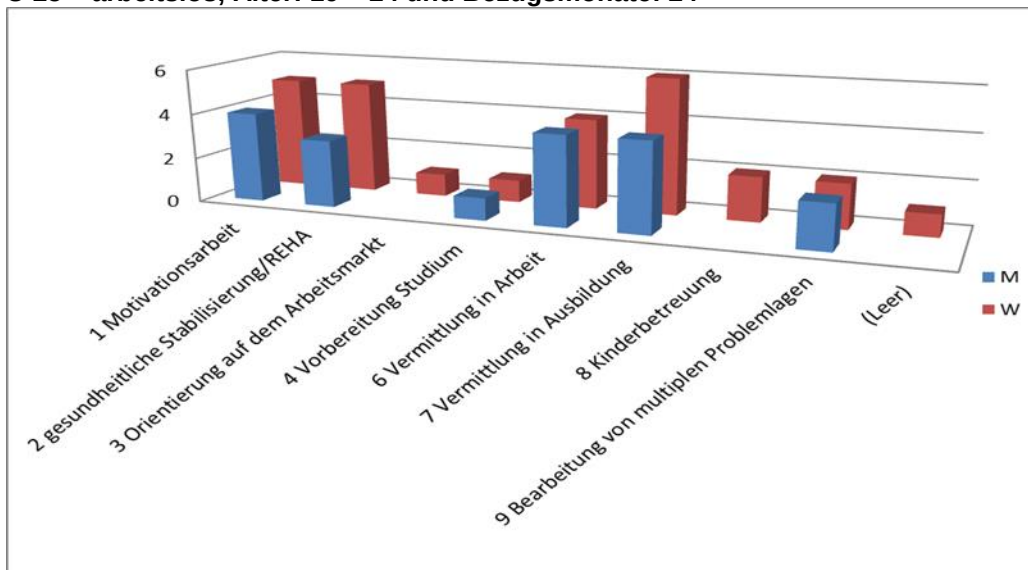
U25 – Alle Arbeitslosen



Das herausragende Kriterium ist die Notwendigkeit des Spracherwerbs. Hier spiegelt sich die Zusammensetzung der geflüchteten Personen (jung und männlich) wieder. Der Bedarf an Sprachförderung bei U25 Kunden sinkt nach einem Leistungsbezug von bereits 12 Monaten auf 4 Personen. Das spricht für einen zügigen Spracherwerb und ausreichende Plätze.

Die Struktur der Bedarfe ändert sich, sobald man die älteren Bestandskunden betrachtet. (Leistungsbezug über 23 Monate, Alter über 18).

U 25 – arbeitslos, Alter: 19 – 24 und Bezugsmonate: 24+



Keiner darf verloren gehen!

Bestandsanalyse
September 2016

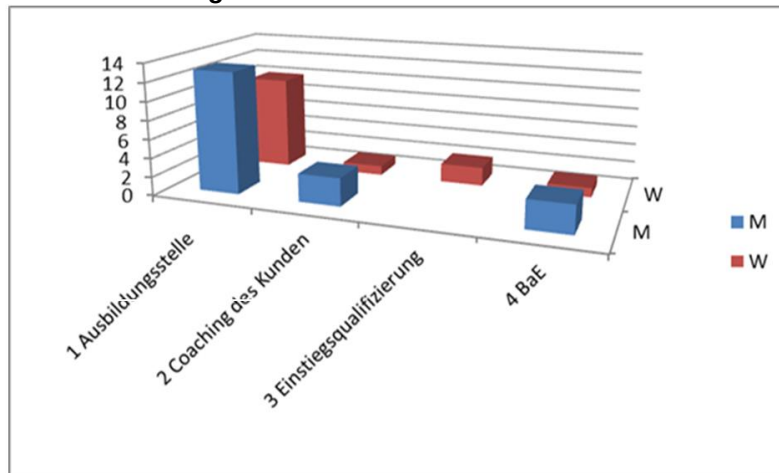
Bei jugendlichen
Geflüchteten steht
der Spracherwerb
an erster Stelle

Multifokaler Ansatz
in der Beratung
notwendig

Neben dem Thema Gesundheit stehen die Motivation und die direkte Vermittlung in Arbeit und Ausbildung im Vordergrund. Je weiter entfernt die Person vom Arbeitsmarkt ist, desto größer werden die Notwendigkeiten zur Behebung multipler und gesundheitlicher Probleme, sowie die Motivationsarbeit. Gesundheitliche Problemlagen umfassen psychische Einschränkungen, Verhaltensstörungen, Suchterkrankungen, sowie körperliche Einschränkungen und Lernschwierigkeiten.

Betrachtet man nur noch die Personen, deren vorrangiger Bedarf die Integration in Ausbildung ist, und kategorisiert sie nach dem Umfang des Förderbedarfs kommt man zu folgenden Ergebnissen.

U25 - Ausbildungswunsch



Ausbildung als Ziel

Im Zuge der Nachvermittlung im laufenden Monat Oktober wurden von den 33 untersuchten Ausbildungssuchenden bereits zwölf Personen vermittelt.

5 in Ausbildungsstellen, 5 in Maßnahmen (Einstiegsqualifizierung 2, geförderte Berufsausbildung - BaE 3), 1 Person ging in eine weiterführende Schule und 1 Person in Arbeit. Die restlichen 21 Ausbildungssuchenden befinden sich weiterhin im Beratungs- und Vermittlungsprozess, sowohl im Jugendfallmanagement als auch bei der Ausbildungsvermittlerin in der Personalvermittlung.

Jugend in Ausbildung

Jugend in Ausbildung Stand 13.10.2016

Jugendpersonalvermittlung, Jugendfallmanagement, das Integrationsmanagement und der Trägerteil der GGFA arbeiten als Projektgruppe in dem neukonzipierten Prozessablauf „Jugend in Ausbildung“ kontinuierlich ab Oktober eines jeden Jahres an der umfassenden Begleitung aller Jugendlichen U25 auf dem Weg zum Ausbildungsplatz.

2016	%	Schulabgänger	2015	%
91	100%	Schüler im Schulabgang	73	100%
		davon		
17	19%	in Ausbildung (schulische 2, duale 15)	21	29%
13	14%	FOS	6	8%
8	9%	Studium	13	18%
14	15%	gehen weiter zur Schule	15	21%
20	22%	aus dem Bezug, Umzug, Leistungsende	3	4%
0	0%	Mutterschutz+ Elternzeit	1	1%
3	3%	FSJ	2	3%
0	0%	Bundeswehr	0	0%
1	1%	Arbeitsaufnahme	0	0%
76	84%	Gesamt Versorgte	61	84%
15	16%	unversorgt	9	12%
		davon		
4	3%	BVK		
2	1%	JoA-Klasse		
3	2%	neue Strategie ungeklärt (kein WBA*, Verweigerer)		
6	4%	weitere Ausbildungssuche	9	12%

2016	%	Altbewerber	2015	%
48	100%	Altbewerber	72	100%
		davon		
24	50%	vermittelt	38	53%
9	19%	im Vermittlungsprozess	6	8%
6	13%	BVK	n.e.	
3	6%	Übergabe ins Fallmanagement	12	17%
6	13%	Übergabe in die Personalvermittlung	2	3%
0	0%	aus dem Bezug, Umzug, kein WBA*	14	19%

*Weiterbewilligungsantrag

Trend mehr in weiterführende Schulen oder Studium

Altbewerber profitieren vom guten Ausbildungsstellenmarkt

2.2 Jobcenterprozesse im Übergang Schule – Beruf

Operative Bausteine sind im Jobcenterbereich die Jugendpersonalvermittlung, das Jugendfallmanagement und die verschiedenen Maßnahmen aus dem Trägereil der GGFA und von Dritten.

Die Arbeit des Jugendfallmanagements

Das spezialisierte Fallmanagement im Jobcenter der Stadt Erlangen berät arbeitsmarktfremde Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren. Während im letzten Berichtszeitraum eine Gruppe von ca. 150 Jugendlichen und jungen Menschen im Leistungsbezug mit zum Teil multiplen Vermittlungshemmnissen von zwei erfahrenen Fachkräften betreut wurde, stieg die Anzahl im aktuellen Berichtsmonat aufgrund des Zugangs von geflüchteten Jugendlichen auf über 200.

Die Zunahme kommt von der gestiegenen Anzahl der anerkannten Asylbewerber, die in den Leistungsbezug gemündet sind. Aktuell sind 80 aktivierbare Leistungsempfänger mit Fluchthintergrund im U25 Fallmanagement. Neben dem Spracherwerb liegt bei dieser Kundengruppe das Hauptaugenmerk auf der umfangreichen Beratung hinsichtlich einer Arbeits- oder Ausbildungsperspektive. Dies geschieht auf der Grundlage eines ausführlichen Profiling und von Potentialanalysen.

Das Ziel der Beratung, den Kunden durch eine bestmögliche individuelle Beratung und individueller Hilfestellung den passenden Weg in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu eröffnen, gestaltet sich mit zunehmenden multiplen Handicaps schwieriger.

Die intensive und vernetzte Arbeit des Fallmanagement bei der Integration in Arbeit oder Ausbildung soll beispielhaft anhand dreier gelungener Integrationen von jungen geflüchteten Menschen dargestellt werden.

Ausbildung bei einem Malerbetrieb

Der junge Mann X kam zum Jahreswechsel 2014/15 im Alter von 22 Jahren aus Syrien nach Deutschland. Bis Anfang August 2015 besuchte er einen Integrationskurs und knüpfte über ehrenamtliche Helfer den Kontakt zu einem möglichen Ausbildungsbetrieb in einer Malerfirma. Ihm wurde eine Ausbildung als Maler und Lackierer angeboten. Trotz der sehr guten Fortschritte im Integrationskurs war die Aufnahme einer dualen Ausbildung noch nicht möglich. Mit dem Betrieb und dem Kunden wurde daher eine Einstiegsqualifizierung für das Ausbildungsjahr 2015/2016 vereinbart. Der Besuch der Berufsschule ist während dieser Maßnahme vorgesehen. Da X Probleme im Fachschulunterricht hatte, beantragte der Betrieb eine ausbildungsbegleitende Hilfe. Diese wurde gewährt und bei der Deutschen Angestellten Akademie (DAA) durchgeführt. Das Angebot umfasst speziellen Förderunterricht für geflüchtete Personen u.a. durch berufsbezogenen Sprachunterricht. Die Einstiegsqualifizierung verlief durch das Selbstorganisationstalent von X, dem zielgerichteten Einsatz der Förderinstrumente und der Unterstützung des Betriebes erfolgreich, so dass X. bereits in das zweite Lehrjahr der dualen Ausbildung eintreten konnte.

Ausbildung in einem Sozialbetrieb

Die junge Frau Z ist zwar bereits 32 Jahre alt und 1999 aus Kenia nach Deutschland gekommen, aber ein gutes Beispiel für junge alleinerziehende Mütter. Sie hat eine Ausbildung als Hotelfachfrau absolviert. Im Jahr 2011 kam ihre Tochter zur Welt. Anschließend war es auf Grund der Arbeitszeiten der Hotelbranche und auf Grund der Alleinerziehung nicht mehr möglich, im Ausbildungsberuf zu arbeiten. Frau Z ist seit dem Wegzug der Mutter im Jahr 2013 im ALGII-Bezug. Zunächst musste neben der Suche nach einer eigenen Wohnung auch die Regelung der Kinderbetreuung erfolgen. Hierbei wurde Frau Z durch das Fallmanagement für Alleinerziehende unterstützt. Anschließend erfolgte die Übernahme in die Personalvermittlung. Frau Z bewarb sich erst einmal auf Stellen im Verkauf. Allerdings waren in dieser Branche die Arbeitszeiten bis nach 20 Uhr nicht realisierbar. Es folgten viele Bewerbungen für Bürostellen. Schließlich konnte im Juli 2015 eine Bürotätigkeit auf Minijob-Basis aufgenommen werden mit dem Ziel, die Stundenzahl nach ein paar Monaten in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis anzuheben. Nach einem halben Jahr war leider noch immer keine Stundenerhöhung absehbar. Die Arbeitszeiten wurden durch den Arbeitgeber vornehmlich in die Abendstunden verlegt, so dass die Kinderbetreuung erneut nicht geregelt war. Ein erneuter Jobwechsel wurde geplant. Dabei wurde auch die Option einer erneuten Ausbildung bedacht. Frau Z bewarb sich auf Arbeits- und Ausbildungsstellen im Bürobereich und stellte ihren Willen und ihr Können bei

Jobcenterprozesse
im Übergang
Schule – Beruf

Jugendfall-
management

Anstieg durch
jugendliche
Geflüchtete

Fallbeispiele

Ausbildung zum
Maler

Zweite Ausbildungs-
chance für junge
Alleinerziehende

verschiedenen Praktika erfolgreich unter Beweis. Am 1. September 2016 konnte sie die Ausbildung zur Kauffrau für Büromanagement im sozialen Bereich beginnen.

Arbeitsaufnahme bei einer Firma des Bauhauptgewerbes

Der junge Mann Y, 20 Jahre alt, kam als ungelernter Geflüchteter Ende 2015 nach Deutschland. Neben dem achtjährigen Schulbesuch brachte er sieben Jahre Berufserfahrung aus dem Bauhauptgewerbe mit. Mit einem Kompetenzfeststellungsverfahren im Fallmanagement wurde die Berufserfahrung im Bereich Mauern, Betongießen und Fliesenlegen und ebenso sein Schwerpunkt, der Bereich Stuckateur herausgearbeitet. Neben dem handwerklichen Geschick wurde aber auch ein hoher Unterstützungsbedarf in den sozialen Lebenslagen festgestellt.

Er musste einen Integrationskurs auf dem Niveau A1 aus gesundheitlichen Gründen unterbrechen. Ein chirurgischer Eingriff wurde notwendig. Nach der Rekonvaleszenz wollte er aus familiären Gründen den Integrationskurs nicht fortsetzen, sondern arbeiten gehen. Da die Erfolgchancen für den erfolgreichen Abschluss des Integrationskurses sehr schlecht standen, stimmte der persönliche Ansprechpartner dem Plan zu. Durch das Fallmanagement wurde der Kontakt zur Baufirma hergestellt. Die Firma erklärte sich grundsätzlich bereit, eine geflüchtete Person einzustellen. Durch das Engagement und die Bereitschaft einer ausgebildeten Fachkraft, sich Y im Betrieb anzunehmen, wurde eine erfolgreiche Arbeitserprobung durchgeführt. Diese mündete in einem Arbeitsvertrag ab dem 01.09.2016. Ein Eingliederungszuschuss wurde der Firma gewährt. Berufsbegleitend nimmt Y nun an einem Sprachkursteil und wird dabei vom Arbeitgeber unterstützt. Für die weitere Betreuung während der beruflichen Tätigkeit wurde die Zusammenarbeit mit dem Ausbildungsring ausländischer Unternehmer (AAU) und dem Projekt ENTER vereinbart. Von hier aus wird Y u.a. bei der Suche nach einer Wohnung unterstützt.

Arbeitsaufnahme als erster Schritt

Die Arbeit der Jugendpersonalvermittlung

Bereits in den Abgangsklassen der Mittelschulen wird mit den Jugendlichen der Kontakt gesucht, erfragt, ob noch ein Ausbildungsplatz gesucht wird und geprüft ob überhaupt eine Ausbildungsreife vorhanden ist. Davon abgeleitet folgen die weiteren Schritte: Suche eines Ausbildungsplatzes oder Überführung in eine Maßnahme zur Gewinnung der Ausbildungsreife.

Die ausbildungsreifen Jugendlichen, die zum Ende des Schuljahres noch über keinen Ausbildungsplatz verfügen, münden in den Monaten August und September in der Maßnahme Transit in das Modul „Last Minute“ des Trägerteils der GGFA. Hier finden intensive Nachvermittlungsprozesse mit Suche nach Ausbildungsplätzen, Bewerbungsscoaching mit Training von Vorstellungsgesprächen und sonstigen individuellen Unterstützungsangeboten statt.

Jugendpersonalvermittlung

Die Jugendpersonalvermittlung für die arbeitsmarktnahen Jugendlichen unter 25 Jahren ist ebenso im Bereich der „Altbewerber“ aktiv. Dazu gehören Jugendliche, die ihre Lehre abgebrochen haben und nun als „Spätstarter“ zumeist mit großer Motivation in eine Ausbildung münden möchten. Auch bereits ausgebildete junge Menschen, die keine Anschlussbeschäftigung erhalten haben bzw. ihren Arbeitsplatz verloren oder ein Studium abgebrochen haben und zurück in eine erneute Ausbildung bzw. in den Arbeitsmarkt vermittelt werden sind Kunden der Jugendpersonalvermittlung. Dabei ist eine intensive Beratung, eventuell auch eine komplett neue Berufsorientierung notwendig.

Spätstarter sind motiviert

Eine erfolgreiche Bewerbung benötigt eine entsprechende Ausbildungsreife, eine realistische Selbsteinschätzung, Sozialkompetenzen und Werteakzeptanz der Erwachsenenwelt. Werden in den Beratungsgesprächen mit den Jugendpersonalvermittlern zu hohe Defizite festgestellt und waren bereits mehrere Versuche bei der Ausbildungsplatzsuche erfolglos, werden die Jugendlichen in das Jugendfallmanagement überwiesen.

Überleitung ins Jugendfallmanagement

2.3 Maßnahmenangebote für Jugendliche im Arbeitsmarktprogramm 2017

Das Arbeitsmarktprogramm 2017 sieht vor, die Maßnahmenstruktur in bewährter Form weiterzuführen. Die Mittelsituation erlaubt den Ausbau nötiger und kostenintensiver Angebote im Bereich geförderter Ausbildungen nicht in dem Maße wie benötigt. Zudem ist die Angebotsstruktur in diesem Sektor in Erlangen bisher nicht differenziert genug.

SGB II Jugend Maßnahmen

Das Maßnahmenportfolio hat sich knapp zusammengefasst wie folgt verändert:

- Cleo und Last Minute laufen seit 2015 als integrierte Module in Transit
- Jugend in Arbeit (JiA) wurde durch die Fachabteilungen IM, PAV, FM und BgA neu konzipiert und ist seit Oktober 2015 als Prozessablauf implementiert
- Aus der Bezeichnung Berufsintegrationsjahr (BIJ) wird zum Schuljahr 2016/17 die Bezeichnung Berufsintegrationsklasse (BIK). Die Beschulung von mittlerweile 9 Klassen wird in Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt und der Berufsschule Erlangen durch den Trägerteil durchgeführt
- Jugend Stärken im Quartier hat mit dem Ende des Jahres 2016 die Halbzeit der Förderperiode erreicht. (Kooperation Jugendamt Erlangen)

Transit mit integriertem Mittelschulabschluss, Modul Last Minute, Modul Cleo

Jugendliche werden auf die Anforderungen betrieblicher Ausbildung vorbereitet. Förderung und Begleitung bei der Entwicklung beruflich relevanter Sozialkompetenzen, begleitete Praktika und Erwerb eines verwertbaren Schulabschlusses durch Vorbereitung auf die externe Prüfung. Das Mittelschulabschlussmodul wird kommunal finanziert.

Transit mit Mittelschulabschlussmodul

Modul Last Minute (August/September) – Nachvermittlung in Ausbildung

Nachvermittlung für alle Schulabgänger aus dem SGB II, die bis August keine Ausbildung gefunden hatten. Dieses Modul fand im Jahr 2016 im Rahmen der Maßnahme Transit statt. Diese Praxis wird in 2017 fortgesetzt.

Modul Last Minute

Modul Cleo (Coaching für lernen, erleben, organisieren)

Die Zahl der Jugendlichen mit psychischen Belastungssymptomen nimmt zu. Das Projekt bietet zwei Bereiche an: Werkstatteinheiten mit sinnstiftenden Tätigkeiten und Coaching zur Stabilisierung und Entwicklung persönlicher und beruflich relevanter Ressourcen. Ziel ist die sukzessive Steigerung der persönlichen und beruflichen Belastungsfähigkeit und damit die Vorbereitung für weiterführende berufliche Fördermaßnahmen.

Modul Cleo

Einstiegsqualifizierung (EQ)

Zur Vorbereitung auf die Ausbildung wird ein „verlängertes Praktikum“ im Betrieb durchgeführt. Der Ausbildungsbetrieb kann das EQ auf die Ausbildung anrechnen. 4 Plätze werden vorgehalten und können bei Bedarf erhöht werden.

Einstiegsqualifizierung

Jugendwerkstatt Eltersdorf

Geförderte Berufsausbildung (BaE) zum Holzfachwerker bzw. Schreiner – derzeit sind alle vier Plätze besetzt.

Jugendwerkstatt Eltersdorf

Ausbildung zur Fachkraft für Küchen- Möbel- und Umzugshelfer

Im Rahmen einer geförderten Berufsausbildung (BaE) wird im Sozialkaufhaus der GGFA AöR dieses Berufsbild angeboten – der zweite Auszubildende hat im Oktober 2015 begonnen, der erste Auszubildende ist mittlerweile im dritten Lehrjahr.

BaE - Ausbildung im Möbelbereich

Ausbildung zur Verkäuferin

Im Rahmen einer geförderten Berufsausbildung (BaE) wird im Sozialkaufhaus der GGFA AöR dieses Berufsbild erstmalig im Herbst 2016 angeboten. Eine Auszubildende hat die Ausbildung aufgenommen.

Neu: Verkäuferin

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Auszubildende mit schlechten schulischen Leistungen oder anderen betrieblichen Problemstellungen nehmen an gezieltem Förderunterricht bei einem externen Träger teil. Hier werden 4 Plätze vorgehalten.

Ausbildungsbegleitende Hilfen

Besonderheiten des Trägerteils der GGFA in der kommunalen Jugendberufshilfe

Durch die unmittelbare Verortung des Maßnahmenträgers innerhalb der GGFA AöR mit dem Jobcenterbereich Fallmanagement und Personalvermittlung ergeben sich fachlich sehr anspruchsvolle Synergien und unmittelbare Abstimmungen im Sinne der bestmöglichen Entwicklungsmöglichkeiten für die Teilnehmer der Maßnahmen. Die Stellung als 100% Tochter der Stadt Erlangen führt zu einer sehr engen Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und dem Schulverwaltungsamt, sowie der Stabstelle Strategisches Übergangsmanagement im Aufgabenfeld der Jugendberufshilfe.

GGFA als Akteur der kommunalen Jugendberufshilfe

Rechtskreisübergreifenden Angebote im Jugendbereich als Beispiele für die gelungene Kooperation im kommunalen Netz

Die rechtskreisübergreifenden Angebote im Trägerteil der GGFA sind zum überwiegenden Teil und im besten Sinne präventive Angebotsstrukturen, die einem Wechsel in das SGB II-System vorbeugen und verhindern sollen. Im Falle von Jugend stärken im Quartier sind es begleitende Angebotsstrukturen für schwer erreichbare oder mehrfach gescheiterte Jugendliche und junge Erwachsene. Hier findet sich auch eine Quote von mehr als 50% an Teilnehmern aus dem SGB II.

„Jugend stärken im Quartier“, Projekt Kompetenzagentur

Die Zielgruppe sind alle Jugendlichen, rechtskreisübergreifend mit hohem individuellen Förderbedarf und multiplen Vermittlungshemmnissen, die im Übergang Schule - Beruf Unterstützung benötigen.

Das Projekt „Jugend Stärken im Quartier“ (JuStiQ), startete zum 01.01.2015. Das Jugendamt fördert das Projekt aus Mitteln der Jugendhilfe als Kofinanzierung zu Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds.

Um die Jugendlichen zu erreichen, ist das neue Förderprogramm auch in Stadtteilen, im Quartier, wie Anger, Bruck, Büchenbach und Housing Area Röthelheimpark angesiedelt. Individuelle Begleitung, aufsuchende Sozialarbeit und das Ziel, Jugendliche in die Regelsysteme zurückzuführen, an ihrer Berufsperspektive zu arbeiten und Unterstützung bei der Vermittlung in Ausbildungsplätze sind Kernpunkte dieses Projektes. Die Durchführung wird gemeinsam mit der Jugendhilfeplanung evaluiert.

Berufsvorbereitungsklasse (BvK)

In den vergangenen Jahren wurden berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildung (JoA) oder Ausbildungsabbrecher an einem Tag in der Woche an der Berufsschule beschult. Der zu geringe Umfang dieser Beschulung und die deutlich hervorstechenden Problemlagen der Schüler führten zur Absicht des Jugendamtes, das sich bereits über die Jugendsozialarbeit (JaS) an der Berufsschule Erlangen engagiert, ein zusätzliches Angebot aufzulegen. In Zusammenarbeit zwischen Berufsschule, Jugendamt/JaS und der GGFA entstand 2014 eine kooperative Förderkonzeption. Dies stellt für die Zielgruppe der noch nicht in Ausbildung befindlichen Jugendlichen ein modulares Angebot zur Verfügung, um die Hemmnisse der Aufnahme einer Berufsausbildung zu bearbeiten, sowie Ausbildungsabbrüche und lange Warteschleifen im Übergangssystem zu verhindern. Ein Fachteam aus Fachklassenlehrern, JaS, GGFA und Agentur für Arbeit koordinieren den Ablauf. Die operative Ausführung der Konzeption wird an der Berufsschule von der GGFA geleistet. Die Module der Berufsvorbereitungsklasse beinhalten soziales Kompetenztraining, Der dritte Durchgang startete mit Schuljahresbeginn 2016/2017.

Berufsintegrationsklasse (BIK), ehemals Berufsintegrationsjahr (BIJ)

Die GGFA AöR ist mit ihrem Trägerteil Kooperationspartner des Schulverwaltungsamtes Erlangen und der Berufsschule Erlangen. Sie ist dabei gemeinsam mit der Berufsschule seit März 2015 verantwortlich für die Beschulung berufsschulpflichtiger unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge im Rahmenkonzept der Berufsintegrationsklasse. Die Beschulung sieht eine zweijährige Laufzeit vor. Im Schuljahr 2016/2017 werden in insgesamt 9 Klassen 150 Schüler beschult. Neben intensiver Sprachentwicklung vermitteln Fachlehrer der Berufsschule und Lehrkräfte der GGFA beruflich relevante Themen und integrationsrelevantes Wissen. Daneben werden die Schüler durch die GGFA sozialpädagogisch begleitet. Die GGFA ist zuständig für die Anbahnung und Vermittlung einer Ausbildung. Über vor- und nachbereitete Praktika wird der Anschluss an Ausbildung gegen Ende des ersten Jahres, sowie insbesondere im zweiten Jahr der Beschulung angebahnt.

Ampelkonzept

Die GGFA war gemeinsam mit der Jugendhilfe, der Agentur für Arbeit und JAZ.e.V an der Genese der Ampelkonzeption beteiligt. An den Mittelschulen in Erlangen ist eine Vielzahl von Akteuren im Bereich des Übergangs tätig. Alle beteiligten Fachdienste treffen sich regelmäßig, insbesondere vor Ende der Schullaufbahn, um gemeinsam in den sogenannten Ampelgesprächen abzuklären, wie der Verbleib der jugendlichen Schulabgänger im Schuljahr verläuft. Jeder einzelne Schulabgänger wird im Fachgremium besprochen. Die Ampelfarbe zeigt an wo Hilfe- und Unterstützungsbedarf als notwendig erachtet wird. Die GGFA Erlangen ist mit Mitarbeitern von „Jugend stärken im Quartier“ und der Jugendpersonalvermittlerin an den Ampelgesprächen beteiligt. Das bewährte Hilfesystem soll im kommenden Schuljahr auch auf die Beschulung der Berufsintegrationsklassen für Flüchtlinge ausgeweitet werden.

Rechtskreisübergreifende Kooperation im kommunalen Netz

Jugend stärken im Quartier Angebot für alle Jugendlichen im Übergang Schule-Beruf

Berufsvorbereitungsklasse

Chancenangebot auch für Ausbildungsabbrecher

Berufsintegrationsklasse (BIK)

Beschulung von minderjährigen Flüchtlingen

Ampelkonzept

Prozess-Steuerung für Schulabgänger

3 Basisdaten

3.1 Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)

Übersicht über die Entwicklung der SGB II-Bezieher in Erlangen

Monat/Jahr	Bedarfs- gemeinschaften	Erwerbsfähige	Sozialgeld- empfänger	Arbeitslose SGBII	Arbeitslosen- quote SGB II	ELB- Hilfequote
Jul 12	2.368	3.010	1.308	1.421	2,4%	4,1%
Jul 13	2.400	3.084	1.441	1.479	2,4%	4,3%
Jul 14	2.409	3.129	1.479	1.598	2,6%	4,3%
Jul 15	2.402	3.138	1.479	1.539	2,5%	4,3%
Jul 16	2.439	3.185	1.336	1.530	2,5%	4,4%
Aug 12	2.331	2.968	1.294	1.447	2,4%	4,1%
Aug 13	2.420	3.095	1.464	1.465	2,4%	4,3%
Aug 14	2.392	3.127	1.467	1.602	2,6%	4,6%
Aug 15	2.352	3.088	1.463	1.555	2,5%	4,6%
Aug 16	2.457	3.215	1.297	1.541	2,5%	4,4%
Sep 12	2.298	2.900	1.093			4,0%
Sep 13	2.367	2.984	1.284	1.474	2,4%	4,1%
Sep 14	2.373	3.065	1.332	1.601	2,6%	4,1%
Sep 15	2.354	3.019	1.294	1.505	2,5%	4,2%
Sep 16	2.468	3.214	1.342	1.541	2,5%	4,4%
Okt 12	2.294	2.886	1.118			4,0%
Okt 13	2.386	3.013	1.311	1.439	2,4%	4,1%
Okt 14	2.393	3.059	1.326	1.559	2,6%	4,1%
Okt 15	2.358	3.033	1.311	1.460	2,4%	4,2%
Okt 16	2.335	3.062	1.424	1.468	2,4%	4,3%

Quelle: Auszug aus Alo_Stadt_ER_5JVergl_10_16, Amt für Statistik Erlangen und Statistik BA

Die ELB-Quote errechnet sich aus dem Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) bezogen auf die Wohnbevölkerung. Die bisher hier ausgewiesene SGB II-Quote wird nicht mehr am aktuellen Rand ausgewiesen. Die Daten T-3 (3 Monate zurückliegend) finden Sie unter Punkt 8.

Zur Erklärung:

Diese Tabelle gibt den zahlenmäßigen Überblick über die Entwicklung der wichtigen Personengruppen im SGB II-Bezug und der dazugehörigen Quoten.

Bedarfsgemeinschaften: Familien, Zusammenlebende, Alleinerziehende, aber auch Alleinlebende. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte: dem Grunde nach dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehend (Voraussetzung min. 3 Std. tägliche Erwerbsfähigkeit).

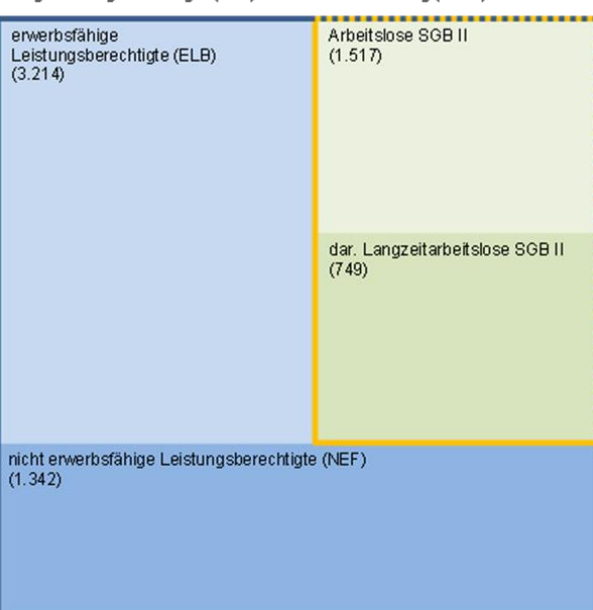
Sozialgeldbeziehende: in der Regel Kinder unter 15 Jahren oder vorübergehend nicht Erwerbsfähige.

3.2 Zusammensetzung der Personen im SGBII Bezug

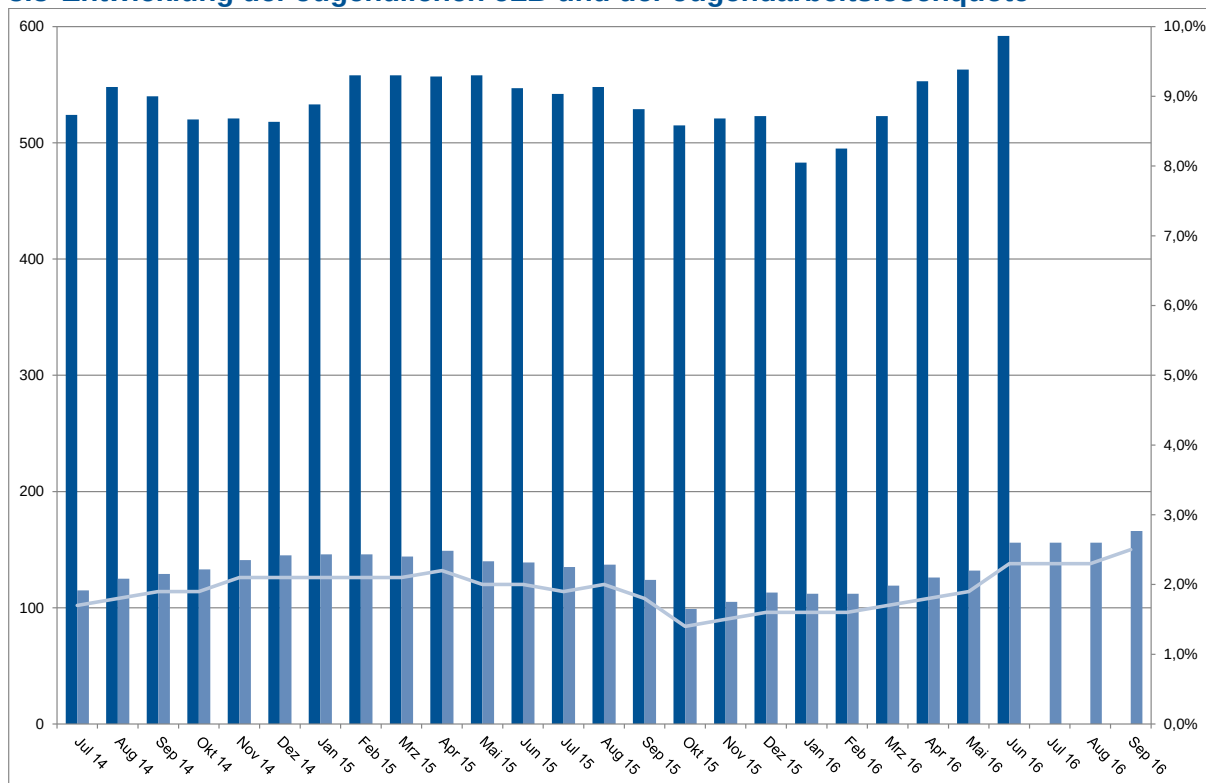
Die Gruppe der Leistungsberechtigten Personen (4.555) setzte sich im September 2016 zusammen aus den Nicht-Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (i. d. R. Kinder /1.342) und den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (3.214). Von diesen sind 1.517 arbeitslos. Unter den Arbeitslosen sind 749 Langzeitarbeitslose (> 1 Jahr).
- geringe statistische Abweichungen zu oben genannten Daten beruhen auf unterschiedlichen Erfassungszeitpunkten -

Quelle: Eckwerte für Jobcenter, Berlin, Sept 2016 Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Regelleistungsberechtigte (RLB) in der Grundsicherung (4.555)



3.3 Entwicklung der Jugendlichen eLB und der Jugendarbeitslosenquote



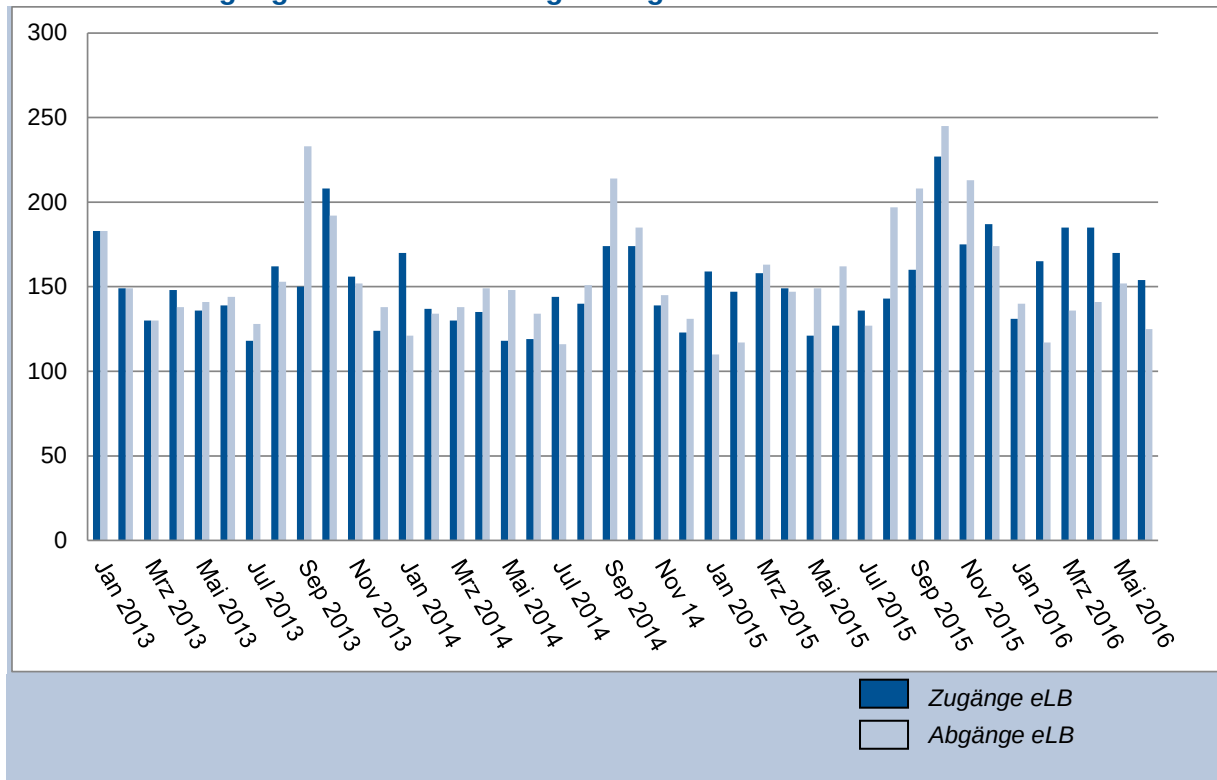
Die Daten der jeweils letzten drei Monate sind vorläufige t-0 bis t-2 Daten und sind Prognosen.

Der Anstieg in den letzten 3 Monaten ist saisonal bedingt und wird im Wesentlichen durch die Schulabgänger verursacht.

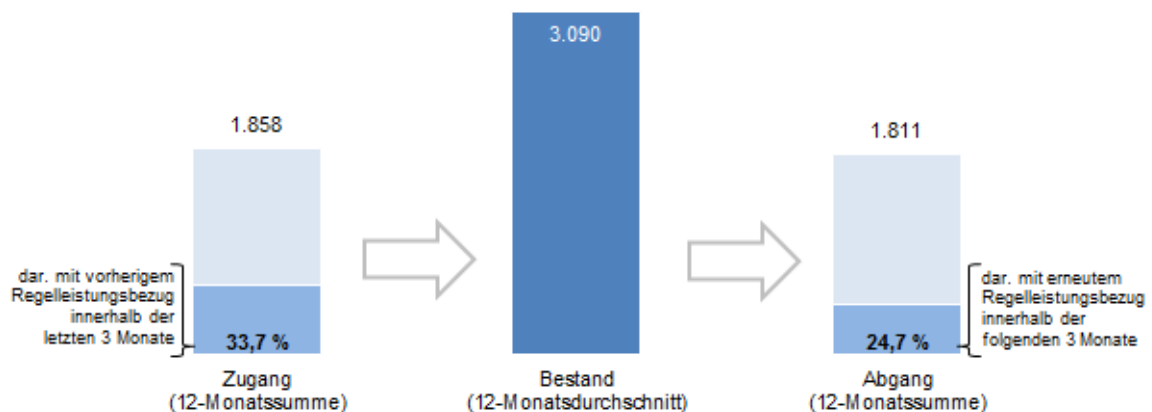
Es besteht die Einschätzung, dass der Anstieg der eLB u25 im Wesentlichen durch die Zugänge von Geflüchteten verursacht wird.

- eLB unter 25 Jahre
- davon Arbeitslose SGB II unter 25 Jahre
- Jugendarbeitslosenquote SGB II Erlangen

3.4 Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug



3.5 Dynamik im Leistungsbezug



Die Grafik zeigt eine hohe Fluktuation. Der durchschnittliche Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unterliegt einer hohen Fluktuation. 1.811 eLB gingen in den letzten 12 Monaten aus dem Bezug, von denen bezogen 24,7% innerhalb von 3 Monaten erneut SGB II Leistungen.

Quelle: Eckwerte für Jobcenter, Berlin, Sept 2016 Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4 Integrationen

4.1 Gesamtdarstellung der Integrationen

Eingliederungen Jan - Okt 2016 (vorläufig)												
Integrationen nach § 48a SGB II									Minijobs			
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik unter 25 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
131	57	74	43	Summe Eingliederungen	38	40	1	52	33	18	15	14
18%	8%	10%	6%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	5%	5%	0%	7%	4%	9%	7%	7%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik über 24 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
519	193	326	181	Summe Eingliederungen	199	273	10	37	131	76	55	70
71%	26%	44%	25%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	27%	37%	1%	5%	18%	38%	27%	35%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik über 49 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
85	33	52	25	Summe Eingliederungen	34	47	4	0	37	22	15	15
12%	4%	7%	3%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	5%	6%	1%	0%	5%	11%	7%	7%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik alle	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
735	283	452	249	Summe Eingliederungen	271	360	15	89	201	116	85	99
100%	39%	61%	34%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	37%	49%	2%	12%	27%	58%	42%	49%

Eingliederungsstatistik Vorjahresvergleich

Eingliederungen Jan - Okt 2015 t-3												
Integrationen nach § 48a SGB II									Minijobs			
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik unter 25 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
138	60	78	31	Summe Eingliederungen	22	32	0	84	34	18	16	13
18%	8%	10%	4%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	3%	4%	0%	11%	4%	7%	7%	5%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik über 24 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
539	216	323	181	Summe Eingliederungen	204	296	14	25	153	92	61	65
69%	28%	41%	23%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	26%	38%	2%	3%	20%	38%	25%	27%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik über 49 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
105	39	66	38	Summe Eingliederungen	49	50	6	0	54	20	34	16
13%	5%	8%	5%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	6%	6%	1%	0%	7%	8%	14%	7%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik alle	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
782	315	467	250	Summe Eingliederungen	275	378	20	109	241	130	111	94
100%	40%	60%	32%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	35%	48%	3%	14%	31%	54%	46%	39%

Ausländer = ohne deutschen Pass Min = Minijob TZ = Teilzeit Exi = Existenzgründer VZ = Vollzeit Aus = Auszubildende

Quelle: Datenlieferung an BA-Statistik (statistischer Ausweis ab 2014)

4.2 Integrationen nach Branchen

Branchen	Erwerbstätigkeit			Gesamtergebnis	
	soz.vers.-pflichtig	geringfügig	selbst./mithelf. Fam.ang.		
Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	5			5	0,6%
Beherbergung	8	3		11	1,3%
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	50	24	3	77	9,3%
Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	3			3	0,4%
Erbringung von Finanzdienstleistungen	1			1	0,1%
Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	7	2		9	1,1%
Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	31	27	1	59	7,1%
Erziehung und Unterricht	22	6	1	29	3,5%
Gastronomie	35	39		74	9,0%
Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	78	26	1	105	12,7%
Gesundheitswesen	29	7	1	37	4,5%
Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	2			2	0,2%
Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	12	2		14	1,7%
Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	11	1		12	1,5%
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	2			2	0,2%
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	4			4	0,5%
Herstellung von Metallerzeugnissen	9			9	1,1%
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	6	2		8	1,0%
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	2			2	0,2%
Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)	2	1		3	0,4%
Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	9	6		15	1,8%
Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	18	1		19	2,3%
Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	1	1		2	0,2%
Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	2			2	0,2%
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	17	8	1	26	3,1%
Post-, Kurier- und Expressdienste	4	3		7	0,8%
Private Haushalte mit Hauspersonal		9		9	1,1%
Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	4	1		5	0,6%
Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	2			2	0,2%
Sozialwesen (ohne Heime)	41	4	1	46	5,6%
Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	4			4	0,5%
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	122	5		127	15,4%
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	7	3	3	13	1,6%
Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	22			22	2,7%
Informationsdienstleistungen	9			9	1,1%
Grundstücks- und Wohnungswesen		3		3	0,4%
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	2			2	0,2%
Metallerzeugung und -bearbeitung	2			2	0,2%
Werbung und Marktforschung	3	2		5	0,6%
Verlagswesen	1		1	2	0,2%
Forschung und Entwicklung	1			1	0,1%
Tiefbau	1			1	0,1%
Maschinenbau	1			1	0,1%
Herstellung von Möbeln		1		1	0,1%
Hochbau	3			3	0,4%
Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	2	5		7	0,8%
Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	1			1	0,1%
Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	1			1	0,1%
Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	1		1	2	0,2%
Telekommunikation	4			4	0,5%
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	1			1	0,1%
Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	2			2	0,2%
Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	2	2		4	0,5%
Getränkeherstellung	1	1		2	0,2%
Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	1			1	0,1%
Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	3			3	0,4%
Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	3			3	0,4%
Gesamtergebnis	617	195	14	826	100,0%

Die Differenz zu den Gesamtzahlen resultiert aus nachzutragenden Eingaben.

Hinweis: Die Eingliederung in Zeitarbeit kann nach einer Statistikänderung nicht mehr ausgewiesen werden.

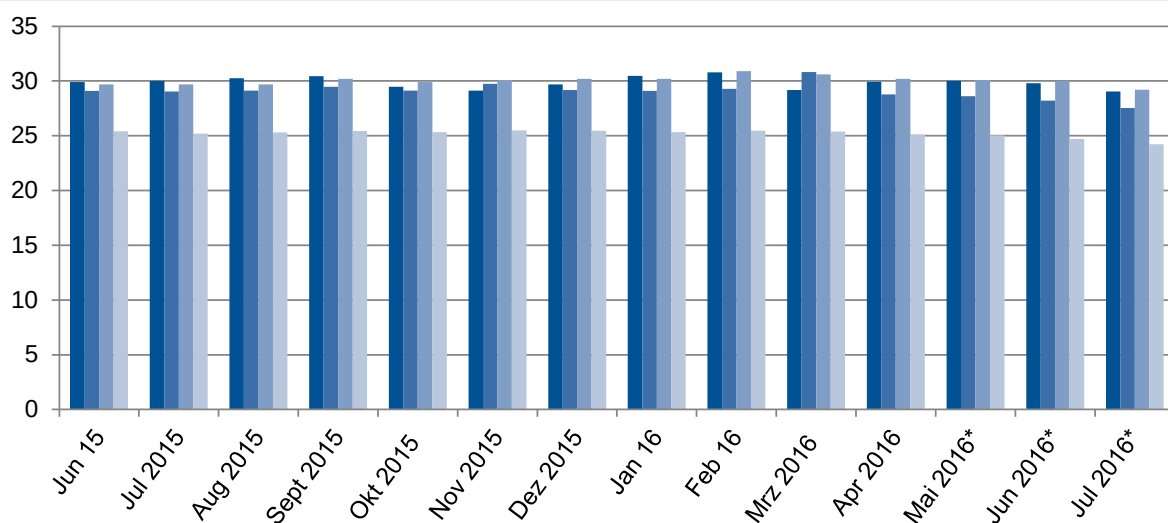
4.3 Integrationen nach Berufen

Tätigkeiten	Erwerbstätigkeit sozialversicherungs-pflichtig	Erwerbstätigkeit geringfügig	Erwerbstätigkeit selbständig/ mit helfende Familienangehörige	Gesamtergebnis	
(Innen-)Ausbauberufe	13	2	3	18	2,3%
Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen und Steuerberatung	2	1		3	0,4%
Berufe in Recht und Verwaltung	6			6	0,8%
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	51	8	3	62	7,8%
Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	7			7	0,9%
Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	37	19	1	57	7,1%
Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten	26	9		35	4,4%
Gartenbauberufe und Floristik	2	1		3	0,4%
Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	13	5		18	2,3%
Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe	11			11	1,4%
Kunststoffherstellung und -verarbeitung, Holzbe- und -verarbeitung	10	1		11	1,4%
Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	33	19		52	6,5%
Lehrende und ausbildende Berufe	20	4	1	25	3,1%
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	17	1		18	2,3%
Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe	3			3	0,4%
Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	8			8	1,0%
Medizinische Gesundheitsberufe	24	2	1	27	3,4%
Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	30	2		32	4,0%
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	14	5		19	2,4%
Reinigungsberufe	94	46	1	141	17,6%
Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe	21	1		22	2,8%
Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe	6		1	7	0,9%
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	28	26		54	6,8%
Verkaufsberufe	54	28	2	84	10,5%
Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	39	11		50	6,3%
Werbung, Marketing, kaufmännische und redaktionelle Medienberufe	14			14	1,8%
Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung	2			2	0,3%
Rohstoffgewinnung und -aufbereitung, Glas- und Keramikherstellung und -verarbeitung	1			1	0,1%
Textil- und Lederberufe	1		1	2	0,3%
Hoch- und Tiefbauberufe	4	1		5	0,6%
Sprach-, literatur-, geistes-, gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftliche Berufe	2			2	0,3%
Gesamtergebnis	593	192	14	799	100,0%

Die Differenz zu den Gesamtzahlen ist durch noch nachzutragende Eingaben begründet.

4.4 Kennzahlen K2 – Integration und Nachhaltigkeit

Entwicklung der Integrationsquote

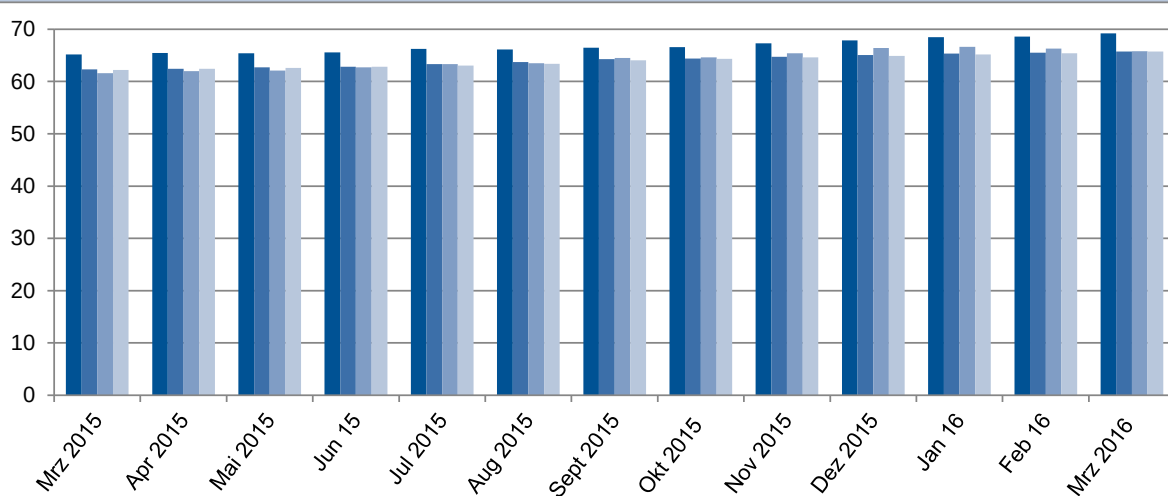


Die Kennzahl K2 misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum.

Gegenüber dem letzten Bericht liegen noch keine aktuelleren Daten vor.

- Integrationsquote ER
 - Integrationsquote ø SGBII-Typ Id
 - Integrationsquote ø Bay. Großstädte
 - Integrationsquote ø Bund
- *) vorläufige Zahlen

Entwicklung der Nachhaltigkeitsquote



Die Nachhaltigkeitsquote K2E3 (Ergänzungsgröße) misst den Anteil der nachhaltigen Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der vergangenen zwölf Monate an allen Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen in diesem Zeitraum.

- Nachhaltigkeitsquote ER
- Nachhaltigkeitsquote ø SGBII-Typ Id
- Nachhaltigkeitsquote ø Bay. Großstädte
- Nachhaltigkeitsquote ø Bund

5 Maßnahmen

5.1 Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz - Januar bis September 2016

Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel	
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte
Werkakademie als Eingangsprozess mit	nach Bedarf	2993	GGFA	145.894 €	
Bewerbungszentrum (BWZ)	24	99	GGFA	46.792 €	
Projekt Arbeitssuche (PAS)					
Zielgruppe: Jugendliche (U25)					
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel	
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte
Jugend in Ausbildung	60-80	139*	GGFA		
Ausbildung zum Holzfachwerker - Juwe Eltersdorf / externe abH	4	4	Diakonie/DAA	32.851 €	
Ausbildung zur Fachkraft Küchen-, Möbel- und Umzugshelfer	2	3	GGFA	19.926 €	
Einstiegsqualifizierung (EQ)	4	8	div. Arbeitgeber	14.256 €	
Transit	20	44	GGFA	81.736 €	
Hauptschulabschluss	15	34	GGFA		53.905 € Stadt Erlangen
BVK	20	41	GGFA		39.338 € Stadt Erlangen
BLJ-V-H für Flüchtlinge	36	290	GGFA		204.850 € Stadt Erlangen
offene Ganztagschule / Eichendorffschule	60	60	GGFA		74.417 € Regierung Mfr.
Jugend stärken im Quartier (JuStiQ)	90	181	GGFA		162.307 € BMFSFJ/JA
Zielgruppe: Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaften					
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel	
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		VWT	Dritte
Kajak	40	66	GGFA	49.003 €	49.003 € ESF Bayern
Bedarfsgemeinschaftscoaching	40	54	GGFA	40.957 €	40.957 € ESF Bayern
Zielgruppe: Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung					
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel	
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte
Zusammenarbeit - Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt (Teilnehmer Jobcenter Erlangen Stadt)	40	38	Access, Birke & Partner, Lebenshilfe ER, Lebenshilfe ERH, WAB Kotsbach, Wabe Erlangen, Laufer Mühle		412.834 € Ausgleichs-fonds
Aktivierungsgutschein (IFD, Kiz Prowina, etc)	nach Bedarf	7	diverse Träger	14.005 €	
Zielgruppe: Migrantinnen und Migranten					
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel	
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte
MigraJob	nach Bedarf	164	GGFA		30.285 € BMAS/BMBF/B A
Zielgruppe: arbeitsmarktfremde Langzeitleistungsbeziehende					
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel	
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte
AGH intern Fund- und Bahnhofsfahrräder (Bike)/	18	53	GGFA	128.353 €	
Sozialkaufhaus	20	53	GGFA	17.427 €	
AGH-Coach	10	7	GGFA	2.790 €	
AGH extern	30	19	GGFA		BMAS
Soziale Teilhabe - Programm	40	72	GGFA	37.947 €	ESF Bayern
Coaching Soziale Teilhabe Erlangen	50	16	GGFA		142.716 € ESF / BMAS
Langzeitarbeitslosen - Projekt					
Zielgruppe: Alle Kunden					
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel	
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte
Vermittlungsbudget	nach Bedarf	k. A. möglich		75.228 €	
Eingliederungszuschuss	nach Bedarf	12		44.546 €	200.914 € BMAS**
Einstiegsgehalt	nach Bedarf	54		25.881 €	
Berufliche Anpassungsqualifizierungen	nach Bedarf	132	Div. Bildungsträger	77.364 €	
Reha - Maßnahmen	nach Bedarf	8	Div. Bildungsträger	7.521 €	
Eignungsdiagnostik	nach Bedarf	143	Arzt/Psychologe	14.307 €	

Die Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen pro Platz ist abhängig von der Maßnahmendauer und den Wiederbesetzungen nach Vermittlungen und Maßnahmenabbrüchen.

Verdopplung der Mittel für Integration durch Drittmittelakquise:

Trotz der mehr als 50 % igen Senkung der Eingliederungsmittel bei einer Reduzierung der SGB II eLB (erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden) in den letzten fünf Jahren um nur 10 % wird ein zwar reduziertes aber noch breit aufgestelltes Instrumentenangebot angeboten. Das ist möglich durch den Einsatz der neuen Bundesprogramme, kommunaler Aufwandszuschüsse, ESF-Mitteln und der Eigenerwirtschaftung.

5.2 Beschäftigungsfelder aktuell besetzter Arbeitsgelegenheiten

Übersicht der Arbeitsgelegenheiten

Aktuell besetzte Arbeitsgelegenheiten in Erlangen (Stand:31.10.2016)			
Nr.	Einsatzstelle	Tätigkeitsfeld	Teilnehmer
1	Freie Wohlfahrtspflege	Helfertätigkeiten, Aushilfsfahrer, etc.	1
2	Gemeinnützige Vereine	handwerkliche Hilfstätigkeiten, Unterstützung bei der Tierversorgung, etc.	0
3	Stadt Erlangen*)	Hausmeisterhilfstätigkeiten, Bürohilfstätigkeiten, Unterstützung bei Evaluation v. Nistplätzen, etc.	0
4	Staatliche Schulen	Bibliothek- /Bürohilfsarbeiten	0
5	Kirchliche Einrichtungen	Hausmeisterhilfstätigkeiten, Aushilfstätigkeiten, etc.	0
6	GGFA AöR, Sozialkaufhaus	Helfertätigkeiten	5
7	GGFA AöR BaFa (Bahnhofsfahrräder)	Beschäftigung mit Qualifizierungsanteilen im Bereich handwerklicher Anlertätigkeiten (u.a. Fahrradrecycling)	14
Gesamt			20

*) Alle in der Verwaltung der Stadt Erlangen angebotenen Arbeitsgelegenheiten wurden vorab vom Personalrat der Stadt Erlangen geprüft und genehmigt.

6 Finanzen – aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel

Aktueller Budgetstand der in der GGFA eingesetzten Bundesmittel zum 30.09.2016

	Budget	Budget/Monat	IST - Ausgaben bisher	Abweichung bis Abrechnungsmonat	Voraussichtliche Ausgaben bis Jahresende	Abweichung [€]	Abweichung [%]
EGT	1.132.785 €	94.399 €	787.505 €	- 32.315 €	1.133.989 €	- 1.205 €	0%
VWT	2.661.005 €	207.891 €	1.857.722 €	13.297 €	2.661.005 €	- €	0%

EGT Eingliederungstitel

VWT Verwaltungstitel

7 ALG II – Langzeitleistungsbezieher

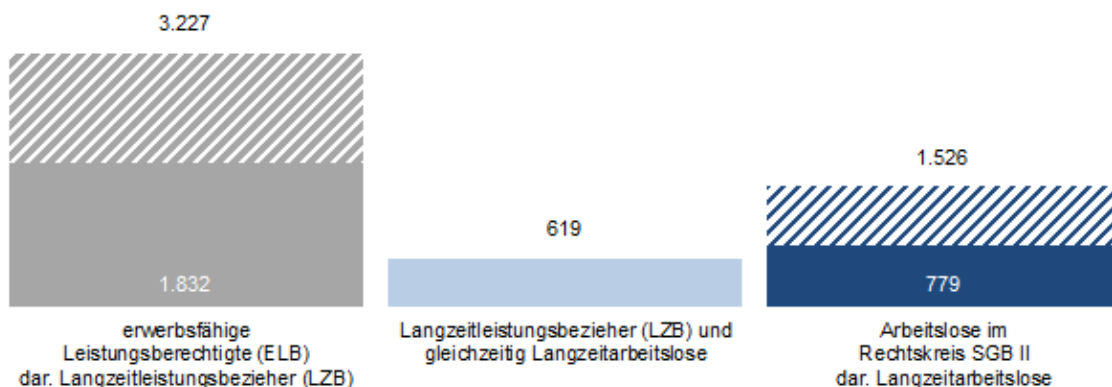
7.1 Struktur der Langzeitleistungsbezieher ALG II

Merkmale	Jun 16	Veränderung zu Vorjahr		Anteilswerte in % (aktueller BM)	
		Mai 16	Jun 15	LZB	eLb
Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)	3.227	1	3,80	x	100,0
Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (LZB) 17 und älter	1.832	0	0,70	100,0	x
davon nach Geschlecht:					
männlich	828	0	3,50	45,2	50,0
weiblich	1.004	0	-1,50	54,8	50,0
davon nach Altersgruppen					
unter 25 Jahre	192	6	6,90	10,5	18,3
25 bis unter 35 Jahre	378	-2	3,30	20,6	25,1
35 bis unter 50	655	-1	-1,50	35,8	30,6
50 Jahre und älter	607	1	1,80	33,1	25,9
darunter Ausländer	521	0	5,90	28,4	35,9
darunter Alleinerziehende¹⁾	360	-1	-4,00	19,7	15,6
darunter nach Typ der Bedarfsgemeinschaft (BG)					
Single-BG	757	1	1,60	x	x
Alleinerziehenden-BG	362	-2	-9,90	x	x
Partner-BG ohne Kinder	113	-5	0,90	x	x
Partner-BG mit Kinder	152	0	-9,39	x	x
darunter arbeitslos	893	-2	-7,50	0,0	0,0
davon nach Schulabschluss					
Kein Hauptschulabschluss	215	-3	-5,70	0,0	0,0
Hauptschulabschluss	433	-1	-7,90	11,7	10,9
Mittlere Reife	104	-3	-17,50	23,6	19,3
Fachhochschulreife	20	-	-	5,7	5,6
Abitur/Hochschulreife	107	-2	7,00	1,1	1,5
Keine Angabe/Keine Zuordnung möglich	14	-13	-33,30	5,8	7,5
				0,8	0,8

1) Alleinerziehende sind allein lebende Elternteile, die mit mindestens einem minderjährigen ledigen Kind in einer Bedarfsgemeinschaft zusammenleben. Die Zahl der alleinerziehenden Personen kann von der Zahl der Alleinerziehenden-BG abweichen, wenn ein Elternteil vom Leistungsbezug ausgeschlossen oder nicht erwerbsfähig ist.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bestand an Langzeitleistungsbeziehern und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach ausgewählten Merkmalen, Nürnberg, September 2016.

7.2 Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II



Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. Als Langzeitarbeitslose gelten alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung 1 Jahr oder länger arbeitslos gemeldet waren. Darüber hinaus fängt bei bestimmten Unterbrechungen die Messung der Dauer der Arbeitslosigkeit von vorne an.

Arbeitslosigkeit ist keine notwendige Voraussetzung, um leistungsberechtigt zu sein. SGB II –Leistungen kann auch ergänzend zu Einkommen aus Erwerbstätigkeit bezogen werden, wenn dieses Einkommen oder vorhandenes Vermögen nicht zur Deckung des Bedarfs ausreicht.

Quelle Eckwerte für Jobcenter, Berlin, September 2016 Statistik der Bundesagentur für Arbeit,.

7.3 Struktur des Langzeitleistungsbezuges ALG II nach Dauer

LZB nach Leistungsbezugsmonaten	Berichtsmonat Jun 2016	Anteils-werte in % LZB
unter 2 Jahre im Leistungsbezug	184	10,1
2 bis unter 3 Jahre im Leistungsbezug	340	18,7
3 bis unter 4 Jahre im Leistungsbezug	238	13,1
4 Jahre und länger im Leistungsbezug	1.053	58,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II,

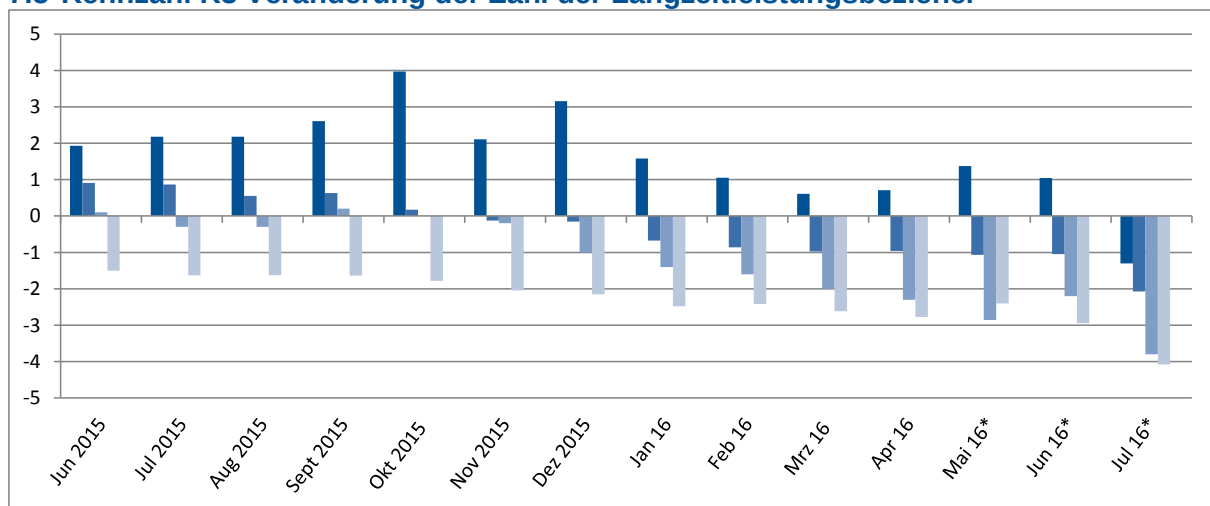
7.4 Struktur des Langzeitleistungsbezuges nach Erwerbsstatus

Merkmale	Jun 16	Veränderung in % zum		Anteilswerte in % an der jew. Gruppe	
		Mai 16	Jun 15	LZB	eLb
eLb Erwerbstätige Leistungsbezieher	965	- 0,3	5,2	x	100,0
LZB Erwerbstätige Leistungsbezieher(von 1843 LZB gesamt)	600	- 1,2	- 0,7	100,0	x
darunter nach Höhe des Bruttoeinkommens aus abhängiger Erwerbstätigkeit					
bis 450€	248	- 5,3	- 13,0	41,3	39,6
über 450 bis 850€	128	3,2	8,5	21,3	20,7
über 850€	198	1,0	10,6	33,0	34,4
darunter nach Nettoeinkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit					
bis 450€	21	16,7	16,7	3,5	4,5
über 450 bis 850€	5	- 28,6	66,7	0,8	0,7
über 850€	4	33,3	-	0,7	0,6
darunter Selbständige mit 4 Jahre und länger im Leistungsbezug	16			2,7	x

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst. Falls in einzelnen Monaten keine Werte ausgewiesen werden, ist dies auf eine unplausible bzw. unvollständige Datenlage einzelner Jobcenter zurückzuführen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II,
Langzeitbezieher - Strukturen, Nürnberg, Daten mit Wartezeit von 3 Monaten, Datenstand: Jun 2016

7.5 Kennzahl K3 Veränderung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher



Die Kennzahl K3 ist wie folgt definiert: Die Anzahl der LZB im Bezugsmonat wird ins Verhältnis zu den LZB im Vorjahresmonat gesetzt.

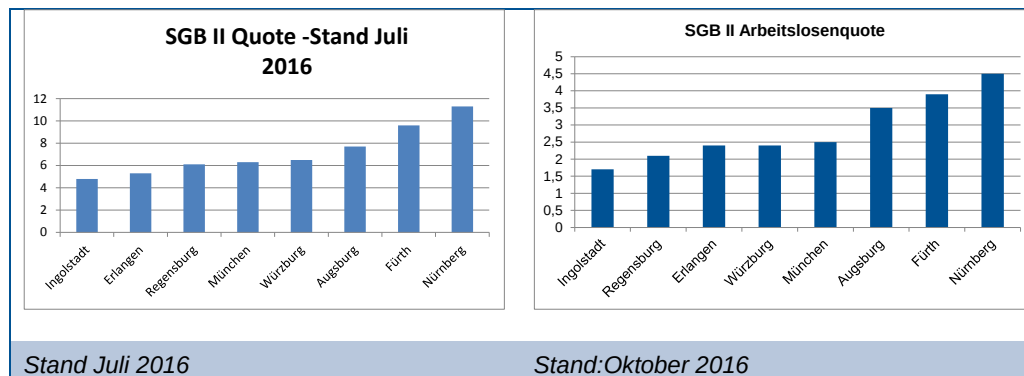
LZLB ER
 LZLB ø SGBII-Typ Id
 LZLB ø Bay. Großstädte
 LZLB ø Bund
 *) vorläufige Zahlen

8 Der Leistungsvergleich der Jobcenter nach § 48a

Mit dem § 48a SGB II wird der Vergleich der Leistungsfähigkeit der Jobcenter auf der Grundlage der Kennzahlen nach § 51b SGB II gesetzlich vorgegeben. Dazu werden die Jobcenter strukturähnlichen Vergleichstypen zugeordnet, in deren Rahmen der Leistungsvergleich stattfindet. Seit Januar 2014 ist Erlangen dem Vergleichstyp Id zugeordnet, der nahezu ausschließlich aus wirtschaftsstarken Landkreisen in Baden Württemberg zusammengesetzt ist. Für einen nachvollziehbareren Vergleich wird deshalb Bezug auf die Kennzahlen der Bayerischen Großstädte genommen.

Die SGB II-Kennzahlen bilden ausschließlich dynamische Veränderungen ab. Zur Bewertung der Gesamtergebnisse eines Jobcenters ist deswegen der aktuelle Stand der SGB II-Arbeitslosenquote und der SGB II-Quote als Bezugswert des Niveaus, auf dem die Veränderungen stattfinden, heranzuziehen.

Die SGB II-Quote stellt den Anteil der Beziehenden von Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe dar.



**Jobcenter
Leistungsvergleich**

**Kennzahlenver-
gleich auf Basis von
acht bayerischen
Großstädten**

**Erlangen
in den ersten drei
Rängen**

Bei der Arbeitslosenquote belegt Erlangen zusammen mit Regensburg Rang zwei nach Ingolstadt.

Bei der SGB II Quote hat sich Erlangen, mit geringem Abstand nach Ingolstadt an zweiter Stelle platziert.

Der Leistungsvergleich besteht aus den drei Kennzahlen K1 bis K3 mit zugeordneten Hilfsgrößen und bildet die Bezugsgrundlage für die jährliche Zielvereinbarung des Jobcenters mit dem Land:

- **K1 Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt** (ohne Kosten der Unterkunft)
- **K2 Integrationsquote**
- **K3 Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbezieher**

**Kennzahlen
K1 bis K3**

Details sind unter der Webseite des Bundes unter www.sgb2.info zu finden.

9 Verzeichnis der Abkürzungen

AGH	Arbeitsgelegenheiten
AZ	Arbeitszeit
AZAV	Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung
Bamf	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BgA	Betrieb der gewerblichen Art
BG-Coaching	Coaching von Bedarfsgemeinschaften
BIJ	Berufsintegrationsjahr
BMAS	Bundesministerium Arbeit und Soziales
BSD	Betrieblicher Sozialdienst
BvK	Berufsvorbereitungsklasse
BWZ	Bewerbungszentrum
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
eLB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfonds
FAU	Friedrich-Alexander-Universität
FBW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FK	Fahrtkosten
FM	Fallmanagement
IHK FOSA	Foreign Skills Approval (Anerkennungsverfahren für IHK-Berufe)
JC	Jobcenter
JuStiQ	Jugend Stärken im Quartier
KdU	Kosten der Unterkunft
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
LfU	Leistung für Unterkunft
LZA	Langzeitarbeitslosen-Projekt
MAG	Maßnahmen beim Arbeitgeber
MigraJob	Beratung bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse
PAS	Projekt Arbeitssuche
PAV	Personal- und Arbeitsvermittlung
STMAS	Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung
TN	Teilnehmer/in
TZ	Beschäftigung in Teilzeit
U25	unter 25-Jährige
VWT	Verwaltungstitel
VZ	Beschäftigung in Vollzeit
ZUSA	Zusammenarbeit-Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt

Arbeitsmarkt Programm 2017

JOBCENTER **STADT ERLANGEN**

Ziele und Zielgruppen Maßnahmen und Mitteleinsatz

November 2016

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Vorbemerkung	3
II. Rahmenbedingungen	3
Statistische Daten zur Arbeitslosigkeit und zum Erlanger Arbeitsmarkt	3
Zielgruppen im SGB II Bezug	4
Geflüchtete als neue Zielgruppe im SGB II	5
Finanzielle Rahmenbedingungen	6
Entwicklung und Zielbildung des Arbeitsmarktprogramms	7
Ziele auf Bundes- und Landesebene	8
Ziele im Rahmen der Zielvereinbarung aus dem Jahr 2016	8
Entwicklung der kommunalen Jobcenterziele 2017	8
Zwischenergebnisse der Jahreszeile 2016	8
Bewertung der Jobcenterjahresziele aus dem Arbeitsmarkt- programm 2016	8
Offene Jahresziele aus dem Jahr 2015	10
Zusätzliche Jobcenterziele für das Jahr 2017	10
III. Maßnahmen und Instrumente	11
Maßnahme-Angebote für Geflüchtete	11
Jobbegleiter für Geflüchtete	12
„ZusammenArbeit – Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt“ (ZUSA)	12
Bundesprogramm Langzeitarbeitslose	12
Bundesprogramm Soziale Teilhabe	12
ESF-Förderung für Bedarfsgemeinschaftscoaching, Kajak für Alleinerziehende und Coaching soziale Teilhabe Erlangen	13
Überprüfung und Ausweitung der Angebote für Alleinerziehende	13
Modellprogramm „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung“	13
Keine 100%ige Kostendeckung durch Drittmittelprogramme	13
IV. Schlussbetrachtungen	13
V. Maßnahmenkatalog	15
Übersichten über Zielgruppen, Maßnahmen und Mittelquellen	
VI. Verzeichnis der Abkürzungen	19

I. Vorbemerkung

Das Arbeitsmarktprogramm 2017 entspricht aufgrund der noch offenen Rahmenbedingungen eher einer Laborsituation, Anpassung und Nachsteuerung werden ganzjährig notwendig sein. Als offene Faktoren seien hier die noch unbekannte Höhe der verfügbaren Bundesmittel für die Zielgruppe der Geflüchteten und die schwer einschätzbaren Bedarfe dieser Zielgruppe genannt. Im Wesentlichen finden sich bewährte Instrumente für die bisherigen Zielgruppen, die sich teils in den konzeptionellen Bereichen entwickelt, bzw. in den Größenordnungen angepasst haben. So besteht - trotz der guten Drittmittelsituation - auch im Jahr 2017 die schwierige Lage, dass nicht alle Zielgruppen fachlich adäquat versorgt werden können.

Hierzu werden von Seiten der Lokalpolitik handlungsleitende Hinweise betreff der Priorisierung der unzureichenden Mittelsituation gewünscht.

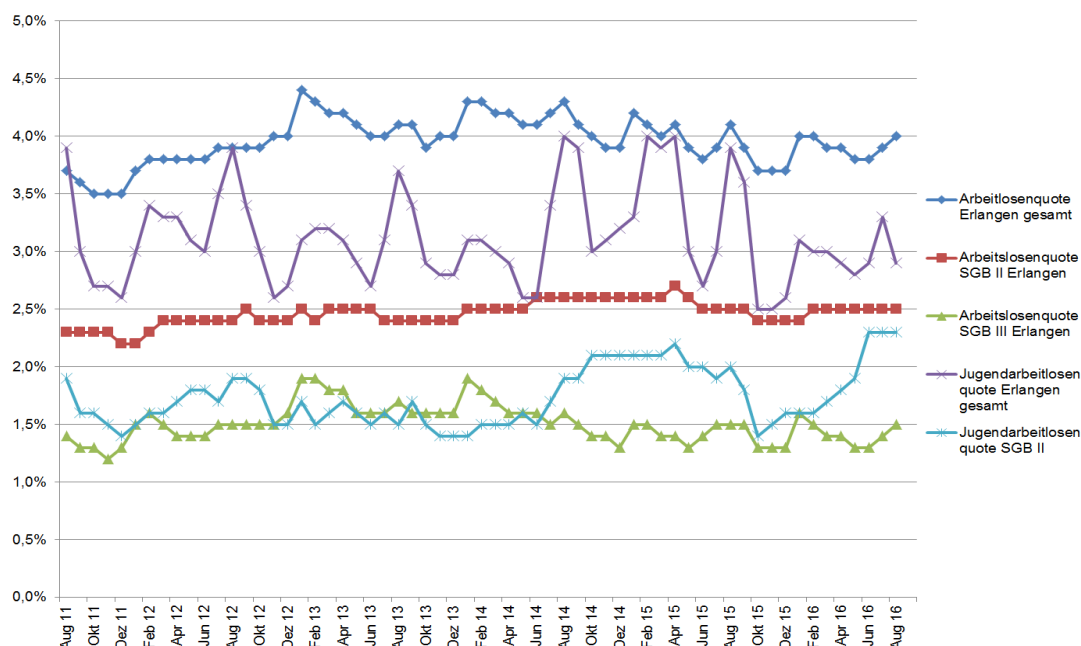
Die „arbeitsmarktpolitische Landkarte“ wird 2017 geprägt sein durch einen aufnahmebe-reiten Arbeitsmarkt, die wachsende Anzahl der Geflüchteten und von Zielgruppen mit einem hohen Bedarf an anspruchsvolleren und damit auch kostenintensiven Instru-menten (z. B. benachteiligte Jugendliche oder Alleinerziehende ohne Ausbildung).

Das Arbeitsmarktprogramm enthält - wie im Jahr 2015 eingeführt - im Maßnahmenkata-log die speziellen Angebote für die unterschiedlichen Zielgruppen mit Schätzwerten für Aktivierungen und Integrationen. Es wurde mit den Stadtratsfraktionen und im SGB II-Beirat diskutiert und daraus resultierende Positionen eingearbeitet.

II. Rahmenbedingungen

Statistische Daten zur Arbeitslosigkeit und zum Erlanger Arbeitsmarkt

Die SGB II-Arbeitslosenquote befindet sich in Erlangen auf einem relativ niedrigen Ni-veau. Seit Beginn des Jahres 2016 kann bei den SGB II Arbeitslosen das Niveau von 2,5 % stabil gehalten werden.



Die folgende Tabelle zeigt die zahlenmäßige Entwicklung der SGB II relevanten Perso-nengruppen und SGB II Quoten:

Bezugsmonat August	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Bedarfsgemeinschaften	2.383	2.331	2.420	2.392	2.364	2.457
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.128	2.968	3.095	3.127	3.087	3.215
Sozialgeldempfänger	1.278	1.294	1.464	1.467	1.479	1.297
SGB II Arbeitslose	1.365	1.447	1.465	1.602	1.555	1.541
SGB II Arbeitslosenquote in %	2,3	2,4	2,4	2,6	2,5	2,5
SGB II Hilfequote in %	5,1	4,9	5,2	5,4	5,3	5,2*

*Mai 2016

Das Schaubild der Agentur für Arbeit auf der nächsten Seite zeigt, dass die Zahl sozial-versicherungspflichtiger Beschäftigung in der Stadt Erlangen in den letzten Jahren kon-tinuierlich zugenommen und sich in 2015 auf hohem Niveau stabilisiert hat.

Arbeitsmarktpro-gramm 2017

schwierige
Mittelprognose

ggf. Priorisierung
notwendig

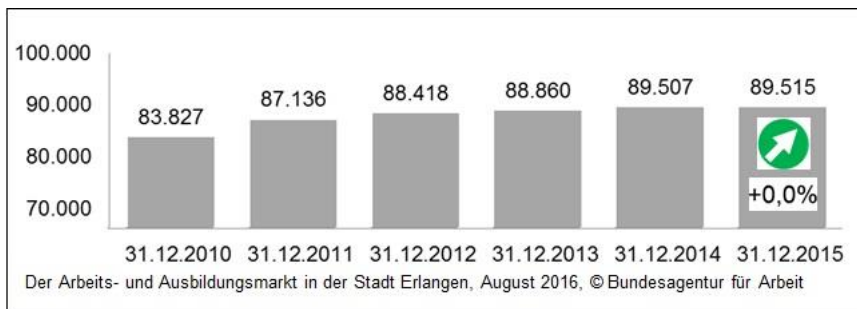
Einbeziehung der
lokalen Gremien

SGB II Statistik

Stabilisierung der
Arbeitslosenquo-
te bei 2,5%

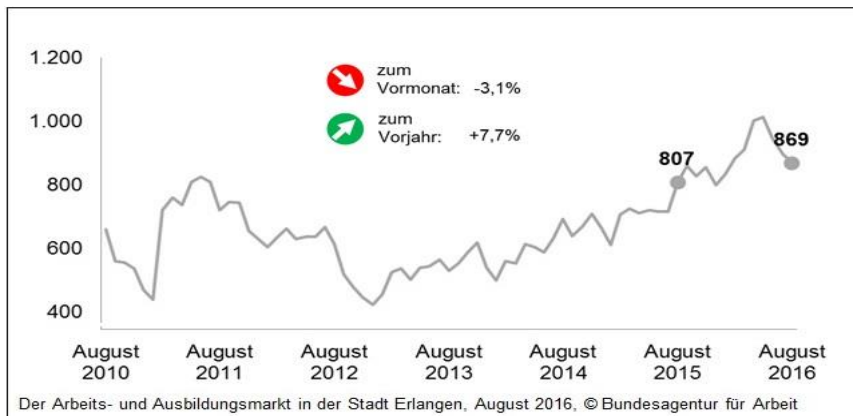
Anstieg der
SGB II Jugend-
arbeitslosenquo-
te

Zahlen der Per-
sonengruppen im
SGB II



Stabilisierung der
Beschäftigung in
Erlangen

Darüber hinaus ist ein Anstieg an gemeldeten freien Arbeitsstellen in den letzten 4 Jahren zu verzeichnen, verbunden mit dem saisonalen Sommereinbruch, jedoch auf höherem Augustniveau als im Vorjahr.



Anstieg der
freien Arbeitsstel-
len auf hohem
Niveau

Trotz der Ausrichtung des Erlanger Arbeitsmarkts auf überwiegend hochqualifizierte Tätigkeiten wirkt die gute wirtschaftliche Lage auch in den SGB II Bereich hinein. Dadurch konnte auch bei einer Mehrung von über 300 arbeitslos gemeldeten Geflüchteten in diesem Jahr die SGB II Arbeitslosenquote stabil gehalten werden.

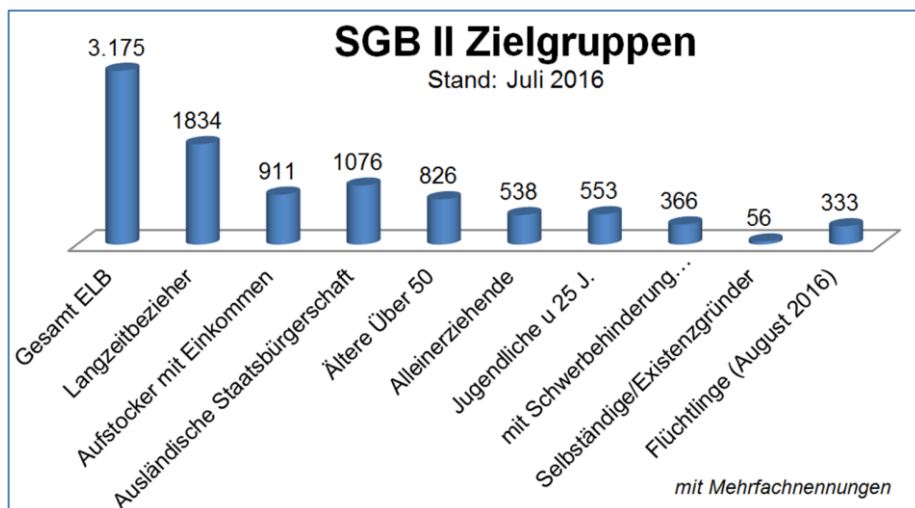
Aufnahmefähiger
Arbeitsmarkt

Zielgruppen mit multiplen Vermittlungshemmnissen wie besonders marktferne aber arbeitswillige SGB II Bezieher oder benachteiligte Jugendliche können aufgrund der unauskömmlichen Mittelsituation, bzw. dem Fehlen spezialisierter Bundesprogramme nicht in vollem Umfang mit den notwendigen, aber aufwändigen Integrationsinstrumenten versorgt werden.

Aufwändige Ziel-
gruppen unter-
versorgt

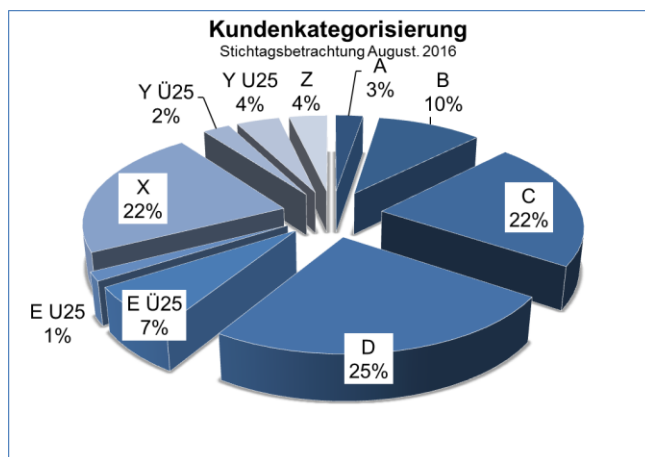
Zielgruppen im SGB II Bezug

Die „klassischen“ Zielgruppen im SGB II Bezug stellen sich wie folgt dar:



Zielgruppen

Neben der Zuordnung zu den besonderen Zielgruppen besitzen die SGB II Leistungsbe-
rechtigten folgende Merkmale (Prozentzahlen gerundet):



A	Kunden in der Werkakademie
B	arbeitsmarktnahe Personen mit Ansprechpartner in der Personalvermittlung
C	arbeitsmarktferne Personen mit Ansprechpartner im Fallmanagement
D	sehr arbeitsmarktferne Kunden mit Ansprechpartner im Fallmanagement
E Ü25	äußerst arbeitsmarktferne Kunden mit Ansprechpartner im
E Ü25	Schüler in der Abschlussklasse 2016
X	nicht aktivierbare Kunden (u.a. wegen §10SGBII, längerer Arbeitsunfähigkeit od. bereits i. Arbeit)
Y Ü25	Schüler mit Abschluss > 2016
Y Ü25	Personen nach § 53a SGB II oder 58'iger Regelung (alt)
Z	ohne Kategorie

- 55% marktferne bis sehr marktferne SGB II Bezieher/innen werden aktiv im Fallmanagement betreut
- 13% sind als arbeitsmarktnahe Kunden/innen in der Arbeitsvermittlung gemeldet
- 32% stehen aktuell der Aktivierung und Integration nicht zur Verfügung
- 32% der SGB II Arbeitslosen sind dabei 50 Jahre und älter.
- 24% verfügen über keinen und 41% nur über einen Hauptschulabschluss
- 64% verfügen über keine berufliche Ausbildung
- 44% der erwerbsfähigen Leistungsbezieher/innen (eLb) sind Langzeitleistungsbezieher/innen, 50% sind dies bereits seit 4 Jahren
- 30% eLb's sind bereits in Beschäftigung, davon 41% in Minijobs und 34% mit einem Verdienst über 850 €

Geflüchtete als neue Zielgruppe im SGB II – aktueller Stand

Der Zugang der Geflüchteten gestaltet sich stetig und hält sich derzeit noch in einem überschaubaren Rahmen. **Aktuell befinden sich über 330 arbeitslos gemeldete Geflüchtete im SGB II.** Die Ankündigung des BAMF sowohl den Altbestand als auch die Neuansprüche beschleunigt in die Anerkennungsverfahren zu bringen, schlägt bisher noch nicht bis in die Grundsicherung durch. Trotzdem wird in den Planannahmen mit einem weiteren sich leicht steigenden Zugang bis Ende des Jahres gerechnet.

Für das Eingangsprofiling in der Werkakademie wurde eine zweite Fachkraft mit Arabisch als Muttersprache bereits eingestellt. Die nunmehr zwei Fachkräfte und zeitlich befristet neu angemietete Räumlichkeiten gewährleisten eine gute Ausstattung für die Arbeitsprozesse im Eingangsprozess der Werkakademie.

Im Fallmanagement und der Personalvermittlung liegen für den Fall der möglich wesentlich höheren Zugangszahlen seit Beginn des Jahres ein „Plan B – Konzept“ vor, das Verschiebungsoptionen für Arbeitspotentiale aus den Regelprozessen beinhaltet.

Mitte September 2016 wurde in Zusammenarbeit mit der Stadt Erlangen, der Agentur für Arbeit und des Jobcenter Stadt Erlangen das **Gemeinsame Arbeitsmarktbüro** für Geflüchtete gestartet um hier unmittelbare Integrationen in den Arbeitsmarkt von noch nicht anerkannten Geflüchteten zu unterstützen, als auch Übergänge in das SGB II zu begleiten.

Statistische Auswertungen über die Zielgruppe der Geflüchteten sind im SGA Bericht zu finden (Stand Oktober 2016)

Marktnahe und Marktferne

besondere Merkmale

Aktueller Stand Geflüchtete

ca. 330 arbeitslos Gemeldete

Eingangsprozesse sind aufgestellt

Gemeinsames Arbeitsmarktbüro

Statistik zu Geflüchteten im SGA Report

Finanzielle Rahmenbedingungen

Nicht auskömmliche Mittelzuweisung aus dem SGB II Bundeshaushalt

Die seit 2011 umgesetzten massiven Mittelkürzungen ziehen sich weiter als äußerst belastender roter Faden in die zu erwartende Finanzausstattung 2017. Es besteht eine große Unsicherheit bezüglich der Prognose der in 2017 zu erwartenden Mittel, auch in Bezug auf die Zielgruppe der Geflüchteten. Auf Basis verschiedener Szenarien wurde ein eher konservatives Modell der verfügbaren Mittel und deren Verteilung ausgewählt. Die Mittelübersicht beinhaltet die seit 2016 zusätzlich zur Verfügung gestellten Bundesmittel für die Zielgruppe der Geflüchteten.

Wie in den Vorjahren entsteht wegen der zu erwartenden Personalkosten im Integrationsbereich und der Leistungssachbearbeitung die Notwendigkeit aus den Eingliederungsmitteln umzuschichten! Der Umschichtungsbetrag vom Eingliederungstitel in den Verwaltungstitel steigt im Vergleich zu den Vorjahren erneut, da wie anteilig in 2016 Personal- und Infrastrukturkosten für die Arbeit mit Geflüchteten für ein Volljahr aufgenommen sind. Dies führt zur Reduzierung der für die Eingliederung zur Verfügung stehenden Mittel, die jedoch auch 2017 in weiten Zügen durch Drittmittel aufgestockt werden. Seit diesem Jahr macht sich das Fehlen der umfänglichen 50plus Mittel deutlich bemerkbar.

Es ist eine falsche Strategie des Bundes, die Unterdeckung der Regelfinanzierung durch Maßnahmenprogramme kompensieren zu wollen, die befristet und auf eng fixierte Zielgruppen ausgerichtet sind und einen hohen zusätzlichen und meist nicht ausfinanzierten administrativen Aufwand bedeuten.

Zu bemerken ist auch, dass die Verteilungsarithmetik der Integrationsmittel durch die Anwendung eines regionalen Problemdruckindikator ungerecht ist und das Jobcenter der Stadt Erlangen dadurch jährlich einen sechststelligen Betrag an Eingliederungsmittel verliert.

Prognose der zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel (inkl. Mittel für die Zielgruppe der Geflüchteten)

	2017 (Planannahme)	2016 (vorläufig)	2015
Verwaltungstitel (VWT) Zuweisung	3.378.152 €	3.260.132 €	3.014.265 €
Ausgabereste VWT	*	*	
Verwaltungsmittel gesamt	3.378.152 €	3.260.132 €	3.014.265 €
plus Umschichtung aus EGT	1.288.321 €	1.005.181 €	896.000 €
VWT Plangröße Gesamt	4.666.473 €	4.265.313 €	3.910.265 €

Eingliederungstitel (EGT) Zuweisung	2.270.491 €	2.189.293 €	1.996.196 €
Ausgabereste EGT	*		
Zwischensumme	2.270.491 €	2.189.293 €	1.996.196 €
minus Umschichtung in VWT	- 1.288.321 €	- 1.005.181 €	- 896.000 €
Zur Verfügung stehender EGT	982.170 €	1.184.112 €	1.100.196 €
plus Überziehungsgarantie	150.000 €	90.000 €	
EGT- Plangröße Gesamt	1.132.170 €	1.274.112 €	1.100.196 €
plus Überplanung	1.191.100 €	1.333.317 €	

Die endgültige Mittelzuweisung erfolgt per Eingliederungsmittelverordnung bis zum Jahresende.

Zusätzliche Drittmittel

Die finanzielle Unterausstattung der Eingliederungsmittel wird durch folgende zusätzliche Mittel aufgestockt:

	SGB II Angebote	rechtskreis- übergreifend
kommunale Mittel		698.195 € u.a. BJKlassen, Sozialkaufhaus etc.
LZA Programm	711.825 €	
Soziale Teilhabe Programm	411.840 €	
ZUSA-Inklusion	526.561 €	
weitere Drittmittel	171.194 €	145.300 € u.a. Justiz
Eigenerwirtschaftung GGFA	79.300 €	42.240 €
Eigenmittel der GGFA	123.708 €	126.700 €
Gesamt	2.024.429 €	1.012.435 €

finanzieller
Rahmen

schwierige Prognose

Steigerung des
Umschichtungs-
betrags

Sonderprogram-
me zu Lasten der
Regelausstattung

Regionaler Prob-
lemdruckindika-
tor brems

Höhere Um-
schichtung zu-
gunsten von
Personal für die
Zielgruppe der
Geflüchteten

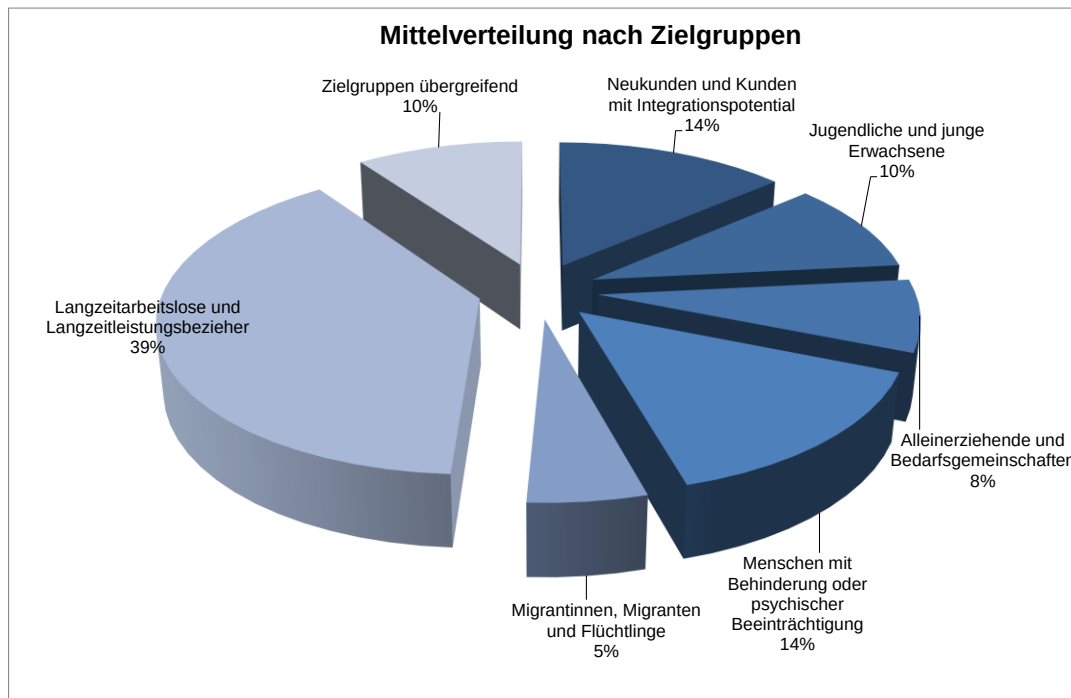
Umfangreiche
Drittmittelakquise

Somit stehen insgesamt ca. 3,2 Mio. € zur Finanzierung eines Arbeitsmarktprogramms zur Verfügung, plus der Partizipation aus rechtskreisübergreifenden Angeboten. Im Maßnahmenkatalog sind die kompletten EGT Mittel unter Berücksichtigung einer kommunalen Überziehungsgarantie von 150T€ verplant, inkl. einer 6%igen Überplanung.

Die drei Programme ZUSA, Langzeitarbeitslosenprogramm und Soziale Teilhabe tragen gar nicht, bzw. nur sehr eingeschränkt zur Finanzierung der begleitenden Verwaltungs- und Abrechnungskosten im Jobcenter bei!

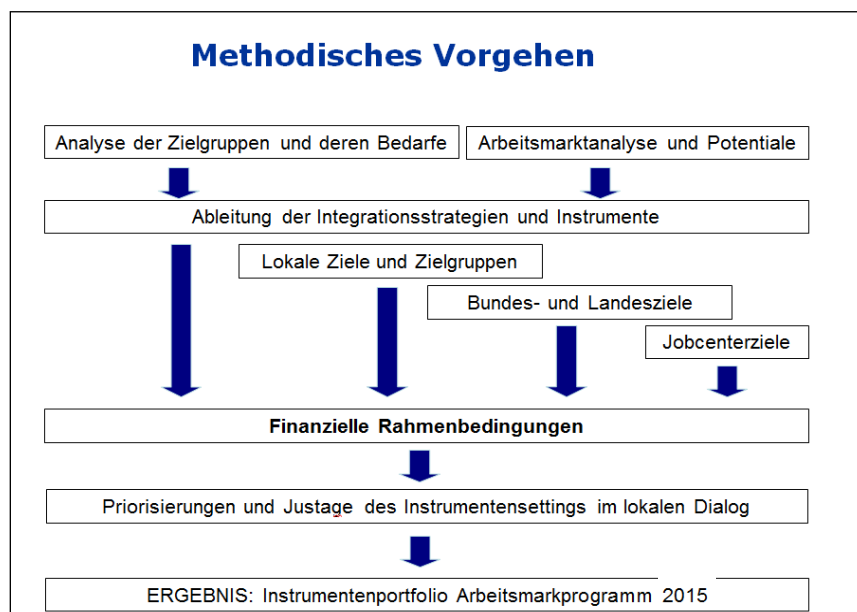
kommunale Überziehungsgarantie mit eingeplant

Die zur Verfügung stehenden Mittel werden auf folgende Zielgruppen verteilt:



Mittelverteilung nach Zielgruppen

Entwicklung und Zielbildung des Arbeitsmarktprogramms



Entwicklung des Arbeitsmarktprogramms

Methodisches Vorgehen

Die im Schaubild aufgeführten Faktoren und Einflussgrößen bilden die Grundlage zur jährlichen Zielbildung für das Arbeitsmarktprogramm. Die langjährigen Jobcentererfahrungen unter Einbeziehung der Bewertung der Instrumentenergebnisse des Vorjahrs (siehe Eingliederungsbericht 2015) und des laufenden Jahres geben dazu die fachliche Grundlage. Die Kommunalpolitik wird eingebunden.

Ziele auf Bundes- und Landesebene nach § 48a SGB II

Im Rahmen der SGB II Steuerung über Bund und Land zum Jobcenter werden jährlich neue Jahresziele mit dem Land ausverhandelt. Diese Ziele werden auf der Basis von Kennzahlen und Hilfsgrößen erhoben, bewertet und erst im letzten Quartal ausverhandelt. Zur Veranschaulichung werden in Folge die Ziele beschrieben und die jeweiligen Zielgrößen für das aktuelle Jahr genannt.

Ziele im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarung (incl. Zielgrößen für 2016)

- **Verringerung der Hilfebedürftigkeit** - lediglich Monitoring der Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Vergleich zum Vorjahr (erstes Halbjahr 2016: gestiegen)
- **Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit** - 2016: die Integrationsquote darf im Vergleich zum Vorjahr um nicht mehr als 6,52 % sinken (erstes Halbjahr 2016: plus 0,4 %)
- **Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug** - 2016: der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern muss im Vergleich zum Vorjahr gleich bleiben (erstes Halbjahr 2016: plus 0,8%)
- **Sonderziel Jobcenter Stadt Erlangen, die Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit** - 2016: Verlaufsbeobachtung zum Vorjahr durchzuführen (erstes Halbjahr 2016: minus 2,1%)

Entwicklung der kommunalen Jobcenterziele 2017

Die Ziele 2017 werden im Herbst unter Einbeziehung der lokalpolitischen Akteure entwickelt. (OBM, SGB II-Beirat, GGFA Verwaltungsrat, SGA, HFGA, Stadtrat)

Die aktuellen Zwischenergebnisse der Jahresziele 2016 sind nachfolgend bewertet und als Ausgangsbasis für die Fachdiskurse in den Gremien aufgeführt. Ebenso sind noch nicht erfüllte Ziele aus dem Jahr 2015 mit aufgeführt, an denen weiterhin gearbeitet wird. Letztlich werden zusätzlich neue Ziele für 2017 aufgezeigt.

Zwischenergebnisse der Jahresziele 2016

Arbeitsmarktbezogenes Ziel aus dem Verwaltungsrat

Mindestens 800 Integrationen ohne Minijobs

Bewertung: Zum Auswertungsstand Ende Oktober 2016 sind bisher 735 Integrationen erfolgt. Nachdem im September gute Integrationszahlen gemeldet werden, wird aller Voraussicht nach das Ziel erreicht werden.

Bewertung der Jobcenterjahresziele aus dem Arbeitsmarktprogramm 2016

Die Zielgruppen der Jugendlichen und Alleinerziehenden werden mit der gleichen Intensität wie im aktuellen Jahr mit Angeboten versorgt.

Bewertung:

Jugendliche:

Der Übergang Schule – Beruf wird durch das praktizierte Ampelkonzept optimal strukturiert und unterstützt. Die Versorgung aller ausbildungsfähigen Jugendlichen ist bei den steigenden Ausbildungsplatzangeboten nicht das eigentliche Problem.

Das wesentliche Problem ist die Gruppe der noch nicht ausbildungsreifen Jugendlichen und der Altbewerber über 20 Jahren. Diese wächst und verfestigt sich. Durch multiple Problemlagen und ein instabiles privates Umfeld ist diese Personengruppe sehr betreuungsintensiv. Der Prozess von der Aktivierung hin zur Integration dauert lang und erfordert die Geduld aller Akteure. Hier ist das Jobcenter bereits sehr aktiv, scheitert aber oft an der schwierigen Fallkonstellation. Erschwerend kommen der Mangel von begleiteten Ausbildungsstellen für benachteiligte Jugendliche und die finanziellen Rahmenbedingungen hinzu.

Das Ziel, Jugendliche in Ausbildung/Arbeit zu bringen, ist 2017 mit einem noch deutlicheren Fokus zu versehen. Neben der Bereitstellung notwendiger Mittel- und Angebote durch Bund und Wirtschaft müssen auch die Prozesse der verschiedenen Akteure noch besser ineinandergreifen. Auch die Gruppe der jugendlichen Geflüchteten muss mit entsprechenden Maßnahmen und Förderungen einbezogen werden.

Ziele Bund/Land
nach § 48a

Kommunale Job-
centerziele

Zwischenergeb-
nisse Jahresziele
2016

Integrationsziel

Jugendliche

Die SGB II Gesetzeserweiterung um die Zielgruppe der schwer zu erreichenden Jugendlichen (§ 16h) wird durch die Initiative des kommunalen Arbeitskreises und des Jugendamts aufgenommen und sehr gut gestützt. Eine halbe Stelle soll geschaffen werden, dadurch kann der Kontakt auch zu den betroffenen SGB II Jugendlichen aufgebaut und intensiviert werden.

Alleinerziehende:

Die bereits bestehenden Angebote wurden um Plätze bei externen Trägern erhöht. Die 48a Kennzahl zur Integration von Alleinerziehenden zeigt für Erlangen einen deutlichen Abfall im Vergleich zu den anderen bayerischen Großstädten. Die Ergebnisse einer Analyse zeigen, dass bereits viele Alleinerziehende im Rahmen ihrer Möglichkeiten beschäftigt sind. Ebenso ist die Anzahl von Alleinerziehenden mit Kindern unter drei Jahre angestiegen. Weiterhin musste festgestellt werden, dass wir im Städtevergleich mehr ältere alleinerziehende Frauen ohne beruflichen Abschluss im SGB II Bezug haben, das bedeutet im Umkehrschluss die Notwendigkeit von Nachqualifikation. Der Einkauf von Maßnahmenplätzen ist dazu z.B. ein erster Schritt. Ein Fachworkshop mit allen mit der Zielgruppe der Alleinerziehenden befassten GGFA Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Oktober 2016 soll zur Steigerung der Integrationsrate noch weitere Erkenntnisse und Handlungsansätze ergeben.

Alleinerziehende

Akquise von weiteren Drittmittelprogrammen

Bewertung:

Für das mit einem sehr kleinen Budget versehene **Bundesprogramm „Staffel“** für die Zielgruppe der jugendlichen Geflüchteten wurde fristgerecht ein Förderantrag eingereicht, der abgelehnt wurde (Zuschlagserteilung nach dem „Windhundprinzip“?).

Für das **bayerische Programm des Jobbegleiters** für Geflüchtete wurde ein Förderantrag abgegeben. Die Zustimmung wurde signalisiert.

Für das **Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose** konnte die Erhöhung der Teilnehmerzahl und damit die Mittelausstattung erreicht werden. In der Vorbereitung befindet sich die in einem Workshop des Sozialen Ratschlags generierte Idee eines Antrags beim bayerischen ESF für eine/n **AGH-Manager/in**, der/die sowohl AGH-Stellen akquiriert und aufbaut, den Umsetzungsträger bei der Durchführung berät, für möglichst zielgenaue Besetzung sorgt und die AGH-Teilnehmer/innen in Richtung einer anschließenden Integration in den ersten Arbeitsmarkt unterstützt.

Drittmittelprogramm-
akquise

Deutlicher Fokus auf die im Jahr 2015 gestarteten Drittmittelprogramme

Für das **Bundeslangzeitarbeitslosenprogramm** wurden zusätzliche Plätze bewilligt und damit eine Mittelerhöhung erreicht. Damit gilt es die Anstrengungen zu verstärken, die Plätze zu besetzen. Da zum Frühjahr 2017 die bundesfinanzierte Stelle für den Betriebsakquisiteur ausläuft, dieser jedoch die beiden Coaches führt, gilt es zu überlegen, ob hier diese Position für das Jahr 2017 zumindest anteilig weitergeführt wird.

Für das **Projekt Soziale Teilhabe** müssen im Jahr 2017 noch weitere Einsatzstellen gefunden werden. Im Rahmen dieses Programms könnten zu den mittlerweile bestehenden zwei Stellen noch weitere Stellen in der Stadt geschaffen werden, bei denen Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen zumindest bis 31.12.18 in gesicherten Arbeitsverhältnissen beschäftigt und gefördert werden. Um Flexibilität dafür von Seiten der Stadt bei der Schaffung dieser Stellen herzustellen, ist zu überlegen, ob die GGFA als formaler Anstellungsträger auftreten kann, und die betreffenden Personen in städtischen Dienststellen eingesetzt werden.

Im **Projekt Zusa für arbeitslose Schwerbehinderte** musste das Projekt eines gemeinnützigen Arbeitnehmerverleihs wieder aufgegeben werden – mangelnde Praktikabilität. Die anderen Projekttrassen werden engagiert umgesetzt. Mit den aus der Einstellung der Zeitarbeitsidee eingesparten Mitteln wird kann das Betreuungsvolumen bei der Regnitzwerkstatt aufgestockt und eine neue Teilzeitstelle bei Access geschaffen werden. Diese dient dazu den kommunikativen und steuerungstechnischen Ringchluss zwischen zuweisendem Fallmanagement aus Stadt und Landkreisjobcenter, der Beratungsphase bei Access und den Betriebserprobungsstellen zu erhöhen.

Drittmittel-
programm-
entwicklungen

Im Jahr 2016 soll ein Konzept für die Einbindung der kommunalen Leistungen nach §16a SGB II erstellt werden.

Dieses Ziel konnte nicht umgesetzt werden und wird langfristig weiter verfolgt. Dies wird mit der Absicht verknüpft, Kooperationsverträge mit den beteiligten Stellen abzuschließen. Auf Anfrage des SGB II Beirats wurde im Sommer 2016 Report über den aktuellen Stand der kommunalen SGB II §16a Leistungen erstellt mit einem positiven Fazit. Lediglich im Bereich der Trauma-Beratung für Geflüchtete ist ein großer Angebotsmangel zu verzeichnen.

Als extra Aufgabenstellung sollte die Zielgruppe der SGB II Bezieher in den Blick genommen werden, die bereits über ein Einkommen verfügen. Es soll geprüft werden, durch welche unterstützenden Maßnahmen der SGB II Austritt vollzogen werden kann

Dieser Aspekt wird in der Integrationsarbeit immer mit bedacht. Leider trägt die einfache Gleichung nicht, dass SGB II Beziehern mit nur geringfügigen Bezug über eine angestrebte Gehaltssteigerung aus der Armutsfalle geholfen werden kann, da bei SGB II Beendigung meist neue Kosten anstehen, die erneut in die Bedürftigkeit führen (Wegfall Rundfunkgebührenerstattung, Erlangenpass etc.)

Geflüchtete als besondere Zielgruppe

Das mit dem Arbeitsmarktprogramm 2016 vorgestellte Flüchtlingskonzept wurde weitgehend umgesetzt. Bis zum aktuellen Stand konnte der Zugang der Geflüchteten ins SGB II System gut bewältigt werden. Für etwaige unerwartete Anstiege steht ein Konzept bereit.

Ab dem Herbst dieses Jahres und im Folgejahr werden eine große Zahl der Geflüchteten nach Absolvierung des Integrations- und der nachfolgenden Sprachkurse für die Integration in den ersten Arbeitsmarkt, bzw. für Aktivierung und Qualifizierung bereit stehen.

Hier müssen aufgrund der derzeit noch nicht zur Verfügung stehenden abschließenden Expertise über das jeweilige Integrationspotential der Geflüchteten erst in den folgenden weiteren Arbeitsschritten Erkenntnisse gewonnen werden.

Dies bedeutet den Aufbau von Kompetenz- und Eignungsfeststellungen, passgenauen Qualifizierungen und unterstützenden Angeboten. Die Entwicklung lässt sich aktuell nicht vorhersagen. Es kann keine wirklich verlässliche Prognose über die Mittelzuweisung erstellt werden. Es deutet sich nach sehr vorsichtiger Einschätzung eine deutliche Unterdeckung der Mittelbedarfe an.

Das Ziel, die Helfer und Helferinnen zu schulen, wurde bis zum Sommerhalbjahr 2016 in drei Workshops für Ehrenamtliche und Arbeitgeber/innen erreicht. Sie wurden umfassend über die Jobcenterarbeit, die Möglichkeiten der Integration und die Anerkennung von ausländischen Schul- und Berufsabschlüssen informiert.

Offene Ziele aus dem Jahr 2015, die nicht in den o.g. Zielen aufgeführt sind:

Maximaler und bedarfsgerechter Einsatz und Ausschöpfung der Bundesmittel zur Eingliederung

Bewertung:

Aktuell werden Mittel zugunsten der Zielgruppe der Geflüchteten umgeschichtet, da sich die Teilnahme-Beendigungen von Integrationskursen und Sprachkursen langsam mehren. Ob die kommunale Überziehungsbürgschaft in diesem Jahr nötig sein wird, lässt sich aktuell nicht prognostizieren. Diese wird jedoch im Jahr 2017 im Kontext des anspruchsvollen Arbeitsmarktprogramms und der benannten Unterdeckung absehbar zum Einsatz kommen.

Zusätzliche Jobcenterziele für das Jahr 2017

Integrations- und Teilhabeangebote für Langzeitleistungsbezieher:

In der Konsequenz zu den im Sozialbericht der Stadt Erlangen dargelegten Problemstellungen wurden und werden von Seiten des Erlanger Ratschlags für soziale Gerechtigkeit arbeitsmarktbezogene Veranstaltungen und Workshops auf den Weg gebracht. Hier sollen konkrete Vorschläge für die Gremien der Stadt Erlangen bis zum Ende des Jahres erarbeitet werden. Diese werden von Seiten des Jobcenters unterstützt, es können jedoch aktuell keine Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden.

Konzept kommunale Leistungen nach §16a

Fokus SGB II Bezieher mit Einkommen

Zielgruppe Geflüchtete

Zielgruppe kommt langsam an

Kompetenz und Eignungsfeststellung nötig

Informationsweitergabe an Helfer und Arbeitgeber

Offenes Ziel aus 2015

Ausschöpfung der Bundesmittel wahrscheinlich

neue Ziele für 2017

Erlanger Ratsschlag

Fokus Langzeitleistungsbezieher

III. Maßnahmen und Instrumente

Im Arbeitsmarktprogramm 2017 sollen bewährte, über Jahre aufgebaute Projekte und Maßnahmen fortgesetzt und weiterentwickelt werden. Dies unter Berücksichtigung der gesetzten Schwerpunkte im Jahr 2017 und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel, einschließlich der akquirierten Drittmittel. Die Mittelknappheit wird aller Voraussicht nach eine Priorisierung erfordern.

Für die Neuzugänge im Bereich der Geflüchteten werden die bestehenden Angebote um zielgruppenspezifische Maßnahmen (Sprache, Sprachtraining und Beschäftigung, Arbeitserprobungen, Nach- und Teilqualifizierung und Coaching) ergänzt. Die neue Herausforderung der noch ansteigenden Gruppe Geflüchteter erfordert neben flexibler Herangehensweise auch eine adäquate Mittelausstattung. Über diese liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine verlässlichen Plandaten vor. Eventuell bedeutet dies bei einer zu geringen Mittelzuweisung eine deutliche Verschärfung der Konkurrenz bei der Verteilung der Eingliederungsgelder auf die verschiedenen Zielgruppen. Die dann erforderliche Priorisierung sollte im Kontext dieses Arbeitsmarktprogramms mit der Stadt beraten und abgestimmt werden.

Die deutliche Vergrößerung von Angeboten zur Teilhabe am Arbeitsmarkt für besonders marktferne und arbeitswillige SGB II Bezieher wird ebenfalls ein Arbeitsziel im Jahr 2017 sein („sozialer Arbeitsmarkt“)

Maßnahme-Angebote für Geflüchtete

Das Angebots-Portfolio für die neu in das SGB II einmündenden anerkannten Geflüchteten muss und wird für 2017 deutlich ausgeweitet werden. Die Bedarfserhebung hat vor allem im Fallmanagement gezeigt, dass das Sprachniveau nach Absolvieren des Integrationskurses in vielen Fällen für eine Arbeitsmarktintegration noch nicht ausreicht. Die Ausbildung/das Studium im Herkunftsland ist hier oft nicht verwertbar, im besten Fall kann hier durch eine Qualifizierung eine Anpassung an die deutschen Anforderungen erreicht werden. Demensprechend befinden sich ca. 80% der Geflüchteten im Fallmanagement und nur etwa 20% bei der Personal- und Arbeitsvermittlung. Dort werden die Geflüchteten mit individualisierten Angeboten der Anpassungsqualifizierung und des Vermittlungsbudgets im Vermittlungsprozess unterstützt.

Dem Spracherwerb in Kombination mit Maßnahmen zur Orientierung auf dem deutschen Arbeitsmarkt und der Kompetenzfeststellung ist eine zentrale Priorität einzuräumen.

Die unterjährige Nachsteuerung im Bereich geflüchteter Personen ist je nach Zugangszahlen und Maßnahme-Anforderungen mit den letztendlich zur Verfügung stehenden Mitteln flexibel und bedarfsgerecht vorgesehen. Bei wesentlichem Nachsteuerungsbedarf werden die Gremien informiert und ggf. in die Entscheidungsfindung involviert.

Folgende Arbeitsprozesse und Maßnahmen sind in der Entwicklung:

- Beschleunigung der Zuweisung in Integrationskurse für Berechtigte (BAMF)
- Steuerung der möglichst nahtlosen Übergänge aus dem Integrationskurs in den anschließenden Sprachkurs, teilweise in neue Angebote, die mit der Orientierung auf dem Arbeitsmarkt kombiniert sind
- Einzelplätze in der Maßnahme „KompAS“ des Jobcenters ERHs (Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb) als Kombination von regulärem Integrationskurs mit Arbeitsmarktaktivierung, ggf. Einkauf eigener Maßnahmen mit ähnlicher Ausprägung
- Aufbau eines Angebots zur Kompetenzfeststellung
- Maßnahmen zur Orientierung auf dem Arbeitsmarkt in Vollzeit mit hohen Praktika-Anteilen und Bewerbungstrainings
- Aufbau von betreuten Arbeitsgelegenheiten, die mit einem Sprachkurs verbunden sind
- Jobbegleiter für Geflüchtete - unmittelbarer Begleit- und Coachingprozess aus dem Integrationskurs heraus in den Arbeitsmarkt (Bayrischer Arbeitsmarktfonds)

Maßnahmen und Instrumente

zu geringe Mittelausstattung für alle Bedarfe

Sozialer Arbeitsmarkt wieder aufbauen

Zielgruppe Geflüchtete

Spracherwerb und Kompetenzfeststellung

Maßnahmen und Prozesse im Detail

Jobbegleiter für Geflüchtete

Für die Begleitung von Geflüchteten aus den Integrationssprachkursen in den Arbeitsmarkt wurden über den Arbeitsmarktfonds Bayern 40 Teilnehmerplätze beantragt und bewilligt. Der Finanzierungsplan für zwei Jahre liegt bei 131.836 €, die Fördersumme aus dem Arbeitsmarktfonds deckt davon 118.651 € ab, der Eigenanteil von 10% beläuft sich auf 13.183 €. Da die Projektgesamtkosten 166.936 € betragen, ist geplant, die nicht finanzierten Restkosten von 35.100 € über die Eingliederungsmittel des Bundes als Projekt nach 16f abzudecken.

„ZusammenArbeit – Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt“ (ZUSA)



Das Programm der Bundesregierung zur „intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen“, gefördert aus dem Ausgleichsfonds, ist bei einer Programmlaufzeit vom April 2015 bis März 2018 mit Mitteln in Höhe von 1.618.212 Euro

ausgestattet, die vollständig an die beteiligten dritten Träger in Stadt und Landkreis weitergegeben werden. Für 2017 stehen Drittmittel in Höhe von 526.521 Euro zur Verfügung. Das Jobcenter ist über die GGFA ausschließlich projekt- und finanzverantwortliche Stelle, ein beträchtlicher Aufwand, der nicht finanziert wird. Mit den beteiligten Trägern wird über die Aufrechterhaltung der aufgebauten Strukturen und mögliche Anschlussfinanzierungen für die Zielgruppe der Schwerbehinderten ab Beginn des Jahres 2017 eine gemeinsame Strategie entwickelt.

Bundesprogramm Langzeitarbeitslose



Das „ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ wird in 2017 fortgeführt werden. Ab März 2016 hat das BMAS die Zugangsbe-

schränkungen für potentielle Teilnehmer deutlich reduziert und die Zielgruppe somit erweitert. So wurde im JC Erlangen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht und die Teilnehmer/innen-Anzahl von 35 auf nunmehr 50 erhöht. Dadurch ergibt sich eine Erhöhung der Programmmittel um 223 Tsd. € von 1.376 Mio. auf nun 1.599 Mio. € für die gesamte Projektlaufzeit. Für 2017 stehen insgesamt 799.084 Euro zur Verfügung, davon sind 580.170 Euro für Eingliederungszuschüsse und 218.915 für Programmkosten (Personal, Sachkostenpauschale, sonstige Förderungen) vorgesehen.

Stand 01.09.2016 konnten 16 Teilnehmer in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse vermittelt werden. Weitere 11 Integrationen sind bis Ende 2016 geplant. Somit ergibt sich für die Betriebsakquisiteure für 2017 ein Jahresziel von weiteren 23 Vermittlungen, um eine 100%ige Zielerreichung im Projekt zu realisieren. Nachdem in der Förderrichtlinie die Einsatzdauer der Betriebsakquisiteure auf 2 Jahre befristet ist, endet deren Tätigkeit zum 31.05.2017. Von daher ist die Planung der Zielgröße als durchaus ambitioniert anzusehen. Die Tätigkeit der Coaches wird voraussichtlich zum Jahresende 2017 beendet sein

Bundesprogramm Soziale Teilhabe



**Bundesministerium
für Arbeit und Soziales**

Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt

Die Zielgruppe des Programms sind Langzeitleistungsbezieher mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Langzeitleistungsbezieher, die in einer Familie leben. Für die Programmlaufzeit vom 01.11.2015 bis 31.12.2018 stehen Eingliederungszuschüsse in Höhe von maximal 1.283.040 Euro zur Verfügung, für das Jahr 2017 in Höhe von 411.840 Euro. Die

30 tariflich entlohnnten Arbeitsstellen werden von karitativen Trägern zur Verfügung gestellt. Zum Stand 01.09.2016 sind 21 Stellen bereits besetzt. Die Plätze im Programm Soziale Teilhabe sollen in 2017 vollständig und nachhaltig besetzt sein.

Um die Teilnehmer und Arbeitgeber im Modellprojekt zu unterstützen und zu begleiten ist über das Landesprogramm des ESF-Bayern eine Vollzeitstelle „Coaching Soziale Teilhabe“ eingeworben worden. Diese Begleitaktivität durch Eingliederungs- und ESF-Mittel finanziert wird in 2017 mit ca. 96.190 Euro zu Buche schlagen.

Antrag
Jobbegleiter
bewilligt

ZUSA Angebote
für schwerbehin-
derte Arbeitslose

Bundespro-
gramm für Lang-
zeitarbeitslose

Bundespro-
gramm Soziale
Teilhabe

ESF-Förderung für Bedarfsgemeinschaftscoaching, Kajak für Alleinerziehende und Coaching Soziale Teilhabe Erlangen



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

ESF IN BAYERN
WIR INVESTIEREN IN MENSCHEN

In der neuen ESF Förderperiode 2014 - 2020 konnten ab April 2015 zwei bewährte Coaching-Projekte mit einer zweijährigen Laufzeit erworben werden. Die Weiterförderung für weitere zwei Jahre über den 31.03.2017 hinaus steht für Kajak, eine Maßnahme für Alleinerziehende, und

das Bedarfsgemeinschaftscoaching an. Auch die nahtlose Überführung des Coaching im Projekt „Soziale Teilhabe Erlangen“ mit der Laufzeit 01.12.2015 bis 30.11.2017 wird mit einem Weiterförderungsantrag von Dezember 2017 bis Ende 2018 geplant. In allen drei Projekten werden methodisch Einzelgespräche und regelmäßige Gruppenschulungen für die Teilnehmer angeboten, wobei beim BG Coaching in der Regel die komplette Bedarfsgemeinschaft an den Gesprächen teilnimmt.

Überprüfung und Ausweitung der Angebote für Alleinerziehende

Das Rückgrat der Begleitung von Alleinerziehenden bilden die zwei Fallmanagerinnen, die ausschließlich diese Zielgruppe beraten und betreuen in Kombination mit dem ESF-Projekt Kajak. Noch im Jahr 2016 und in das Jahr 2017 reichend, werden die bestehenden Angebote und Arbeitsprozesse einer Überprüfung und Justage unterzogen. Neu im Jahr 2016 sind die zwei Angebote im BFZ hinzugekommen, die auch im Jahr 2017 zur Verfügung stehen werden:

- **MiniVista** - Motivieren Integrieren Individuell Stabilisieren Alleinerziehender
- **BerEIT** - Berufliche Eingliederung in Teilzeit – ein Lehrgang für erwerbsfähige Frauen und Männer zum beruflichen Wiedereinstieg in den Bereich Altenpflege und Hauswirtschaft

Für ein neu zu konzeptionierendes Aktivierungsprojekt mit freiwilliger Teilnahme von Alleinerziehenden mit Kindern unter drei Jahren wird die Drittmittelakquise gestartet.

Modellprogramm „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung“

Dem Antrag auf Teilnahme an dem Bundesmodellprogramm „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung“ wurde stattgegeben. Das Jobcenter soll dabei gemeinsam mit den Krankenkassen vor Ort und weiteren kommunalen Partnern ein Netzwerk mit Angeboten zur Gesundheitsförderung für arbeitslose Menschen aufbauen. Bundesmittel stehen dafür ausschließlich für die Aktivitäten der Kassen zur Verfügung. Hier bietet sich die gute Gelegenheit, die Aktivitäten und Kompetenz der Gesundheitsförderung aus dem beendeten 50Plus Programm zielgruppenübergreifend wieder aufzunehmen. Ebenso ist bereits die Kooperation mit dem Sportamt (Frau Majczik) sowohl im Rahmen der Gesundheitsregion Plus, als auch des Gesundheits-Arbeitskreises des Erlanger Ratschlags (Fokus Langzeitarbeitslose) vereinbart

Keine 100%ige Kostendeckung durch Drittmittelprogramme!

Alle Förderprogramme sind vor allem für die umfänglichen Aufgaben in der Verwaltung, des Berichtswesens und der Abrechnung nicht ausreichend finanziert, bzw. sind diese Aufgaben komplett aus dem Personalbestand des Jobcenters zusätzlich zu leisten. Der administrative Aufwand bei Drittmittelprogrammen ist dabei hochgradig aufwändig und erfordert sehr gut eingearbeitetes Fachpersonal. Die dadurch entstehenden Finanzierungslücken wurden bisher aus den Eigenmitteln GGFA AöR getragen, sorgen nun nach deren Abschmelzen auf Dauer für Liquiditätsprobleme. Dies gilt für ESF Programme des Bundes und des Landes genauso, wie auch für alle sonstigen Drittmittelförderungen aus Arbeitsmarktfonds oder anderen Fördermittelgebern.

IV. Schlussbetrachtungen

Das Arbeitsmarktprogramm 2017 stellt sich als „Entwicklungslabor“ dar, da die Bedarfe der Geflüchteten nach Absolvierung der Integrationskurse und weiterer anschließender Sprachkurse während des Jahres 2017 festzustellen sind. Die im Jahr 2016 zur Verfügung stehenden zusätzlichen Bundesmittel für die Zielgruppe der Geflüchteten wurden wohlüberlegt in die personelle und institutionelle Ausstattung mit zwei zusätzlichen Mitarbeiterinnen und weiterer Räumlichkeiten investiert. Dies war die Basis, um den Eingangsprozess der Geflüchteten in das SGB II zeitlich wie qualitativ angemessen gestal-

ESF Projekte für Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaften

Ausweitung Angebote für Alleinerziehende

Modellprojekt Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung

keine 100%ige Kostendeckung durch Drittmittelprogramme!

Schlussbetrachtungen

Laborsituation 2017

ten zu können.

Für das Jahr 2017 stehen die Bundesmittel für die drei großen Programme: Langzeitarbeitslosenprogramm, Soziale Teilhabe und ZUSA, Programm für Menschen mit Behinderung, umfänglich zur Verfügung. Das Jahr 2017 muss auch dafür genutzt werden, um Anschlussfinanzierungen zu entwickeln.

Auch im Jahr 2017 können zu wenig anspruchsvolle Maßnahmen wie geförderte Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche und Teilhabeangebote im Rahmen eines Sozialen Arbeitsmarktes finanziert werden. Hier greift u.a. im Hinblick auf den notwendigen sozialen Arbeitsmarkt die Initiative des Erlanger Ratschlags. Für die notwendige Mehrung von geförderten Ausbildungsplätzen für benachteiligte Jugendliche ist einmal die Initiative eines Stiftungsantrags z.B. bei der Herrhausen Stiftung aufzunehmen, evtl. wird ein Bundes-, oder Landesförderung möglich. Letztlich ist die Wirtschaft selbst gefordert, Förderprogramme aufzulegen. Mittlerweile tut sich eine deutliche Schere zwischen dem gestiegenen Angebot von Ausbildungsplätzen und dem deutlichen Rückgang ausbildungsplatzsuchender Jugendlicher und junger Erwachsener auf.

Durch die für 2017 gefundene Defizitfinanzierung von rechtskreisübergreifenden unterfinanzierten Maßnahmen und der Erhöhung der Überziehungsbürgschaft ist die Ausfinanzierung des Arbeitsmarktprogramms sichergestellt.

Anschlussförderungen für Bundesprogramme entwickeln

geförderte Ausbildungsplätze nötig

Arbeitsmarktprogramm 2017 ausfinanziert!

Die Schwerpunkte des folgenden Maßnahmenportfolios sind:

Angebote und Maßnahmen für bestimmte Zielgruppen

- Neukunden und Kunden mit Integrationspotential
- Jugendliche und junge Erwachsene
- Alleinerziehende/Bedarfsgemeinschaften
- Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung
- Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge
- Arbeitsmarktfremde Langzeitleistungsbeziehende

Zielgruppenübergreifende Angebote nach individueller Bedarfslage

- Finanzielle Unterstützungen (Vermittlungsbudget \$44, Eingliederungszuschuss, Einstiegsgeld)
- Berufliche Anpassungsqualifizierungen
- Reha-Maßnahmen
- Eignungsdiagnostik
- Existenzgründungsberatung
- 16a Leistungen

Rechtskreisübergreifenden Angebote auch für SGB II Zielgruppen

- Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene zur Prävention
- Angebote für Geflüchtete

Vorstellung des Maßnahmenportfolios

Instrumentensetting 2017

JOBCENTER
STADT ERLANGEN

GGFA
AGB

interne Durchführung

externe Durchführung

Bundes- / Drittmittel
GGFA intern / Zusa Extern
RÜ = rechtskreisübergreifend

Werkakademie (213T€)	Bewerbungszentrum (159+41 T€)	Transit zentrale Jugendmaßnahme (82+20 T€)	Eingliederungszuschüsse (85 T€)	Vermittlungsbudget (100 T€)	BAQ-Berufliche Anpassungsqualifizierungen (48 T€)	Bedarfsgemeinschaftscoaching Kajak- Alleinerziehende (172T€ VWT / 73T€ ESF)
Projekt Arbeitssuche (52+13 T€)				Reha-Maßnahmen (83 T€)		Soziale Teilhabe (412T€)
						Langzeitarbeitslosen Prg.(723 T€)
Bike Fundfahrräder (79+24 T€)	AGH Coach (35+9 T€)	Coaching Jugend in Ausbildung (69 T€)	Einstiegsgeld- (18 T€)	Eignungsdiagnostik (22 T€)	BaE JUWE Eltersdorf (46T€)	Zusa Inklusions-Projekt (527T€)RÜ
Sozialkaufhaus AGH (37 T€)		BaE Ausbildung Fachkraft Küchen u. Umzugshelfer Sozialkaufhaus (27 T€)	Existenzgründung Beratung (1 T€)	AGH Extern Fahrtk.u. MAE (15 T€)	EQ -Einstiegsqualifizierung (21 T€)	JuStiQ (110+34T€) RÜ
Coaching Soziale Teilhabe (50+13+34 ESF T€)			Akademiker-Maßnahme (16 T€)	Maßnahmen für Alleinerziehende (26 T€)	abH ausbildungs-begleitende Hilfen (7 T€)	Kommunale Mittel
						JuStiQ (90+34 T€) RÜ
						Berufsvorb. Klasse (54+1 T€) RÜ
						Hauptschulabschl. (65+8+4 EGT T€) RÜ
						Sozialkaufhaus (78T€Betriebszusch.)
Maßnahmen für anerkannte Asylbewerber Jobbegleiter (21+60 AMF + 7 Eigenmittel T€)			Maßnahme für anerkannte Asylbewerber Qualifizierungs-, und Beschäftigungsmaßnahmen mit Sprachmodulen (96 T€)		Sprachkurse BAMF (kostenfrei)	MigraJob (36+11T€) RÜ
					Sprachkurse Träger (in BAQ 3 T€)	Berufsintegrations Jahr (437 T€) RÜ

Anmerkungen:
- EGT = Eingliederungstitel, VWT = Verwaltungstitel
- die jeweils zweite Kostenposition nach + stellen GGFA Eigenmittel dar
- JuStiQ = Jugend stärken im Quartier (Bundesprogramm)
- Zusa Inklusionsprojekt auch für Teilnehmer des Landkreises (ca. 1/3) geöffnet

Zusätzliche Angebote ggü. Programm 2016

V. Maßnahmenkatalog

Angebote für besondere Zielgruppen

Zielgruppe			geplant*	
Alle Neukunden und Kunden mit Integrationspotential			Aktivierungen	Integrationen
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze		
Steigerung der Anzahl und der Nachhaltigkeit der Integrationen in Erwerbsarbeit	Werkakademie Eingangsgespräch mit Profiling für Neukunden	nach Bedarf		140
	Bewerbungszentrum Unterstützung im Bewerbungsprozess	nach Bedarf	2800	siehe oben
Ziele 2017	Projekt Arbeitssuche (PAS) für Personen mit Fluchthintergrund: Neukonzeption für die Zielgruppe integrationsnahe Personen mit Fluchthintergrund (bedarfsgerechte Unterstützung im Bewerbungsprozess)	24	150	siehe oben
	Akademiker-Maßnahme: Bewerbungsprofiling, Berufliche Zielstrategie, Persönlichkeitscoaching, konkrete Recherche, Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche und Assessmentcenter	10	10	7
- Neukunden mit Arbeitsmarktpotential unmittelbar nach einem Profiling in den Vermittlungsprozess führen - 800 Integrationen im Jahr 2017 - davon 100 Integrationen in Ausbildung - Einbindung des Fallmanagements zur Steigerung der Integrationen	Berufliche Anpassungsqualifizierungen diverse individuelle Qualifizierungsangebote (z.B. Fachkraft für Sicherheit, Altenpflegehelfer, Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung, etc.) <i>Externe Träger</i>	nach Bedarf	siehe unten alle Kunden	siehe oben
	Integrationen der Bestandskunden			600
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 228 T EUR (Eingliederungstitel=EGT) + 213 T EUR (Verwaltungstitel=VWT) +54 T EUR (Eigenmittel)			2960	747

Zielgruppe			geplant*	
Jugendliche und junge Erwachsene (u25)			Aktivierungen	Integrationen
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze		
Verstetigung und Weiterentwicklung der Förderangebote für junge Menschen (u25)	Jugend in Ausbildung Vermittlung in Ausbildung aus Abgangsklassen der Mittelschulen und Altbewerbern // GGFA Verbundprojekt	80	130	50
	Jugendwerkstatt Eltersdorf geförderte Ausbildung Holzfachwerker <i>Externer Träger</i>	4	2	1
Ziele 2017	BaE Ausbildung zur Fachkraft für Küchen-, Möbel- und Umzugshelfer im Sozialkaufhaus, Ausbildung zur Verkäuferin	1. J = 1 2. J = 1 3. J = 1	3	1
- Vermittlung aller ausbildungsfähigen Jugendlichen in Ausbildung - Ausbildungsmöglichkeiten für besonders benachteiligte Jugendliche verstetigen und ausbauen; Durchschnittlich sechs bis acht geförderte Ausbildungsplätze (BaE)/Jahr werden eingerichtet - Erhalt, Verstetigung und Ausbau sinnvoll aufeinander abgestimmter Förderangebote für besonders benachteiligte Jugendliche im Übergang Schule - Beruf - Fortführung des Angebotes zum Nachholen des Hauptschulabschlusses	Hauptschulabschluß Betreuung und Unterricht zum Nachholen der externen Prüfung	15	30	0
	Transit berufsvorbereitende Maßnahme	25	50	20
	Einstiegsqualifizierung (EQ) Praktikum im Ausbildungsbetrieb <i>Externe Betriebe</i>	7	8	4
	ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) <i>Externe Träger</i>	4	4	0
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 187 T EUR (EGT) + 73 T EUR (kommunale Mittel)+ 69 T EUR (VWT) + 20 T EUR (Eigenmittel)			227	76

Zielgruppe			geplant*	
Alleinerziehende, Erziehende und Bedarfsgemeinschaften				
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze	Aktivierungen	Integrationen
Steigerung der Integration und Senkung des Bestands von Langzeitleistungsbeziehenden	Kajak Erlangen Coaching für Alleinerziehende+Erziehende	45	74	15
	Bedarfsgemeinschaftscoaching Coaching für Bedarfsgemeinschaften zur Verbesserung der Arbeitsmarktnähe und Beschäftigungsaufnahme	45	55	15
Ziele 2017	MiniVista - Motivieren integrieren Individuell STabilisieren für alleinerziehende Frauen und Männer	10	10	3
- Nachhaltige Förderung Alleinerziehender. Verbesserung der Teilhabemöglichkeit durch Förderung der lebens- und berufspraktischen Kompetenzen mit dem Ziel nachhaltig und stabil einer Beschäftigung nachgehen zu können. Entwicklung arbeitsmarktrelevanter Flexibilität. (Kajak)	BerEIT - Berufliche Eingliederung in Teilzeit Lehrgang für erwerbsfähige Frauen und Männer zum Wiedereinstieg Bereich Altenpflege und Hauswirtschaft	10	10	4
- Erhöhung von Integrationsmöglichkeiten in der Förderung Langzeitarbeitsloser durch Fallarbeit mit der gesamten Familie oder förderintensiver Einzel-Bedarfsgemeinschaften. (Bedarfsgemeinschaft)				
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 73 T EUR (Europäischer Sozialfond = ESF) + 172 T EUR (VWT) + 31 T EUR (EGT)			149	37

Zielgruppe			geplant*	
Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung				
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze	Aktivierungen	Integrationen
Verstetigung und Weiterentwicklung zielgruppengenaue Angebote zur Verbesserung der Integrationsfähigkeit	Zusammenarbeit -Inklusion ein eine gemeinsame Arbeitswelt* Angebot für behinderte Langzeitarbeitslose zur Förderung der beruflichen Integration (Laufzeit 01.03.2015 - 31.03.2018) Externe Träger	80	120	40
	* Verbundprojekt mit Jobcenter ERH und Agentur für Arbeit Fürth, Geschäftsstelle Erlangen			
Ziele 2017				
- Aktivierung von 120 psychisch Beeinträchtigten, Behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen bei Maßnahmeträgern mit Zielgruppenaffinität - Übergang von 20 SGB II-Kunden mit fraglicher Erwerbsfähigkeit in adäquate Hilfesysteme – Sozialgeld SGB II, SGB XII - Fachliche Ziele: Strategieentwicklung zur Integration (z.B. für Kunden mit GdB), Erlernen einer arbeitsmarktauglichen Tagesstruktur, Berufswegeplanung, berufliche Neuorientierung, krankheitsangepasste berufliche Perspektiven entwickeln - Sicherung der bestehenden Angebote				
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 527 T EUR (Ausgleichsfonds)			120	40

Zielgruppe			geplant*	
Migrantinnen und Migranten und Flüchtlinge				
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze	Aktivierungen	Integrationen
Sicherung der Aktivierung und Eingliederung von Migrantinnen und Migranten und Flüchtlingen	Flüchtlinge, die als anerkannte Asylbewerber oder Kontingentflüchtlinge in den Rechtskreis SGB II münden steht das gesamte Leistungsspektrum des Jobcenter Stadt Erlangen zur Verfügung, die zusätzliche Mittelausstattung ist unklar; ggf. müssen neue Schwerpunktsetzungen erfolgen			
	Integrationskurse und berufsbezogene Deutschsprachförderung des BAMF <i>Externe Träger</i>	nach Bedarf	92	0
Ziele 2017	generelle Inklusionsstrategie: alle angebotenen Maßnahmen sind für Migranten und Flüchtlinge geöffnet <i>Intern wie Externe Träger</i>			
- Integration anerkannter Asylbewerber im SGB II in das gesamte Leistungsspektrum des Jobcenters	Maßnahme zur Orientierung auf dem Arbeitsmarkt in TZ (während des Integrationskurses oder berufsbezogener Deutschsprachförderung)	10	20	7
- Aufbau zusätzlicher bedarfsgerechter Qualifizierungsangebote für Flüchtlinge nach dem Eingangsprofil	Jobbegleiter Flüchtlinge Erlangen (beantragt Bayerischer Arbeitsmarktfonds)	40	70	30
- Unterstützung des Besuchs von berufsbezogenen Sprachkursen	Maßnahme zur Orientierung auf dem Arbeitsmarkt in VZ (Praktika, Bewerbungstraining, etc.)	10	10	5
- Fortführung der Strategie den Anteil von Migranten in allen Maßnahmeangeboten zu stabilisieren bzw. zu erhöhen und individuelle Unterstützungsleistungen anzubieten	KompAS (Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb)	10	10	3
- Kooperation und Zusammenarbeit mit den maßgeblichen Akteuren der Migrationssozialarbeit und Migrantenselbstorganisationen, sowie der Flüchtlingsberatung vertiefen	AGHs mit Betreuung inkl. eines Sprachangebots (in Planung mit JC ERH)	10	10	3
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 119 T EUR (EGT) + 60 T EUR (ESF) + 7 T EUR (Eigenmittel)			212	48

Zielgruppe			geplant*	
arbeitsmarktferne Langzeitleistungsbeziehende				
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze	Aktivierungen	Integrationen
Teilhabe am Arbeitsleben durch Arbeitsgelegenheiten (AGH) und tarifliche Beschäftigung	Arbeitsgelegenheiten			
	AGH Fund- und Bahnhofsfahrräder (Bike)	15	39	6
	AGH Sozialkaufhaus	5	22	4
Ziele 2017	AGH Externe Einsatzstellen	20	20	2
- Hinführung an den Arbeitsmarkt, Erkennen von Fertigkeiten und Fähigkeiten, Inklusion	AGH-Coach (Betreuung der AGH- Teilnehmer in den Einsatzstellen intern)	20	siehe oben	0
- Ausbau des Platzangebotes bei externen Trägern besonders für Frauen im Langzeitleistungsbezug	tarifliche Beschäftigung			
	ESF - Bundesprogramm für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte im SGB II	50	56	23
- Nachhaltige Integrationen im ESF-Bundesprogramm für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte im SGB II im Umfang von 23 Integrationen	Bundesprogramm Soziale Teilhabe für langzeitleistungsbeziehende Leistungsberechtigte im SGB II	30	40	12
- Nachhaltige Integrationen im ESF-Bundesprogramm Soziale Teilhabe für langzeitleistungsbeziehende Leistungsberechtigte im SGB II im Umfang von 12 Integrationen	Coaching Soziale Teilhabe Erlangen	40	45	s.o.
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 211 T EUR (EGT) + 1158 T EUR (ESF-Bund) + 46 T EUR (Eigenmittel)			222	47

Zielgruppenübergreifende Angebote nach individueller Bedarfslage

Zielgruppe				
Alle Kunden			geplant*	
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen (nur Externe Träger)	Plätze	Aktivierungen	Integrationen
Steigerung der Anzahl und der Nachhaltigkeit der Vermittlungen in Erwerbsarbeit	Vermittlungsbudget nach §44 Leistungen zur Anbahnung oder Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (z.B. Bewerbungskosten, Fahrtkosten,...)	nach Bedarf und vorhandenen Mitteln	k.A. möglich	0
	Eingliederungszuschuss Lohnkostenzuschuss für Arbeitgeber		14	14
Ziele 2017	Einstiegsgeld Zuschuss für Leistungsberechtigte bei Arbeitsaufnahme oder Selbstständigkeit		23	23
	Berufliche Anpassungsqualifizierungen diverse individuelle Qualifizierungsangebote (z.B. Sprachkurse, Fachkraft für Sicherheit, Altenpflegehelfer, Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung, BerEit - Berufliche Eingliederung in Teilzeit, etc.)		172	0
- Kundengerechter und wirtschaftlicher Einsatz der Instrumente Vermittlungsbudget, Eingliederungszuschuss, Einstiegs geld und Berufliche Anpassungsqualifizierungen	Reha-Maßnahmen individuelles Angebot für Reha-Kunden in Einzelfallförderung		6	5
	Eignungsdiagnostik Überprüfung der Arbeitsfähigkeit		170	0
	Existenzgründungsberatung und Beratung für Bestandsebstständige		40	8
	16a Leistungen (z.B. Schuldnerberatung, Drogen- und Suchtberatung, Bewährungshilfe, Klinikum am Europakanal, Psychosoziale Beratungsstelle, etc.)		nach Bedarf	0
- Vertiefung der guten Zusammenarbeit mit den kommunalen Trägern und Weiterentwicklung eines abgestimmten kommunalen Konzeptes				
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 357 T EUR (Eingliederungstitel)			425	46**

* die geplanten Aktivierungen und Integrationen basieren auf Schätzwerten der Ergebnisse aus 2015 und dem Stand der Ergebnisse zum 31.08.2016.

** diese Integrationen sind bereits in den Neukunden der Werkakademie und den Bestandskunden der Arbeitsvermittlung enthalten

Rechtskreisübergreifende Angebote im Trägereil der GGFA AöR

Rechtskreisübergreifende Maßnahmeangebote der GGFA AöR u.a. für SGB II Zielgruppen				
Jugendliche und junge Erwachsene (u25) bzw. zur Prävention von SGB II Bezug			geplant*	
Ziele 2017	Maßnahmen	Plätze	Aktivierungen	Integrationen
- Fortführung und Weiterentwicklung der Kooperation mit der Berufsschule, dem Jugendamt, dem Schulverwaltungsamt und der Stabsstelle Strategisches Übergangsmanagement bei der Integration von Jugendlichen, jungen Erwachsenen und jungen Flüchtlingen in Gesellschaft und Arbeitsmarkt	Jugend Stärken im Quartier (Kompetenzagentur Erlangen) Kooperation mit Jugendhilfe zur rechtskreisunabhängigen Förderung benachteiligter Jugendlicher***	90	121	23
	Berufsvorbereitungsklasse Verbundprojekt mit Jugendamt und Berufsschule***	20	55	15
- Einwerben von weiteren Fördermitteln über Arbeitsmarktfonds, ESF Bayern und Bundesprogramme	Offene Ganztagesbetreuung an der Mittelschule Eichendorffschule***	65	65	0
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 88 T EUR (kommunale Mittel) + 110 T EUR (ESF/JA) + 2 T EUR (Eigenmittel) + 86 T EUR (Drittmittel Bezirk)			241	38
Migrantinnen und Migranten und Flüchtlinge			geplant*	
Ziele 2017				
- Erhöhung der Integrationen durch Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und Information und Vermittlung in Qualifizierungsangebote des bayerischen IQ-Landesnetzwerkes MigraNet	Sonderprojekt Migrajob Beratung zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse***	95	130	0
	Berufsintegrationsjahr (BIJ-V) Maßnahme für berufsschulpflichtige Jugendliche mit Fluchthintergrund***	160	170	30
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 448 T EUR (kommunale Mittel) + 36 T EUR (Bundesprogramm IQ-Netzwerk)			300	30

* die geplanten Aktivierungen und Integrationen basieren auf Schätzwerten der Ergebnisse aus 2015 und dem Stand der Ergebnisse zum 31.08.2016.

** diese Integrationen sind bereits in den Neukunden der Werkakademie und den Bestandskunden der Arbeitsvermittlung enthalten

***in diesen rechtskreisübergreifenden Projekten werden auch Jugendliche/Erwachsene außerhalb des SGB II gefördert

Gesamtzahlen der Integrationen und Aktivierungen im Vergleich

	Aktivierungen	Integrationen
Gesamtzahl der Integrationen		
in 2017 (geplant)**	4856	1063
in 2016 (Stand Ende 10/16)**	4400	735
in 2015 **	6134	900
in 2014*	5063	1086
in 2013	3164	1044
in 2012	2663	1008

*Steigerung der Aktivierungen durch Werkakademie und Bewerbungszentrum

**ab 2015 wird die Zählung ohne geringfügige Beschäftigung (Minijobs) abgebildet

VI. Verzeichnis von SGB II - Abkürzungen

abH	ausbildungsbegleitende Hilfen
AGH	Arbeitsgelegenheiten
AMF	Arbeitsmarktfonds
AVGS	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein
AZ	Arbeitszeit
BAE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BgA	Betrieb der gewerblichen Art
BG-Coaching	Coaching von Bedarfsgemeinschaften
BMAS	Bundesministerium Arbeit und Soziales
BSD	Betrieblicher Sozialdienst
BWZ	Bewerbungszentrum
CLEO	Coaching für lernen, erleben, organisieren
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
eLB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfonds
FBW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FK	Fahrtkosten
FM	Fallmanagement
GdB	Grad der Behinderung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HFGPA	Haupt-, Finanz- und Personalausschuss
KdU	Kosten der Unterkunft
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
LfU	Leistung für Unterkunft
MA	Mitarbeiter
MAE	Mehraufwandsentschädigung
MB	Mittagsbetreuung
Migrarjob	Beratung von Migrant/innen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse
pAP	Persönlicher Ansprechpartner
PAS	Projekt Arbeitssuche
PAV	Personal- und Arbeitsvermittlung
SIZ	Selbstinformationszentrum
SKH	Sozialkaufhaus
STMAS	Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung
TN	Teilnehmer/in
TZ	Beschäftigung in Teilzeit
u25	unter 25-Jährige
VWT	Verwaltungstitel
VZÄ	Vollzeitäquivalent

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/VO001 T. 2249

Verantwortliche/r:
Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Vorlagennummer:
50/054/2016

Soziale Teilhabe aller Mitbürgerinnen und Mitbürger anstreben hier: zum CSU-Fraktionsantrag Nr. 026/2016 vom 05.04.2016

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	15.11.2016	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.11.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Der CSU-Fraktionsantrag Nr. 026/2016 vom 05.04.2016 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Die Antragssteller streben an, dass nicht nur für Inhaber des ErlangenPasses die soziale Teilhabe in Erlangen erleichtert wird, sondern auch für Bürgerinnen und Bürger mit einem Einkommen knapp oberhalb der Grenze zum Sozialleistungsbezug.

Daneben wird vorgeschlagen,

- dass die Verwaltung einen Teilhabe-Ratgeber erstellt, indem Tipps für Gewerbetreibende und Veranstalter zur teilhabefreundlichen Gestaltung von Angeboten gegeben werden
- dass die Verwaltung ein Konzept erstellt wie die Teilhabe von wirtschaftlich schwächer gestellten Mitbürgern bei städtischen Veranstaltungen gefördert werden kann
- dass teilhabefreundliche Veranstaltungen im städtischen Veranstaltungskalender besonders gekennzeichnet werden und
- dass langfristig ein Teilhabeatlas mit gebündelter Darstellung aller Angebote und aller Vergünstigungen angestrebt werden soll.

Das Anliegen, den Personenkreis der Berechtigten zu erweitern, ist auch aus Sicht der Verwaltung selbstverständlich nachvollziehbar: soziale Teilhabe sollte generell nicht nur Sozialleistungsempfängern ermöglicht werden, sondern auch für die Bürgerinnen und Bürger, die einkommensmäßig oberhalb dieser Einkommensgrenze liegen.

Wie der Antrag richtigerweise unterstellt, kann es dabei jedoch nicht um die Schaffung zusätzlicher finanzieller Vergünstigungen für eine bestimmte Personengruppe gehen, weil das nämlich die Festlegung einer weiteren Einkommensgrenze (oberhalb des Sozialleistungsbezugs) erfordert – einschließlich entsprechender Einkommensüberprüfungen und der Ausstellung von Berechtigungsnachweisen.

Eine solche Erweiterung des Personenkreises würde Regularien, wie diese Einkommensgrenze zu ermitteln ist, erfordern. Antragsteller müssten umfangreiche Unterlagen vorlegen und sehr aufwendige Berechnungen müssten zur Ermittlung der Einkommensgrenzen erstellt werden. Dies würde einen sehr großen Verwaltungsaufwand implizieren, der weder gewollt noch umsetzbar ist. Im Übrigen findet in der ErlangenPass-Stelle bei Bedarf eine Beratung über die mögliche Inanspruchnahme von noch nicht realisierten Sozialleistungen statt: so werden Antragsteller z.B. an die Wohngeldstelle verwiesen und erhalten über diesen Weg als Wohngeldempfänger auch den ErlangenPass.

Weiter wird beantragt

- die Veranstalter zur besseren, teilhabegerechten Gestaltung ihrer Angebote zu motivieren und sie dabei zu unterstützen (Erstellung eines Teilhabe-Ratgebers)
- sowie in der Öffentlichkeitsarbeit und in der Bewerbung von Veranstaltungen die Teilhabefreundlichkeit besonders herauszustellen.

Derartige Aktivitäten liegen nicht im Aufgabenspektrum des Sozialamtes. Das Anliegen des Fraktionsantrags will vielmehr die Eigenverantwortung aller (städtischen und nicht städtischen) Veranstalter von öffentlichen Angeboten ansprechen, die ein Eigeninteresse daran haben müssen, dass ihre Veranstaltungsangebote von möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern – auch aus den unteren Einkommensgruppen – besucht und genutzt werden können.

Unabhängig hiervon berät die ErlangenPass-Stelle die einzelnen (potentiellen) Anbieter persönlich und sehr individuell. Eine generelle Festlegung wie Angebote teilhabefreundlich gestaltet werden, erscheint aufgrund der Vielfalt und Diversität der Angebote sowie der unterschiedlichen Motive und Ziele der Anbieter nicht möglich. Eine Reglementierung der Art und Höhe der Ermäßigungen wird als nicht sinnvoll erachtet. So werden in den persönlichen Beratungen der Kreativität keine Grenzen gesetzt.

Ein Teilhabe-Ratgeber würde diesen Anforderungen an die individuelle Beratung nicht gerecht und erscheint daher – egal von welcher Stelle erstellt - als nicht erstrebenswert.

Derzeit ist ein städtischer Veranstaltungskalender, in welchem auf die Angebote des ErlangenPass aufmerksam gemacht werden könnte, in Planung. Die ErlangenPass Stelle hat bereits ihre Vorstellungen bezüglich der Bewerbung von ErlangenPass – Angeboten formuliert und wird dieses Anliegen weiter verfolgen.

Schließlich wird – langfristig – die Erstellung eines Teilhabeatlas beantragt. Nach den derzeitigen Erfahrungen der ErlangenPass-Stelle erscheint ein Teilhabeatlas kein geeignetes Medium um die durch den ErlangenPass ermäßigten Angebote aktuell zu präsentieren.

Das Angebot an sich, wie auch die Anzahl der Anbieter, weitet sich derzeit stetig aus. Eine aktuelle Darstellung in Form eines gedruckten Atlas ist nicht möglich. Daher werden derzeit andere Darstellungsmöglichkeiten gewählt um eine möglichst aktuelle Präsentation zu ermöglichen:

- Flyer mit Infoblatt, das stets ausgeweitet werden kann; eine Kategorisierung auf dem Infoblatt ist geplant
- Internetpräsentation, die täglich aktualisiert werden kann
- Facebook Seite, auf welcher aktuelle Veranstaltungen beworben werden können

Anlagen: 1. Antrag der CSU-Fraktion Nr. 026/2016 vom 05.04.2016

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Florian Janik

Rathaus

91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **07.04.2016**

Antragsnr.: **026/2016**

Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**

Zust. Referat: **V/50**

mit Referat:

5. April 2016/AB

Antrag

hier: die soziale Teilhabe aller Mitbürgerinnen und Mitbürger anstreben

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Sozialbericht 2015 der Stadt Erlangen führt anschaulich aus, wie unterschiedlich die Einkommen und die wirtschaftliche Situation der Erlanger Bürgerinnen und Bürger ausfällt. Gerade in einer Stadt wie Erlangen, die von hohem Einkommen und einem hohen Bildungsgrad geprägt ist, fällt die Kluft zwischen Arm und Reich besonders deutlich aus. Dies macht sich auch in der Teilhabe von wirtschaftlich schlechter gestellten Mitbürgerinnen und Mitbürgern am sozialen Leben unserer Stadt bemerkbar.

Aus unserer Sicht wird die Vereinfachung des Bedürftigkeitsnachweises in Form des „Erlangen Passes“ der Problemstellung alleine nicht gerecht. Zumal der „Erlangen Pass“ zwangsläufig an die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Rechtskreis (z.B.: SGB II) gebunden ist.

Wir sind der Meinung, dass die Stadt die soziale Teilhabe aller Mitbürger anstreben sollte. Auch jener, die aufgrund ihres Einkommens zwar keinen „Erlangen Pass“ beantragen können, wegen ihrer tatsächlichen finanziellen Situation jedoch trotzdem Schwierigkeiten haben, am sozialen Leben der Stadtgesellschaft teilzunehmen.

Daher beantragen wir:

- Die Verwaltung erstellt in Kooperation mit den freien Trägern und Initiativen einen Teilhabe-Ratgeber. Darin werden Gewerbetreibenden und Veranstaltern hilfreiche Tipps an die Hand gegeben, wie Angebote teilhabefreundlich gestaltet werden können.
- Die Verwaltung erstellt ein Konzept, wie bei städtischen Veranstaltungen und bei Veranstaltungen von Kooperationspartnern die Teilhabe von wirtschaftlich schwächer gestellten Mitbürgern gefördert werden kann.

.../2

Büro: Zimmer 1.04, Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

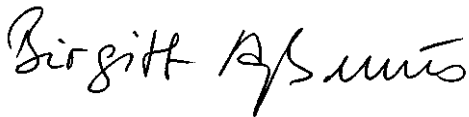
Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:

Fraktionsvorsitzende Birgitt Aßmus, Wolfgang Beck, Sonja Brandenstein, Rosemarie Egelseer-Thurek, Uwe Greisinger, Dr. Kurt Höller, Bezirksrat Dr. med. Max Hubmann, Robert Hüttner, Gabriele Köpper, Christian Lehrmann, Ralf Merkel, Adam Neidhardt, Dr. med. Stefan Rohmer, Prof. Dr. med. Rüdiger Schulz-Wendtländer, Fritz Töndel-Meinetsberger, Jörg Volleth, Alexandra Wunderlich

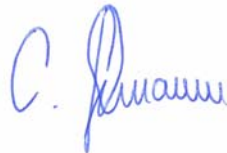
64/150

- Im städtischen Veranstaltungskalender werden teilhabefreundliche Veranstaltungen besonders gekennzeichnet, beispielsweise durch die Einführung von Kategorien wie „kostenfrei“, „geringes Budget“, etc.
- Langfristig wird die Erstellung eines Teilhabe-Atlas angestrebt, der Angebote und Vergünstigungen gebündelt darstellt.

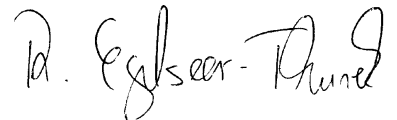
Mit freundlichen Grüßen



Birgitt Aßmus
Fraktionsvorsitzende



Christian Lehmann



Rosemarie Egelseer-Thurek



Dr. Max Hubmann



Prof. Dr. Rüdiger Schulz-Wendtland

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/MG009 T. 2998

Verantwortliche/r:
Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Vorlagennummer:
502/007/2016

Bereitstellung einer Sammelhaftpflichtversicherung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber; Fraktionsantrag Nr. 052/2016 vom 30.05.2016

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	15.11.2016	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.11.2016	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.11.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 30, Amt 20

I. Antrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Privat-Sammelhaftpflichtversicherung für die Asylbewerber, die Leistungen nach § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) beziehen, abzuschließen. Hierzu sind zusätzliche Mittel in Höhe von 30.000,00 € erforderlich und im Versicherungshaushalt 2017 zum Haushalt nachzumelden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen und Ressourcen zur Abwicklung von Schadensersatzforderungen aus der allgemeinen Haftpflichtversicherung für diese Personengruppe zu schaffen.
3. Der Fraktionsantrag der CSU-Fraktion Nr. 052/2016 vom 30.05.2016 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Konditionen einer Sammelversicherung für die Asylbewerber und Flüchtlinge im Zuständigkeitsbereich der Stadt Erlangen:

Gemäß den Versicherungsbedingungen würde die entsprechende Haftpflichtversicherung die gesetzliche Haftpflicht der Asylbewerber als Privatperson aus den Gefahren des täglichen Lebens umfassen.

Nicht versichert wären im Rahmen des Sammelvertrags aber Schäden durch deliktsunfähige Kinder und Schäden durch Schlüsselverlust. Außerdem wären Ansprüche der Stadt Erlangen als Versicherungsnehmerin gegen versicherte Personen und Ansprüche der Versicherten untereinander nicht versichert.

Die Versicherungssummen der Sammelversicherung je Schadenereignis würden 5.000.000 EUR pauschal für Personen-/Sachschäden und/oder Vermögensschäden betragen.

Der Jahresbeitrag würde sich je Einzelperson (zu versichernde Asylbewerber bzw. Flüchtling über 18. Jahre) auf 35,00 EUR zuzüglich 19% Versicherungssteuer (= gesamt 41,65 EUR) belaufen. Kinder bis zum 18. Lebensjahr wären beitragsfrei mitversichert.

Bei Abschluss einer entsprechenden Haftpflichtversicherung müssten zweimal im Jahr (zum 30.06. und zum 31.12.) die (Durchschnitts-)Zahl der zu versichernden Asylbewerber und Flüchtlinge gemeldet werden.

In Deutschland sind rund 15 Prozent aller Haushalte nicht privathaftpflichtversichert. Um den Schaden auch dann ersetzt zu bekommen, wenn der Schadenverursacher keine Privathaftpflichtversicherung hat und zahlungsunfähig ist, kann jeder Versicherungsnehmer eine Forderungsaus-

falldeckung in der eigenen Privathaftpflichtversicherung vereinbaren. Seit 2011 ist dieser Schutz Bestandteil der unverbindlichen Musterbedingungen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV). Ein Forderungsausfallschutz gehört allerdings nicht zum Standard im Versicherungsvertrag und muss extra vereinbart und bezahlt werden. Manche Versicherungsgesellschaften bieten eine Forderungsausfalldeckung an, andere wiederum nicht.

Bezieher von Leistungen nach dem AsylbLG können zwar bei allen Anbietern Privathaftpflichtversicherungen abschließen. Um das Privathaftpflichtrisiko abzusichern, ist die Herkunft kein Kriterium für die Versicherer. Es kann aus der risikotechnischen Bewertung hier auch kein Grund erkannt werden, der gegen die Absicherung des Privathaftpflichtrisikos für Flüchtlinge spricht.

Die erst kurz in Deutschland angekommenen Flüchtlinge, die hauptsächlich mit der Bewältigung des Alltages und mit dem Ankommen in der Unterkunft in Erlangen beschäftigt sind, sehen natürlich keine Notwendigkeit, in dieser Phase eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Die Verwaltung, die Asylsozialberater, die Migrationsberater und auch ehrenamtliche Helfer versuchen hier zu sensibilisieren; jedoch wird die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit des Abschlusses einer Haftpflichtversicherung oftmals durch gesundheitliche, aufenthaltsrechtliche und alltägliche Probleme überlagert und nebensächlich.

In den letzten Monaten häufen sich die Fälle, die im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen bekannt werden, in denen Leistungsbezieher nach dem AsylbLG, aber auch Bezieher von SGB II-Leistungen Fremdschäden verursacht haben. Hauptsächlich handelt es sich dabei um Unfallschäden als Fußgänger bzw. Fahrradfahrer, aber auch Schäden an der angemieteten Wohnung aufgrund Fehlverhaltens. In den vergangenen Jahren wurden in einem Jahr ein bis zwei Fälle im Jahr bekannt. Im Jahr 2016 ist die Verwaltung bereits über ca. fünf Fälle informiert. Im Verhältnis zu der um das fast zehnfache gestiegenen Anzahl der Betroffenen hält sich der Anstieg der bekannten Haftpflichtfälle derzeit noch in Grenzen.

Die Anzahl der nicht bekannt gewordenen Fälle kann jedoch von hier aus leider nicht eingeschätzt werden.

In den vergangenen Jahren wurde die Schadensregulierung durch Einsatz von Mitteln außerhalb des Sozialhilferechtes durch die Verwaltung unterstützt, da sich die Schadenshöhe in einem absehbaren Rahmen (weniger als 400 €) gehalten hat. Der Einsatz dieser Mittel wurde jedoch auch an eine nicht schuldhafte Verursachung des Schadens gebunden. Da sich die Schadensereignisse in der letzten Zeit jedoch auf Verkehrsunfälle konzentrierten und die Schadenssummen weit über dem Limit der vergangenen Jahre lagen, konnte die Regulierung über den Einsatz von Mitteln außerhalb des Sozialhilferechtes nicht mehr erfolgen.

Das Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen sieht es als gesamtgesellschaftliche Aufgabe hier Bürger Erlangens vor Schadensregulierungsausfällen und wirtschaftlichen Schaden zu schützen.

Ref. V/Amt 50 rät zu einer Sammelversicherung der Bezieher von Leistungen nach § 3 AsylbLG. Dabei wären alle Asylsuchenden in den ersten 15 Monaten nach der Ankunft in Erlangen/Deutschland versichert. Nach 15 Monaten erhalten die Betroffenen dann bereits Analogleistungen in Anlehnung an das SGB XII, die auch in der Höhe dazu befähigen, für die eigene Absicherung zu sorgen. Innerhalb der 15 Monate können die Betroffenen auch entsprechend sensibilisiert und aufgeklärt werden. Die Absicherung der Betroffenen in diesem Zeitraum führt auch nach Ansicht von Amt 50 nicht zu einer Besserstellung gegenüber anderen Leistungsbeziehern, da in diesem Zeitraum die Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes monatlich ca. 50 € gegenüber SGB II und SGB XII gemindert sind und Neuankömmlinge in den ersten 15 Monaten mit ganz anderen Problemen zu tun haben, als mit einer Absicherung für einen eventuellen Schadensfall. Die Absicherung in diesem Zeitraum des Ankommens ist sinnvoll und vertretbar.

Derzeit beziehen ca. 720 volljährige Personen in Erlangen Leistungen nach § 3 AsylbLG. Darin sind auch die Bewohner der Notunterkunft Tennenlohe enthalten, da diese in der Notunterkunft bis zu einem halben Jahr verweilen und auch Schulen, Sprachkurse besuchen und somit im Gegensatz zu früher vermehrt am Leben im Erlangen teilnehmen.

Eine Versicherung würde im Jahr derzeit noch 30.000,00 € kosten. Die Neuankömmlinge ab August 2015 erhalten jedoch schon ab Ende 2016 Leistungen nach § 2 AsylbLG bzw. wurden und werden anerkannt, so dass sich die Anzahl der zu Versichernden sich bereits vorher und insbe-

sondere ab Ende 2016 reduzieren würde. Auch werden weiterhin monatlich ca. 30 Personen anerkannt, die dann durch den Bezug von SGB II-Leistungen auch aus der Sammelversicherung herausfallen.

Es ist jedoch auch darauf hinzuweisen, dass es sich beim Abschluss einer derartigen (zivilrechtlichen) Versicherung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber nicht um eine städtische Aufgabe handelt. Dies mag u. a. auch der Grund sein, warum von den ca. 2100 Kommunen in Bayern lediglich 40 eine solche Versicherung abgeschlossen haben, davon keine einzige bayerische Großstadt.

Wenn die Stadt eine derartige Versicherung abschließt, werden die zu bearbeitenden Schadensfälle zunehmen. Die Betreuung des Versicherungsvertrages und die Bearbeitung der gemeldeten Schadensfälle können vom Rechtsamt mit dem vorhandenen Personal dann abgedeckt werden, wenn die Anzahl der zu bearbeitenden Schadensfälle nur ganz geringfügig zunimmt. Ansonsten müssten Stellenanteile neu geschaffen werden.

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Anlagen: 1. Antrag der CSU-Fraktion Nr. 052/2016 vom 30.05.2016

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 1.04
91052 Erlangen

Tel. (09131) 86-24 05

Fax (09131) 86-21 78

eMail: csu@erlangen.de

facebook.com/CSU.Fraktion.Erlangen

www.stadtratsfraktion.csu-erlangen.de

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 01.06.2016
Antragsnr.: 052/2016
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V/50
mit Referat: III/30

30. Mai 2016/AB

Antrag

hier: Haftpflichtversicherungen für die Asylbewerber und Flüchtlinge

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nach dem BGB muss derjenige, der anderen einen Schaden zufügt, grundsätzlich auch für dessen Beseitigung aufkommen. Probleme ergeben sich dann, wenn der Kostenpflichtige zur Wiedergutmachung aus finanziellen Gründen nicht in der Lage ist. Kommt es zu einem Schadensfall und keine Versicherung tritt ein, bleibt der Geschädigte auf seinen Kosten sitzen.

Asylbewerber und Flüchtlinge kennen häufig das auf individuelle Verantwortlichkeit abstellende Haftungssystem des BGB ebenso wenig wie die Möglichkeit einer privaten Absicherung von Schadenersatzpflichten. Dazu kommen sprachliche und organisatorische Hürden. Bundesweit wird in den Medien von Fällen berichtet, in denen Geschädigte für die Schäden selbst haben aufkommen müssen.

Viele Kommunen diskutieren deshalb den Abschluss von Haftpflichtversicherungen für die Asylbewerber und Flüchtlinge in ihrem Zuständigkeitsbereich. Verschiedene Versicherungen bieten eine solche Sammelversicherung an.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

- Die Verwaltung prüft die Konditionen einer Sammelversicherung für die Asylbewerber und Flüchtlinge im Zuständigkeitsbereich der Stadt Erlangen.
- Die Verwaltung erstellt ein Konzept zur Absicherung von Schadenersatzforderungen von Asylbewerbern und Flüchtlingen verursachten Schadensfällen. Diese wird dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Ferner bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind der Verwaltung Fälle bekannt, in denen Asylbewerber oder Flüchtlinge einen Fremdschaden verursacht haben, für den sie schadenersatzpflichtig wurden?
2. Wie wurde die Schadensregulierung in diesen Fällen organisiert?

Mit freundlichen Grüßen

Birgitt Aßmus

Birgitt Aßmus
Fraktionsvorsitzende

Dr. Stefan Rohmer

Dr. Stefan Rohmer

Büro: Zimmer 1.04, Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:
Fraktionsvorsitzende Birgitt Aßmus, Wolfgang Beck, Sonja Brandenstein, Rosemarie Egelseer-Thurek, Uwe Greisinger, Dr. Kurt Holler, Bezirksrat Dr. med. Max Hubmann, Robert Hüttner, Gabriele Kopper, Christian Lehrmann, Ralf Merkel, Adam Neidhardt, Dr. med. Stefan Rohmer, Prof. Dr. med. Rüdiger Schulz-Wendtland, Pia Tempel-Meinetsberger, Jörg Volleth, Alexandra Wunderlich

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30; V/50

Verantwortliche/r:
Rechtsamt; Amt für Soziales, Arbeit und
Wohnen

Vorlagennummer:
30/041/2016

Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	15.11.2016	Ö	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.11.2016	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.11.2016	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.11.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen (Entwurf vom 31.10.2016, Anlage 1) wird beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen besteht seit 1994. Seit dem Jahre 2012 werden auch in Erlangen vermehrt städtische Unterkünfte geschaffen, wozu die Stadt Erlangen gesetzlich verpflichtet ist. Seit 2013 sind weitere 6 dezentrale Unterkünfte geschaffen worden, die vom Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen betrieben werden. Für diese Unterkünfte gilt die Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen mit der dazugehörigen Gebührensatzung.

Die Gebührensatzung für die dezentralen städtischen Gemeinschaftsunterkünfte enthält Gebührensätze und Regelungen zur Höhe und Geltendmachung, die den Regelungen für die staatlichen Unterkünfte nach der Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) angeglichen sind. Eine Ungleichbehandlung der Bewohner der (staatlichen) Gemeinschaftsunterkünfte und der (kommunalen) dezentralen Unterkünfte wird so vermieden.

Zum 16.08.2016 wurde durch die Bayerische Staatsregierung die Verordnung zur Durchführung des Asylgesetzes, des Asylbewerberleistungsgesetzes, des Aufnahmegesetzes und des § 12a des Aufenthaltsgesetzes (Asyldurchführungsverordnung – DVAsyl) wesentlich geändert. Dabei wurden auch im Bereich der Gebühren im Teil 5 der neuen DVAsyl (§§ 22 ff DVAsyl) Änderungen beschlossen. Diese Änderungen der §§ 22 bis 27 DVAsyl gelten nach § 22 Abs. 1 Satz 1 DVAsyl nur für die Inanspruchnahme der staatlichen Unterkünfte und nicht der dezentralen Unterkünfte der kreisfreien Städte. Im Hinblick auf das Ziel einer Gleichbehandlung der Bewohner staatlicher und städtischer Flüchtlingsunterkünfte ist eine Anpassung der städtischen Gebührensatzung notwendig.

Mit der Satzungsänderung werden folgende Änderungen vorgenommen, welche in der Anlage 2 synoptisch gegenübergestellt sind:

- Erhebliche Änderung der Gebührensätze
- Gesonderte Aufnahme der Gebühren für Verpflegung und Haushaltsenergie

- Änderungen bei Entstehen und Beendigung der Gebührenschuld
- Änderungen bei der Berechnung der Gebühren
- Einführung von Regelungen bei Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen

Anlagen: **Anlage 1: Entwurf der Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für städtische dezentrale Unterkünfte**
 Anlage 2: Synopse der Gebührensatzung in der bisher gültigen und in der geänderten Fassung

III. Abstimmung
 siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. 1993 S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.03.2016 (GVBl. 2016, S. 36), folgende Satzung:

Art. 1

Die Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen vom 20.05.1994, zuletzt geändert durch Satzung vom 05.05.2015 (Amtsblatt Nr. 11 vom 26.05.1994 und „Die amtlichen Seiten“ Nr. 10 vom 21.05.2015), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Für die Inanspruchnahme der Unterkünfte und der zur Verfügung gestellten Verpflegung und Haushaltsenergie sind Benutzungsgebühren zu entrichten, soweit nicht das Jobcenter Stadt Erlangen im Rahmen des § 65 Abs. 1 SGB II diese Leistungen erbringt.“
2. In § 2 Satz 1 werden die Wörter „in den Unterkünften untergebracht sind“ durch die Wörter „die dezentralen Unterkünfte nutzen“ ersetzt.
3. § 3 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 wird die Zahl „185,00“ durch die Zahl „278,00“ ersetzt.
b) In Abs. 2 wird die Zahl „65,00“ durch die Zahl „97,00“ ersetzt.
c) Abs. 3 wird gestrichen.
d) Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 3.
4. Nach § 3 wird folgender § 4 neu eingefügt:

„§ 4 Gebühren für Verpflegung und Haushaltsenergie

Für in der Unterkunft zur Verfügung gestellte Verpflegung und Haushaltsenergie werden Gebühren in folgender Höhe erhoben:

1. für Alleinstehende oder einem Haushalt vorstehende Personen monatlich Euro 128,00 für Verpflegung und Euro 25,00 für Haushaltsenergie,
2. für übrige Erwachsene, die nicht unter Nr. 1 fallen, monatlich Euro 115,00 für Verpflegung und Euro 25,00 für Haushaltsenergie,

3. für Jugendliche von 14 bis 17 Jahren monatlich Euro 124,00 für Verpflegung und Euro 13,00 für Haushaltsenergie,

4. für Kinder von 6 bis 13 Jahren monatlich Euro 96,00 für Verpflegung und Euro 10,00 für Haushaltsenergie,

5. für Kinder von 0 bis 5 Jahren monatlich Euro 78,00 für Verpflegung und Euro 5,00 für Haushaltsenergie.“

5. Der bisherige § 4 wird § 5 und erhält folgende Fassung:

„§ 5 Gebührenfreiheit, Gebührenermäßigung; Entstehen und Beendigung der Gebührenschuld

(1) Gebührenschuldner, die dem Personenkreis des Art. 1 AufnG zuzurechnen sind, sind von der Erhebung von Gebühren befreit, es sei denn, sie erfüllen die Voraussetzungen des § 2 AsylbLG und verfügen über Einkommen und / oder Vermögen. Die Befreiung nach Satz 1 entfällt mit dem Ende des Monats, in dem die Zugehörigkeit zu dem Personenkreis nach Satz 1 endet.

(2) Die Gebühren können ganz oder teilweise erlassen werden, wenn deren Erhebung nach Lage des Einzelfalles unbillig wäre.

(3) Die Gebührenschuld entsteht mit dem Tag des Einzuges in die dezentrale Unterkunft. Die Gebührenpflicht endet mit Beendigung des Nutzungsverhältnisses. Bei der Berechnung der Gebühren wird der Monat nach tatsächlichen Tagen berechnet.

(4) Wird nachträglich festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Gebührenbefreiung nicht vorlagen, wird eine Gebühr rückwirkend von dem Zeitpunkt erhoben, von dem an die Voraussetzungen für eine Befreiung nicht nachgewiesen sind. Dies gilt auch, wenn nachträglich für einen zurückliegenden Zeitraum Einkommen oder Vermögen erzielt worden ist, das zum Wegfall der Befreiung geführt hätte.“

6. Der bisherige § 5 wird § 6 und erhält folgende Fassung:

„ § 6 Berechnung der Gebühren

(1) Bei der Berechnung der monatlichen Gebühren nach §§ 3 und 4 wird Einkommen oder Vermögen berücksichtigt, sobald und soweit die Nutzerin oder der Nutzer der dezentralen Unterkunft bzw. der anderen Sachleistungen oder die mit ihr oder ihm in Haushaltsgemeinschaft lebenden Personen darüber verfügen können. Sofern Einkommen am Ende eines Kalendermonats ausbezahlt wird, ist es im folgenden Monat zu berücksichtigen.

(2) Bei Gebührenpflichtigen ist die Höhe der Gebühr nach den §§ 3 und 4 auf den Differenzbetrag zwischen dem anrechenbaren Einkommen und Vermögen einerseits und den laufenden sozialhilferechtlichen Bedarf andererseits begrenzt. § 5 Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.“

7. Der bisherige § 6 wird § 7 und wie folgt geändert:

Die Angabe „§ 3“ wird durch die Angabe „§§ 3 und 4“ ersetzt.

8. Die bisherigen §§ 7 und 8 werden zu §§ 8 und 9.

Art. 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen (alt)	Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen (neu)
§ 1 Gebührenpflicht § 2 Gebührenschild § 3 Unterkunftsgebühr, Heizungsgebühr § 4 Gebührenermäßigung, Gebührenbefreiung § 5 Berechnung der Gebühren § 6 Vorübergehende Abwesenheit § 7 Fälligkeit § 8 Inkrafttreten	§ 1 Gebührenpflicht § 2 Gebührenschild § 3 Unterkunftsgebühr, Heizungsgebühr § 4 Gebühren für Verpflegung und Haushaltsenergie § 5 Gebührenfreiheit, Gebührenermäßigung, Entstehen und Beendigung der Gebührenschild § 6 Berechnung der Gebühren § 7 Vorübergehende Abwesenheit § 8 Fälligkeit § 9 Inkrafttreten
§ 1 Gebührenpflicht (1) Die Stadt Erlangen unterhält Unterkünfte nach der Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen. (2) Für die Benutzung der Unterkünfte sind Benutzungsgebühren zu entrichten.	§ 1 Gebührenpflicht (1) Die Stadt Erlangen unterhält Unterkünfte nach der Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen. (2) Für die Inanspruchnahme der Unterkünfte und der zur Verfügung gestellten Verpflegung und Haushaltsenergie sind Benutzungsgebühren zu entrichten, soweit nicht das Jobcenter Stadt Erlangen im Rahmen des § 65 Abs. 1 SGB II diese Leistungen erbringt
§ 2 Gebührenschild Gebührenschildner bzw. Gebührenschildnerinnen sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Gebührenschildner bzw. Gebührenschildnerinnen sind ferner die Personen, welche die Schuld gegenüber der Stadt Erlangen schriftlich übernehmen.	§ 2 Gebührenschild Gebührenschildner bzw. Gebührenschildnerinnen sind diejenigen Personen, die die dezentralen Unterkünfte nutzen. Gebührenschildner bzw. Gebührenschildnerinnen sind ferner die Personen, welche die Schuld gegenüber der Stadt Erlangen schriftlich übernehmen.
§ 3 Unterkunftsgebühr, Heizungsgebühr (1) Für allein stehende oder einem Haushalt vorstehende Personen wird eine monatliche Unterkunftsgebühr mit Heizung in Höhe von Euro 185,00 pauschal erhoben. (2) Für Haushaltsangehörige beträgt die monatliche Unterkunftsgebühr mit Heizung pauschal Euro 65,00. (3) Bei allein stehenden oder einem Haushalt vorstehenden Personen sind zu dem Betrag nach Abs. 1 zusätzlich Euro 7,67 für die Haushaltsenergie zu addieren. (4) Bei einer Unterbringung in einem Notquartier können die Gebühren für die Unterbringung um bis zu 50 v.H. ermäßigt werden.	§ 3 Unterkunftsgebühr, Heizungsgebühr (1) Für allein stehende oder einem Haushalt vorstehende Personen wird eine monatliche Unterkunftsgebühr mit Heizung in Höhe von Euro 278,00 pauschal erhoben. (2) Für Haushaltsangehörige beträgt die monatliche Unterkunftsgebühr mit Heizung pauschal Euro 97,00. (3) Bei einer Unterbringung in einem Notquartier können die Gebühren für die Unterbringung um bis zu 50 v.H. ermäßigt werden.

	§ 4 Gebühren für Verpflegung und Haushaltsenergie Für in der Unterkunft zur Verfügung gestellte Verpflegung und Haushaltsenergie werden Gebühren in folgender Höhe erhoben: 1. für Alleinstehende oder einem Haushalt vorstehende Personen monatlich Euro 128,00 für Verpflegung und Euro 25,00 für Haushaltsenergie, 2. für übrige Erwachsene, die nicht unter Nr. 1 fallen, monatlich Euro 115,00 für Verpflegung und Euro 25,00 für Haushaltsenergie, 3. für Jugendliche von 14 bis 17 Jahren monatlich Euro 124,00 für Verpflegung und Euro 13,00 für Haushaltsenergie, 4. für Kinder von 6 bis 13 Jahren monatlich Euro 96,00 für Verpflegung und Euro 10,00 für Haushaltsenergie, 5. für Kinder von 0 bis 5 Jahren monatlich Euro 78,00 für Verpflegung und Euro 5,00 für Haushaltsenergie.
§ 4 Gebührenfreiheit, Gebührenermäßigung (1) Solange für Personen und Bedarfsgemeinschaften i.S.d. § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) die Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder nach sonstigen Vorschriften erstattet werden, werden keine Gebühren erhoben. Endet die Zugehörigkeit zu dem Personenkreis, für den Kosten vom Staat erstattet werden, entfällt diese Befreiung mit Ablauf des Monats, in dem die Stadt Erlangen von diesem Sachverhalt Kenntnis erlangt hat. (2) Das Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen kann die Gebühren ganz oder teilweise erlassen, wenn deren Erhebung nach Lage des Einzelfalles unbillig wäre. (3) Sofern nicht die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen, werden bis zum Ablauf des auf die Erstaufnahme folgenden Monats keine Gebühren erhoben. (4) Wird nachträglich festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Gebührenbefreiung nicht vorlagen, wird eine Gebühr rückwirkend von dem Zeitpunkt erhoben, von dem an die Voraussetzungen für eine Befreiung nicht nachgewiesen sind. Dies gilt auch, wenn nachträglich für einen zurückliegenden Zeitraum Einkommen oder Vermögen erzielt worden ist, das zum Wegfall der Befreiung geführt hätte.	§ 5 Gebührenfreiheit, Gebührenermäßigung; Entstehen und Beendigung der Gebührenschuld (1) Gebührenschuldner, die dem Personenkreis des Art. 1 AufnG zuzurechnen sind, sind von der Erhebung von Gebühren befreit, es sei denn, sie erfüllen die Voraussetzungen des § 2 AsylbLG und verfügen über Einkommen und / oder Vermögen. Die Befreiung nach Satz 1 entfällt mit dem Ende des Monats, in dem die Zugehörigkeit zu dem Personenkreis nach Satz 1 endet. (2) Die Gebühren können ganz oder teilweise erlassen werden, wenn deren Erhebung nach Lage des Einzelfalles unbillig wäre. (3) Die Gebührenschuld entsteht mit dem Tag des Einzuges in die dezentrale Unterkunft. Die Gebührenpflicht endet mit Beendigung des Nutzungsverhältnisses. Bei der Berechnung der Gebühren wird der Monat nach tatsächlichen Tagen berechnet. (4) Wird nachträglich festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Gebührenbefreiung nicht vorlagen, wird eine Gebühr rückwirkend von dem Zeitpunkt erhoben, von dem an die Voraussetzungen für eine Befreiung nicht nachgewiesen sind. Dies gilt auch, wenn nachträglich für einen zurückliegenden Zeitraum Einkommen oder Vermögen erzielt worden ist, das zum Wegfall der Befreiung geführt hätte.

§ 5 Berechnung der Gebühren (1) Bei der Festsetzung der Gebühren für Teile eines Monats wird für jeden Tag 1/30 Monatsgebühr erhoben.	§ 6 Berechnung der Gebühren (1) Bei der Berechnung der monatlichen Gebühren nach den §§ 3 und 4 wird Einkommen oder Vermögen berücksichtigt, sobald und soweit die Nutzerin oder der Nutzer der dezentralen Unterkunft bzw. der anderen Sachleistungen oder die mit ihr oder ihm in Haushaltsgemeinschaft lebenden Personen darüber verfügen können. Sofern Einkommen am Ende eines Kalendermonats ausbezahlt wird, ist es im folgenden Monat zu berücksichtigen. (2) Bei Gebührenpflichtigen ist die Höhe der Gebühr nach den §§ 3 und 4 auf den Differenzbetrag zwischen dem anrechenbaren Einkommen und Vermögen einerseits und den laufenden sozialhilferechtlichen Bedarf andererseits begrenzt. § 5 Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.
§ 6 Vorübergehende Abwesenheit Die Gebühren nach § 3 sind auch bei vorübergehender Abwesenheit zu entrichten, solange das Nutzungsverhältnis fortbesteht.	§ 7 Vorübergehende Abwesenheit Die Gebühren nach §§ 3 und 4 sind auch bei vorübergehender Abwesenheit zu entrichten, solange das Nutzungsverhältnis fortbesteht.
§ 7 Fälligkeit (1) Die Gebühren sind monatlich im voraus jeweils bis zum 4. Tag des Monats fällig und bei der Stadtkasse einzuzahlen. Bei Beginn des Benutzungsverhältnisses werden die Gebühren innerhalb von fünf Tagen nach Bekanntgabe der Festsetzung fällig. (2) Gebühren, die nachträglich festgesetzt werden, sind am Tag der Bekanntgabe der Festsetzung fällig und müssen innerhalb von fünf Tagen bei der Stadtkasse eingezahlt werden.	§ 8 Fälligkeit (1) Die Gebühren sind monatlich im voraus jeweils bis zum 4. Tag des Monats fällig und bei der Stadtkasse einzuzahlen. Bei Beginn des Benutzungsverhältnisses werden die Gebühren innerhalb von fünf Tagen nach Bekanntgabe der Festsetzung fällig. (2) Gebühren, die nachträglich festgesetzt werden, sind am Tag der Bekanntgabe der Festsetzung fällig und müssen innerhalb von fünf Tagen bei der Stadtkasse eingezahlt werden.
§ 8 Inkrafttreten Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erlangen in Kraft.	§ 9 Inkrafttreten Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erlangen in Kraft.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/VO001 T. 2249

Verantwortliche/r:
Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Vorlagennummer:
50/068/2016

Haushalt 2017; Budget 2017, Stellenplan 2017, Arbeitsprogramm 2017

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	15.11.2016	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.11.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Antrag

1. Dem Ergebnishaushalt 2017, dem Investitionshaushalt 2017, dem Stellenplan 2017 sowie dem Einsatz von Stiftungsmitteln in 2017 des Amtes für Soziales, Arbeit und Wohnen wird – unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen – zugestimmt. Die endgültige Beschlussfassung erfolgt durch den HFPA und durch den Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2017 des Amtes für Soziales, Arbeit und Wohnen wird – unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen – inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

- Anlagen:**
1. Übersicht über die Produkte des Sozialamtsbudgets
 2. Doppischer Haushaltsentwurf 2017
 3. Budgetdokumentation für 2017 der Kämmerei
 4. Entwicklung des Sozialamtsbudgets seit 2008
 - 5.1. Zuschussbedarf, bzw. Überschuss insgesamt 2013-2017
 - 5.2. Mehrjahresübersichten zu den einzelnen Produkten 2014-2017
 6. Arbeitsprogramm 2017
 7. Änderungsanträge der Fraktionen zu Haushalt und Arbeitsprogramm 2017
 8. Abstimmungsvorlage zum Haushalt 2017
 9. Abstimmungsvorlage zum Arbeitsprogramm 2017
 10. Abstimmungsvorlage zum Stellenplan 2017
 11. Einsatz von Stiftungsmitteln

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Kostenträger / Produkte des Sozialamtes

3 Soziales und Jugend

311 Grundversorgung und SGB XII

- 3111 Hilfe zum Lebensunterhalt, 3. Kap. SGB XII
- 3112 Hilfe zur Pflege, 7. Kap. SGB XII
- 3114 Hilfen zur Gesundheit
- 3115 Hilfen zur Überwindung besonderer Schwierigkeiten
- 3116 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, 4.Kap. SGB XII
- 3119 Verwaltung Sozialhilfe

312 Grundsicherung nach SGB II

- 3121 Leistungen für Unterkunft und Heizung
- 3122 Eingliederungsleistungen Bund
- 3123 einmalige Leistungen
- 3124 Alg II – Leistungen Bund
- 3125 kommunale Eingliederungsleistungen
- 3126 Bildungs- und Teilhabeleistungen im SGB II
- 3129 Verwaltung SGB II

313 Hilfen für Asylbewerber, Flüchtlinge

315 Bereitstellung / Betrieb sozialer Einrichtungen

- 3151-1 Sozialzentrum Drycedern
- 3151-2 Einrichtungen für Senioren (Altenhilfe)
- 3154-1 Übernachtungsheim Wöhrmühle
- 3154-2 Verfügungswohnungen

321 Kriegsopferfürsorge, Bundesversorgungsgesetz**331 Förderung der Wohlfahrtspflege****3451 Bildungs- und Teilhabeleistungen in anderen Rechtskreisen****351 sonstige Soziale Hilfen und Leistungen****3529 Wohngeldverwaltung****4121 Gesundheitseinrichtungen****5221 Wohnen und Bauen**

Haushalt 2017

- Amt 50: Sachmittelbudget nach Kontengruppen -

Stadt Erlangen

Nr.	Bezeichnung	2015 Ansatz lfd. HH (EUR)	2015 vorl. Ist (EUR)	2016 Ansatz lfd. HH (EUR)	+ unterj. Änderungen (EUR)	2016 Gesamtmittel (EUR)	2016 vorl. Ist (EUR)	2017 Entwurf (EUR)
KGR 413	Aufk. Buß-/Verwarnungsgelder		-8.451				-4.284	
KGR 414	Summe Zuschüsse f. lfd. Zwecke		-9.274				-927	
KGR 419	Leistungsbeteiligung Bund	-23.130.700	-18.257.633	-18.741.000		-18.741.000	-9.955.483	-18.957.000
KGR 42	Ersatz v. soz. Leistungen	-568.000	-1.926.337	-1.334.000		-1.334.000	-1.014.438	-1.498.000
	davon überörtl. Träger	-212.000	-984.339	-910.000		-910.000	-484.430	-970.000
	davon örtl. Träger	-356.000	-940.349	-424.000		-424.000	-530.008	-528.000
KGR 43	Gebühren, zweckgeb. Abgaben	-559.500	-640.715	-622.000		-622.000	-527.851	-632.000
KGR 44	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-26.800	-124.580	-82.000		-82.000	-85.583	-82.000
KGR 448	Kostenerstattungen/-umlagen	-11.512.600	-20.599.878	-23.536.500		-23.536.500	-13.155.280	-23.563.500
KGR 456	Weitere sonst. ordentl. Erträge							
KGR 458	Erträge aus Auflösung von Rückstellungen							
KGR 459	And. sonst. Erträge aus lfd. Verw.-tätigkeit		-9.436				-3.352	
KGR 48	Erträge aus ILV		-4.066				-289	
KGR 492	Periodenfremde Erträge		-381.556				-185.652	
	SUMME ERTRÄGE	-35.797.600	-41.961.925	-44.315.500		-44.315.500	-24.933.138	-44.732.500
KGR 50	sonstige Beschäftigte (Budget)	48.000	5.027				1.360	
KGR 521	Unterhalt d. Grundstücke u. Bauten	209.900	672.932	70.000		70.000	1.613.163	70.000
KGR 522	Unterhalt des Vermögens	8.600	574.499	10.000		10.000	281.430	10.000
KGR 523	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	827.600	3.374.427	980.000		980.000	4.266.210	1.000.000
KGR 524	Bewirtschaftung Grundstücke u. Bauten	60.000	1.023.833				432.857	
KGR 525	Aufw. f. Fahrzeuge		4.257				3.027	
KGR 526	Bes. Aufwendungen f. Beschäftigte	14.900	30.190				31.364	
KGR 527	Bes. Verw.- u. Betriebsaufwendungen	61.000	167.696	80.000		80.000	380.144	40.000
KGR 528	Aufwendungen f. Erwerb von Vorräten							
KGR 529	Sonst. Aufwendungen f. Dienstleistungen	6.500	4.189.686	99.300		99.300	6.382.421	330.100
KGR 530	Summe Zuschüsse f. lfd. Zwecke	1.379.800	1.680.454	2.054.900		2.054.900	886.161	2.194.900
KGR 532	Schuldendiensthilfen							
KGR 533	Jugend-/Sozialhilfe	42.773.100	39.210.064	50.279.200	-496.050	49.783.150	24.129.057	50.475.200
	davon Sozialhilfe (überörtl. Träger)	21.032.000	16.530.587	16.356.500		16.356.500	9.615.791	16.006.500
	davon Sozialhilfe (örtl. Träger)	21.741.100	22.679.476	33.922.700	-496.050	33.426.650	14.513.266	34.468.700
KGR 539	Sonstige Transferaufwendungen	4.000	2.614					
KGR 541	Sonst. Personalaufwendungen (Budget)	1.750.100	21.660				12.868	3.000
KGR 542	Inanspruchn. v. Rechten u. Diensten		889				731	
KGR 543	Geschäftsaufwendungen	20.000	190.627	281.000	-56.770	224.230	103.868	278.000
KGR 544	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		696					
KGR 545	Erstattungen		2.558.269	2.193.300		2.193.300	1.307.907	2.240.700
KGR 546	Leistungsbeteiligung SGB							
KGR 581	Aufwendungen aus ILV	229.000	500.411	354.400		354.400	300.670	76.200
KGR 591	außergew. Aufwendungen		7.778				29.626	
	SUMME AUFWENDUNGEN	47.392.500	54.216.009	56.402.100	-552.821	55.849.279	40.162.864	56.718.100
	ÜBERSCHUSS / ZUSCHUSSBEDARF	11.594.900	12.254.083	12.086.600	-552.821	11.533.779	15.229.726	11.985.600

Haushalt 2017 - Entwurf

- Teilfinanzhaushalt: Amt 50 Amt für Soziales, Arbeiten und Wohnen -

Stadt Erlangen

	Ein- und Auszahlungsarten	2015 vorl. Ist (EUR)	2016 Ansatz lfd.HH (EUR)	2017 Ansatz (EUR)	2018 Plan (EUR)	2019 Plan (EUR)	2020 Plan (EUR)	Merkposten (EUR)
1	Steuern u. ähnl. Abgaben							
2	+ Zuwendungen u. allg. Umlagen	18.276.620	18.741.000	18.957.000				
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.858.179	1.334.000	1.498.000				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	546.493	622.000	632.000				
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	125.195	82.000	82.000				
6	+ Kostenerstattungen/-umlagen	20.712.675	23.536.500	23.563.500				
7	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätig	309.674						
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
S1	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.828.836	44.315.500	44.732.500				
9	- Personalauszahlungen	-5.523.727	-5.926.500	-6.208.900				
10	- Versorgungsauszahlungen							
11	- Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-10.160.638	-1.239.300	-1.450.100				
12	- Transferauszahlungen	-41.004.347	-52.391.900	-52.723.100				
13	- Sonstige Auszahlungen	-2.840.804	-2.533.400	-2.583.300				
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
S2	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-59.529.516	-62.091.100	-62.965.400				
S3	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit	-17.700.680	-17.775.600	-18.232.900				
15	+ Einz. aus Invest.-zuschüssen							
16	+ Einz. aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten							
17	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen							
18	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzvermögen							
19	+ Sonstige Invest.-einzahlungen							
S4	= Einzahlung aus Investitionstätigkeit							
20	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden							
21	- Ausz. für Baumaßnahmen							
22	- Ausz. f.d. Erwerb v. bewegl. Sachvermögen	-7.512	-2.000	-2.000				
23	- Ausz. f.d. Erwerb v. Finanzvermögen							
24	- Ausz. v. Invest.-zuschüssen			-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	
25	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
S5	= Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-7.512	-2.000	-22.000	-20.000	-20.000	-20.000	
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.512	-2.000	-22.000	-20.000	-20.000	-20.000	
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts	-17.708.192	-17.777.600	-18.254.900	-20.000	-20.000	-20.000	

Haushalt 2017 - Entwurf

Investitionen Amt 50 Amt für Soziales, Arbeiten und Wohnen

Stadt Erlangen

Nr. Bezeichnung	2015 vorl. Ist (EUR)	2016 Ansatz (EUR)	2017 Ansatz (EUR)	2018 Plan (EUR)	2019 Plan (EUR)	2020 Plan (EUR)	VE 2018\VE 2019 (EUR)	Merkposten (EUR)
312.351 Büroeinrichtung (GSiG)								
331.881 Erwerb neues Frauenhaus, Baukostenzuschuss								
331.882 Baukostenzuschuss an Altenh.träger			-20.000	-20.000	-20.000	-20.000		
311.K Kleininvestitionen für Produktgruppe 311								
311.K351 Einrichtungsgegenstände, Geräte u. GWG								
Summe								
315.K Kleininvestitionen für Produktgruppe 315								
315A.K351 Einrichtungsgegenstände (Wöhrmühle)		-1.000	-1.000					
315B.K351 Ausstattungsgegenstände für Flüchtlingsunterkünfte	-7.220	-1.000	-1.000					
315D.K353 Fahrzeuge, Maschinen u. Geräte, Verfügungswohnung								
Summe	-7.220	-2.000	-2.000					
331.K Kleininvestitionen für Produktgruppe 331								
331.K883 Baukostenzuschuss f.alternative Wohnformen								
Summe								
352.K Kleininvestitionen für Produktgruppe 352								
352.K351 Einrichtungsgegenstände allg. Sozialverwaltung	-292							
Summe	-292							

-12.086.600,00 beschlossenes Sachmittelbudget Vorjahr (ohne APL/ÜPL)

Zeile 749	44.732.500,00	-56.718.100,00
-----------	---------------	----------------

Änderungsanträge Stadtrat/Fraktionen

	Übertrag aus Selbstlaut
D	Budgetvolumen nach

Budgetvolumen nach Abschluss der Haushaltsberatungen	
1990	1991
1992	1993
1994	1995
1996	1997
1998	1999
2000	2001
2002	2003
2004	2005
2006	2007
2008	2009
2010	2011
2012	2013
2014	2015
2016	2017
2018	2019
2020	2021
2022	2023
2024	2025
2026	2027
2028	2029
2030	2031
2032	2033
2034	2035
2036	2037
2038	2039
2040	2041
2042	2043
2044	2045
2046	2047
2048	2049
2050	2051
2052	2053
2054	2055
2056	2057
2058	2059
2060	2061
2062	2063
2064	2065
2066	2067
2068	2069
2070	2071
2072	2073
2074	2075
2076	2077
2078	2079
2080	2081
2082	2083
2084	2085
2086	2087
2088	2089
2090	2091
2092	2093
2094	2095
2096	2097
2098	2099
2100	2101
2102	2103
2104	2105
2106	2107
2108	2109
2110	2111
2112	2113
2114	2115
2116	2117
2118	2119
2120	2121
2122	2123
2124	2125
2126	2127
2128	2129
2130	2131
2132	2133
2134	2135
2136	2137
2138	2139
2140	2141
2142	2143
2144	2145
2146	2147
2148	2149
2150	2151
2152	2153
2154	2155
2156	2157
2158	2159
2160	2161
2162	2163
2164	2165
2166	2167
2168	2169
2170	2171
2172	2173
2174	2175
2176	2177
2178	2179
2180	2181
2182	2183
2184	2185
2186	2187
2188	2189
2190	2191
2192	2193
2194	2195
2196	2197
2198	2199
2200	2201
2202	2203
2204	2205
2206	2207
2208	2209
2210	2211
2212	2213
2214	2215
2216	2217
2218	2219
2220	2221
2222	2223
2224	2225
2226	2227
2228	2229
2230	2231
2232	2233
2234	2235
2236	2237
2238	2239
2240	2241
2242	2243
2244	2245
2246	2247
2248	2249
2250	2251
2252	2253
2254	2255
2256	2257
2258	2259
2260	2261
2262	2263
2264	2265
2266	2267
2268	2269
2270	2271
2272	2273
2274	2275
2276	2277
2278	2279
2280	2281
2282	2283
2284	2285
2286	2287
2288	2289

Erträge	Aufwendungen	Beschreibung
0,00	0,00	Übertrag
10.000,00	-20.000,00	Kämmerei Abhilfe: Gewobau-Mieterhöhung für städt. Verfügungswohnungen Fachamt: höherer KdU-Bedarf durch Rechtskreiswechsler (anerkannte Asylberechtigte) aus dem AsylLG in das SGB II, sowie durch den Zuzug anerkannter Flüchtlinge von außerhalb nach Erlangen (Mehraufwand ca. 1.835.000 EUR, Mehrerträge ca. 704.600 EUR) derzeitiger Bestand im SGB II: ca. 240 BGs von anerkannten Flüchtlingen = ca. 10 % des Gesamtbestandes an BGs im SGB II. Für das 2. Halbjahr 2016 und für 2017 ist mit mind. 400 weiteren BGs von anerkannten Flüchtlingen zu rechnen (Anerkennungen, Zuzüge, Familiennachzüge) - das wäre eine weitere Steigerung der Gesamt-BG-Zahlen um 16,66 %. Der Brutto-KdU-Ansatz würde damit von 10.995.500,00 EUR auf 12.830.500,00 EUR steigen müssen. Die KdU-Erstattungsquote 2017 wird 38,4 % betragen (inclusive verdoppelter "Bundesmilliarde" und inklusive B+T-Bundeserstattung).
	-45.000,00	Kämmerei keine Abhilfe: Bund will lt. Städtetag v. 16.06.2016 für die nächsten 3 Jahren die Kosten der KdU übernehmen. Gegebenenfalls erfolgt Nachmeldung.
191.000,00	-191.000,00	Ansatzverteilung durch Fachamt
201.000,00	-256.000,00	Übertrag
0,00	0,00	Übertrag

Entwicklung der HH-Ansätze des Sozialamtsbudgets seit 2008

	Einnahmen	Ausgaben	Zuschussbedarf
Sachkostenbudget 2008	3.817.900 €	18.992.400 €	15.174.500 €

ab 2009 wurden alle gesetzlichen Sozialleistungen (Transferleistungen)
dem Sozialamtsbudget zugeschlagen

Auswirkungen auch durch den Wechsel der Zuständigkeit bei der Eingliederungs-
hilfe für Behinderte an den Bezirk

Sachkostenbudget 2009	29.476.100 €	43.042.500 €	13.566.400 €
-----------------------	--------------	--------------	--------------

Sachkostenbudget 2010	29.338.700 €	42.228.800 €	12.890.100 €
-----------------------	--------------	--------------	--------------

Sachkostenbudget 2011	29.532.600 €	41.298.600 €	11.766.000 €
-----------------------	--------------	--------------	--------------

Sachkostenbudget 2012	30.376.400 €	40.724.000 €	10.347.600 €
-----------------------	--------------	--------------	--------------

Sachkostenbudget 2013	31.266.500 €	41.180.400 €	9.913.900 €
-----------------------	--------------	--------------	-------------

Sachkostenbudget 2014	32.942.400 €	42.892.400 €	9.950.000 €
-----------------------	--------------	--------------	-------------

Sachkostenbudget 2015	35.797.600 €	47.392.500 €	11.594.900 €
-----------------------	--------------	--------------	--------------

Sachkostenbudget 2016	44.315.500 €	56.402.100 €	12.086.600 €
-----------------------	--------------	--------------	--------------

Entwurf Sachkostenbudget 2017	44.732.500 €	56.718.100 €	11.985.600 €
--	---------------------	---------------------	---------------------

Zuschussbedarf, bzw. Überschuss 2011 - 2015 der einzelnen Produktbereiche des Sozialamts

Amt 50 Zusch-bedarf	Plan 2013	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Plan 2016	Entwurf 2017	Veränderung 2016 - 2017
Produkt-									
Nr. 3111	425.000	341.335	575.000	509.221	920.000	484.949	1.167.000	1.167.000	-
3112	298.000	306.965	298.000	434.632	498.000	456.060	598.000	598.000	-
3114	389.000	596.211	639.000	190.212	639.000	505.310	600.000	600.000	-
3115	120.000	120.480	140.000	97.762	140.000	94.944	140.000	140.000	-
3116	888.000	881.110	(298.000)	223.261	(300.000)	383.763	-	-	-
3119	78.100	36.288	78.100	9.002	78.100	5.996	293.000	293.000	-
3121	7.115.000	5.991.321	7.567.700	6.424.644	8.015.300	6.377.014	7.150.500	6.934.500	(216.000)
3122	92.100	15.364	92.100	27.853	92.100	27.721	25.000	25.000	-
3123	252.000	310.664	252.000	229.750	252.000	270.972	300.000	345.000	45.000
3124	(166.400)	(79.809)	(166.400)	-225.302	-	-20.801	-	-	-
3125	-	-	-	24	-	235	-	-	-
3126	(114.700)	464.865	208.600	549.532	285.000	720.065	550.200	550.200	-
3129	(1.230.900)	(1.123.004)	(1.230.900)	-1.539.520	(1.277.600)	-1.368.463	-1.200.000	-1.200.000	-
3131	-	(58.145)	-	2.704.343	-	2.199.995	-	-	-
3151-1	177.400	217.636	177.400	207.700	198.700	231.098	198.700	198.700	-
3151-2	41.000	44.952	121.000	108.319	83.300	60.258	103.300	103.300	-
3154-1	500	150.086	500	-151.100	500	-511	1.000	1.000	-
3154-2	265.800	176.172	253.700	208.159	500.400	259.878	450.000	460.000	10.000
3211	2.000	3.736	2.000	4.761	2.000	2.328	3.000	3.000	-
3311	1.067.800	900.744	1.126.000	940.710	1.165.900	1.123.939	1.398.500	1.378.500	(20.000)
3451	-	166.687	-	191.347	134.000	200.364	134.000	134.000	-
3459	-	68.462	-	-	-	346	-	-	-
3511	66.000	425.812	66.000	83.618	120.000	72.382	145.000	225.000	80.000
3521/3529	27.700	162.461	27.700	174.956	27.700	159.072	-	-	-
4121	29.400	29.400	29.400	29.461	29.400	29.461	29.400	29.400	-
5221	(8.900)	(332)	(8.900)	47.794	(8.900)	-23.165	-	-	-
gesamt	€ 9.813.900	€ 10.149.461	€ 9.950.000	11.481.139 €	€ 11.594.900	12.253.210	12.086.600 €	11.985.600 €	(101.000)

Produkt 3111 - Hilfe zum Lebensunterhalt, 3. Kapitel SGB XII

	2014		2015		2016	2017
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Plan	Entwurf
Einnahmen	(40.000)	(523.556)	(40.000)	(371.550)	(45.000)	(90.000)
Ausgaben	615.000	1.032.778	960.000	856.499	1.212.000	1.257.000
Saldo	€ 575.000	€ 509.222	€ 920.000	484.949 €	€ 1.167.000	1.167.000 €

Erläuterungen:

- derzeit ca. 150 Leistungsbezieher
- Hilfe zum Lebensunterhalt für nicht dauerhaft Erwerbsgeminderte (meist psychische Erkrankung)
- sowie neuerdings bisherige SGB II-Bezieher mit ausländischen Renteneinkünften
- erhöhte Kosten durch steigende Fallzahlen
- bei den Ist-Einnahmen 2014 + 2015 wurden von der Kämmerei auch Erstattungen des Bezirks für weitere Produktbereiche gebucht (z.B. für 3112, 3114)

Anlage 5.2

Produkt 3112 - Hilfe zur Pflege, 7. Kapitel SGB XII

	2014		2015		2016	2017
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Plan	Entwurf
Einnahmen	(2.000)	(6.638)	(2.000)	(8.665)	(2.000)	(8.000)
Ausgaben	300.000	441.269	500.000	464.724	600.000	606.000
Saldo	€ 298.000	€ 434.631	€ 498.000	456.059 €	€ 598.000	€ 598.000

- Erläuterungen:**
- nur ambulante Pflegefälle
 - ergänzend zu Leistungen der Pflegeversicherung oder für Nicht-Pflegeversicherte
 - derzeit ca. 90 Personen im Leistungsbezug
 - konstanter Anstieg der Fallzahlen

Anlage 5.2

Produkt 3114 - Hilfen zur Gesundheit

	2014		2015		2016	2017
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Plan	Entwurf
Einnahmen	(361.000)	(286.168)	(361.000)	(107.980)	(350.000)	(410.000)
Ausgaben	1.000.000	476.380	1.000.000	613.289	950.000	1.010.000
Saldo	€ 639.000	€ 190.212	€ 639.000	505.309 €	€ 600.000	€ 600.000

Erläuterungen:

- Überwiegend Krankenhilfe für Nichtversicherte stationär und ambulant
- Steigende Kosten durch die Zuwanderung von osteuropäischen Flüchtlingen

Anlage 5.2

Produkt 3115 - Hilfen zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten

	2014		2015		2016	2017
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Plan	Entwurf
Einnahmen	(3.000)	(1.428)	(3.000)		(1.500)	(1.500)
Ausgaben	143.000	99.190	143.000	94.944	141.500	141.500
Saldo	€ 140.000	€ 97.762	€ 140.000	94.944 €	€ 140.000	€ 140.000

Erläuterungen:

- Einzelfallhilfen durch Fachbetreuungsstunden zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, die nicht aus eigener Kraft überwunden werden können, insbesondere im Bereich der Bewohner von Verfügungswohnungen
- Mietübernahme bei Inhaftierung zur Sicherung der Wohnung
- Bestattungskosten

Anlage 5.2

Produkt 3116 - Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung, 4. Kapitel SGB XII

	2014		2015		2016	2017
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Plan	Entwurf
Einnahmen	(3.900.000)	(3.943.719)	(4.300.000)	(4.136.815)	(4.200.000)	(4.240.000)
Ausgaben	3.602.000	4.166.980	4.000.000	4.520.578	4.200.000	4.240.000
Saldo	€ (298.000)	€ 223.261	€ (300.000)	383.763 €	€ -	€ -

- Erläuterungen:**
- schrittweise Übernahme der Sachkosten durch den Bund:
 - 16 % bis 31.12.2011
 - 45 % bis 31.12.2012
 - 75 % bis 31.12.2013
 - 100 % ab 1.1.2014
 - derzeit ca. 820 Personen im Leistungsbezug
 - davon etwa je zur Hälfte dauerhaft Erwerbsgeminderte zwischen 18 und 64 Jahren
 - und Personen ab 65 Jahren
 - Leistungsumfang: Regelsatz, KdU, KV/PV-Beiträge, Mehrbedarfe, Einmalige Leistungen
 - Ist-Ausgaben ca. 5.000 € pro Person/Jahr (Tendenz steigend)
 - konstanter Anstieg der Fallzahlen:

2009:	583 Pers.
2010:	605 Pers.
2011:	661 Pers.
2012:	ca. 690 Pers.
2013:	ca. 720 Pers.
2014:	755 Pers.
2015:	820 Pers.

Anlage 5.2

Produkt 3119 - Verwaltung Sozialhilfe

	2014		2015		2016	2017
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Plan	Entwurf
Einnahmen	(2.000)	(882)	(2.000)	(32.327)	(2.000)	(2.000)
Ausgaben	80.100	9.884	80.100	38.323	295.000	295.000
Saldo	€ 78.100	€ 9.002	€ 78.100	5.996 €	€ 293.000	€ 293.000

Anlage 5.2

Produkt 3121 - Kosten f. Unterkunft und Heizung, SGB II

	2014		2015		2016	2017
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Plan	Entwurf
Einnahmen	(2.730.000)	(3.811.656)	(2.650.700)	(3.981.473)	(3.805.000)	(4.021.000)
Ausgaben	10.297.700	10.236.300	10.666.000	10.358.487	10.955.500	10.955.500
Saldo	€ 7.567.700	€ 6.424.644	€ 8.015.300	6.377.014 €	€ 7.150.500	€ 6.934.500

Erläuterungen:

- überwiegend von der Kommune zu tragende Kosten der Unterkunft für SGBII-Empfänger
- durchschnittliche mtl. Höhe der Kosten der Unterkunft pro Bedarfsgemeinschaft: 358,38 € (bezogen auf 2.482 BGs)
- Einnahmen: Bundeserstattung an KdU-Kosten, sowie die Bundeserstattung für die Leistungen B+T
- Einnahmen BuT sind nur im Ergebnis enthalten - im Plan werden sie bei den BuT-Ausgaben (Pr. 3126 und Pr. 3459) veranschlagt

- Höhe der Bundeserstattungen:

2012: 35,8 % der KdU-Ausgaben (hiervon 5,4 % Sachkosten BuT, 1,2 % VK BuT und 2,8% Schulsozialarbeit)

2013: 33,4 % der KdU-Ausgaben (hiervon 3,0 % Sachkosten BuT, 1,2 % VK BuT und 2,8% Schulsozialarbeit)

2014: 30,8 % der KdU-Ausgaben (hiervon 3,2 % Sachkosten BuT, 1,2 % VK BuT)

2015: 34,7 % der KdU-Ausgaben (hiervon 3,4 % Sachkosten BuT, 1,2 % VK BuT und 3,7 % sog. "Bundesmilliarde")

2016: 34,9 % der KdU-Ausgaben (davon 3,6 % Sachkosten BuT, 1,2 % VK BuT und 3,7 % sog. "Bundesmilliarde")

2017: 38,6 % der KdU-Ausgaben (davon vorerst 3,6 % Sachkosten BuT, 1,2 % VK BuT und 7,4 % sog. "Bundesmilliarde")

Erstattung des KdU-Aufwandes für Flüchtlinge:

Aus jetziger Sicht ist nicht abschätzbar, wieviele Flüchtlinge in 2016 und 2017 ins SGB II wechseln werden, bzw. wieviel erstattet wird.

Für diesen Personenkreis sind deshalb derzeit noch keine Einnahmen eingeplant. Im Gespräch ist aber:

2016: voraussichtlich 6 % der abgerechneten KdU-Ausgaben (Königsteiner Schlüssel) = ca. 600.000 €

2017 - 2019: Spitzabrechnung zwischen Bund und Land, Weiterverteilung in Bayern geplant analog ungerechter BuT-Verteilung

Anlage 5.2

Produkt 3122 - Eingliederungsleistungen Kommune, SGB II

	2014		2015		2016	2017
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Plan	Entwurf
Einnahmen	-	-	-	-	-	-
Ausgaben	92.100	27.853	92.100	27.721	25.000	25.000
Saldo	€ 92.100	€ 27.853	€ 92.100	27.721 €	€ 25.000	€ 25.000

Erläuterungen:

Kommunale Eingliederungsleistungen nach §16a SGB II umfassen folgende Leistungen:

- Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen
- die Schuldnerberatung
- die psychosoziale Betreuung
- die Suchtberatung
- kommunale EGL sind regelmäßig andernorts im Haushalt angesiedelt, weil diese Leistungen von der Kommune nicht nur für SGB-II-Bezieher, sondern für alle Bürger angeboten werden (z.B. Schuldnerberatung)
- lediglich die Kosten der Insolvenzberatung und die Kosten für psychosoziale Betreuung werden hier verbucht

Anlage 5.2

Produkt 3123 - einmalige Leistungen SGB II, Kommune

	2014		2015		2016	2017
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Plan	Entwurf
Einnahmen	-	-	-	(150)	-	-
Ausgaben	252.000	229.750	252.000	271.122	300.000	345.000
Saldo	€ 252.000	€ 229.750	€ 252.000	270.972 €	€ 300.000	€ 345.000

- Erläuterungen:**
- Erstaussstattung Wohnung
 - Erstaussstattung Bekleidung oder bei Geburt
 - Wohnungsbeschaffungskosten
 - Umzugskosten

steigender Kostenbedarf durch Zugang von Flüchtlingen im SGB II mit Bedarf zur Erstaussstattung von Wohnraum

Anlage 5.2

Produkt 3124 - Alg II-Leistungen des Bundes

	2014		2015		2016	2017
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Plan	Entwurf
Einnahmen	(18.210.000)	(14.107.274)	(18.210.000)	(14.223.727)	(14.000.000)	(14.000.000)
Ausgaben	18.043.600	13.881.972	18.210.000	14.202.925	14.000.000	14.000.000
Saldo	€ (166.400)	€ (225.302)	€ -	€ (20.802)	€ -	€ -

Erläuterungen:	Kosten für Alg II und Sozialversicherung werden in voller Höhe vom Bund erstattet	
	2.482 Bedarfsgemeinschaften und 4.777 Personen erhalten Leistungen zum Lebensunterhalt	
	Die durchschnittliche mtl. Höhe der SGB II-Leistungen je Bedarfsgemeinschaft betrug (Stand Mai 2016):	
	Arbeitslosengeld II	310,12 €
	Sozialgeld	18,24 €
	L.f. Unterkunft u. Heizung	358,38 €
	Sozialversicherungsbeiträge	133,34 €
	sonstige Leistungen	16,89 €
	gesamt	840,52 €

Anlage 5.2

Produkt 3125 - Eingliederungsleistungen des Bundes, SGB II

	2014		2015		2016	2017
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Plan	Entwurf
Einnahmen	(1.950.000)	(1.919.821)	(2.500.000)	(1.940.110)	(2.000.000)	(2.000.000)
Ausgaben	1.950.000	1.919.845	2.500.000	1.940.345	2.000.000	2.000.000
Saldo	€ -	€ 24	€ -	235 €	€ -	€ -

Erläuterungen:

- Durchlaufender Posten (Weiterleitung der Bundesmittel an GGFA)
- in den Ansätzen 2014 und 2015 sind die Mittel FiFty Up enthalten

Anlage 5.2

Produkt 3126 - Bildungs- und Teilhabeleistungen, SGB II

	2014		2015		2016	2017
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Plan	Entwurf
Einnahmen	(351.000)	(5.683)	(265.000)	(6.083)	(70.000)	(70.000)
Ausgaben	559.600	555.216	550.000	726.148	620.200	620.200
Saldo	€ 208.600	€ 549.533	€ 285.000	720.065 €	€ 550.200	€ 550.200

- Erläuterungen:**
- die Einnahmen werden im Ergebnis auf dem Produkt 3121 verbucht, da der Bund seine Erstattungszahlungen auf dem Umweg über die KdU-Bundesbeteiligung an die Länder verteilt
 - erhebliche Mindereinnahmen der Stadt Erlangen, da der Freistaat Bayern (anders als die meisten anderen Länder) diese Bundesmittel nicht entspr. dem örtl B+T-Aufwand, sondern entspr. dem örtl. KdU-Aufwand auf die bayer. Kommunen weiter verteilt (z.B. 2015: Defizit von ca. 571.000 €)
 - seit der landesweiten Spitzabrechnung des Bundes gilt in Bayern ein Erstattungssatz von 3,0 % des KdU-Aufwandes für 2013, von 3,2 % für 2014, von 3,4 % für 2015 und von 3,6 % für 2016

Anlage 5.2

Produkt 3129 - Verwaltung SGB II

	2014		2015		2016	2017
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Plan	Entwurf
Einnahmen	(3.126.900)	(3.941.485)	(3.173.600)	(4.048.439)	(3.600.000)	(3.600.000)
Ausgaben	1.896.000	2.401.965	1.896.000	2.679.976	2.400.000	2.400.000
Saldo	€ (1.230.900)	€ (1.539.520)	€ (1.277.600)	€ (1.368.463)	€ (1.200.000)	€ (1.200.000)

- Erläuterungen
- Personal- und Sachkostenaufwand der Optionskommune Erlangen (Sozialamt und GGFA)
 - "Überschuss" finanziert die Personalkosten des Sozialamts, die aus dem zentralen Etat des Personalamts gezahlt werden
 - in diesem Produkt sind die Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe für den Rechtskreis SGB II enthalten
 - im Ergebnis (Einnahmen) ist der Umschichtungsbetrag aus dem Eingliederungstitel enthalten
 - im Ergebnis (Ausgaben) sind die Sachkosten nicht enthalten, da diese als Pauschalen abgerechnet werden

Anlage 5.2

Produkt 3131 - Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge

	2014		2015		2016	2017
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Plan	Entwurf
Einnahmen	(900.000)	(2.789.362)	(3.500.000)	(11.851.204)	(15.000.000)	(15.000.000)
Ausgaben	900.000	5.493.704	3.500.000	14.051.199	15.000.000	15.000.000
Saldo	€ -	€ 2.704.342	€ -	2.199.995 €	€ -	€ -

- Erläuterungen:**
- Anstieg der in Erlangen untergebrachten Asylbewerber: 2013: ca. 200 Personen
Jahreswechsel 2015/2016: nahezu 1.300 Personen
derzeit: ca. 900 Personen
 - derzeit gibt es in Erlangen
 - 22 städtische Unterkünfte
 - 3 staatlich betriebene Unterkünfte
 - 1 Nebenstelle der Zentralen Aufnahmeeinrichtung Zirndorf
 - staatliche Kostenerstattung: Nur Aufwendungen nach dem AsylbLG werden zu 100 % erstattet
 - Aufgaben:
 - Errichtung und Betrieb der ZAE-Nebenstelle
 - Schaffung, Einrichtung und Betrieb von städtischen Unterkünften
 - Ausgabe von Geld- und Sachleistungen nach dem AsylbLG (u.a. Ausgabe von Krankenscheinen)
 - soziale Betreuung (u.a. durch AWO-, bzw. ASB-Asylbetreuer, ehrenamtliche Kräfte)

Anlage 5.2

Produkt 3151-1 - Sozialzentrum Dreycedern

	2014		2015		2016	2017
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Plan	Entwurf
Einnahmen	-	-	-	-	-	-
Ausgaben	177.400	207.700	240.500	231.089	198.700	198.700
Saldo	€ 177.400	€ 207.700	€ 240.500	231.089 €	€ 198.700	€ 198.700

Erläuterungen: - Freiwilliger Zuschuss für allgemeine Aufgaben, Personal und Betriebskosten
(aufgrund vertraglich übernommener Verpflichtung)

Anlage 5.2

Produkt 3151-2 - Senioreneinrichtungen der Altenhilfe

	2014		2015		2016	2017
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Plan	Entwurf
Einnahmen	(15.000)	(81.529)	(15.000)	(99.308)	(60.000)	(60.000)
Ausgaben	136.000	189.848	98.300	159.565	159.200	163.300
Saldo	€ 121.000	€ 108.319	€ 83.300	60.257 €	€ 99.200	€ 103.300

- Erläuterungen:**
- Kosten des Veranstaltungsprogramms für Senioren
 - Ehrungen für Personen ab 90 Jahren und bei Jubelhochzeiten
 - Kosten für "Seniorentag", bzw. für "Leben mit Demenz" in Zusammenarbeit mit dem Landkreis
 - Betrieb und Einrichtung der externen Büros der Seniorenbetreuerinnen

Anlage 5.2

Produkt 3154-1 - Übernachtungsheim Wöhrmühle

	2014		2015		2016	2017
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Plan	Entwurf
Einnahmen	(2.500)	(152.300)	(2.500)	(1.524)	(2.000)	(2.000)
Ausgaben	3.000	1.200	3.000	1.013	3.000	3.000
Saldo	€ 500	€ (151.100)	€ 500	€ (511)	€ 1.000	€ 1.000

Erläuterungen: die überhöhten Ist-Ausgaben beruhen auf der Buchung einer Rückstellung durch die Kämmerei
(ab 2014 werden keine Rückstellungen mehr eingebucht)

Produkt 3154-2 - Verfügungswohnungen

	2014		2015		2016	2017
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Plan	Entwurf
Einnahmen	(551.600)	(639.459)	(551.600)	(646.939)	(640.000)	(650.000)
Ausgaben	805.300	847.618	1.052.000	906.817	1.090.000	1.110.000
Saldo	€ 253.700	€ 208.159	€ 500.400	259.878 €	€ 450.000	€ 460.000

- Erläuterungen:**
- enthalten sind sämtliche Miet- und Betriebskosten für die Verfügungswohnungen
 - in den Jahren 2012 und 2013 konnte (mit Hilfe unserer soz.-päd. Mitarbeiterinnen und anlässlich des großen Sanierungsprojekts der Gewobau) die Anzahl der benötigten Verfügungswohnungen deutlich verringert werden:

Ende 2008:	308 V-Wohng.	471 Bewohner
Mai 2011:	263 V-Wohng.	298 Bewohner
Juni 2014:	182 V-Wohng.	248 Bewohner
derzeit:	197 V-Wohng.	267 Bewohner
 - eingeplanter Aufwand für die Verfügungswohnungen in 2017 liegt aufgrund von Mieterhöhungen höher als im Vorjahr

Anlage 5.2

Produkt 3211 - Kriegsopferfürsorge, Bundesversorgungsgesetz

	2014		2015		2016	2017
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Plan	Entwurf
Einnahmen	(8.000)	(7.934)	(8.000)	(8.651)	(12.000)	(12.000)
Ausgaben	10.000	12.695	10.000	10.987	15.000	15.000
Saldo	€ 2.000	€ 4.761	€ 2.000	2.336 €	€ 3.000	€ 3.000

Erläuterungen: derzeit 0 Personen im Leistungsbezug

Anlage 5.2

Produkt 3311 - Förderung der Wohlfahrtspflege

	2014		2015		2016	2017
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Plan	Entwurf
Einnahmen	-	-	-	-	-	-
Ausgaben	1.126.000	940.710	1.165.900	1.123.939	1.398.500	1.378.500
Saldo	€ 1.126.000	€ 940.710	€ 1.165.900	1.123.939 €	€ 1.398.500	€ 1.378.500

Erläuterungen: - Freiwillige Kommunale Leistungen im Sozialbereich

Einzelübersicht auf der folgenden Seite

Anlage 5.2

freiwillige kommunale Leistungen im Sozialbereich - Detailübersicht

	Zusatzbeitrag von Dritten	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Veränderung 2016 / 2017
Krankenpflege		90.000 €	90.000 €	90.000 €	- €
Bahnhofsmision		7.500 €	7.500 €	7.500 €	- €
Z. an Frauenhaus	75.000 €	174.800 €	181.300 €	181.300 €	- €
Telefonseelsorge		29.800 €	29.800 €	29.800 €	- €
Kindergruppe FH	35.000 €	40.700 €	55.400 €	55.400 €	- €
Kleiderk. Diakonie		9.000 €	9.000 €	9.000 €	- €
Selbsthilfegruppen		2.200 €	2.200 €	2.200 €	- €
Z. an Aidshilfe		15.300 €	15.300 €	15.300 €	- €
Schuldnerberatung		34.700 €	34.700 €	34.700 €	- €
Z. an Kultur-Tafel		7.000 €	7.000 €	7.000 €	- €
Grünes S.O.F.A.		7.000 €	7.000 €	7.000 €	- €
ÖPNV-Ermäßigung		50.000 €	50.000 €	- €	- 50.000 €
Z. an Verein Notruf		78.000 €	78.000 €	78.000 €	- €
Z. an Die Wabe		15.300 €	15.300 €	15.300 €	- €
Tagespfl. Daimlerstr		17.000 €	17.000 €	17.000 €	- €
AWO Asylbetr.		34.800 €	118.300 €	118.300 €	- €
Miete Wilhelmstr..		14.200 €	14.200 €	14.200 €	- €
Obdachlosenhilfe		80.500 €	80.500 €	110.500 €	30.000 €
AWO Immigr.-betr.		10.000 €	10.000 €	10.000 €	- €
div. soziale Einricht.		14.900 €	14.900 €	14.900 €	- €
Z. an Hospizverein		20.000 €	20.000 €	20.000 €	- €
Z. an Erlanger Tafel	25.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	- €
Z. Pflegestationen		270.000 €	270.000 €	270.000 €	- €
Z. Tagespflege MLP		20.000 €	20.000 €	20.000 €	- €
Armutszuwanderung		30.000 €	30.000 €	30.000 €	- €
Z. Fliederlich		10.000 €	10.000 €	10.000 €	- €
Z. Kassandra		5.100 €	5.100 €	5.100 €	- €
Z. Wabene		40.000 €	40.000 €	40.000 €	- €
Asylb. Sprachkurse			150.000 €	150.000 €	- €
Z. Kontaktstell f. Alos			8.000 €	8.000 €	- €
gesamt	135.000 €	1.135.800 €	1.398.500 €	1.378.500 €	- 20.000 €

Anlage 5.2

Produkt 3451 - Bildungs- und Teilhabeleistungen

	2014		2015		2016	2017
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Plan	Entwurf
Einnahmen	(224.200)	(1.432)	(66.000)	(1.304)	(66.000)	(66.000)
Ausgaben	224.200	192.779	200.000	201.668	200.000	200.000
Saldo	€ -	€ 191.347	€ 134.000	200.364 €	€ 134.000	€ 134.000

- Erläuterungen:**
- ab 01.01.2014 BuT-Leistungen für Kinder aus Familien im Bezug von Wohngeld, Kinderzuschlag und Geringverdiener
 - es ist ein Defizit einzuplanen, da nach wie vor keine sachgerechte Verteilungsregelung für die Bundeserstattungen durch den Freistaat Bayern absehbar ist
 - Die Einnahmen werden auf dem Produkt 3121 (KdU) verbucht

Anlage 5.2

Produkt 3459 - Verwaltung Bildung- und Teilhabe

(fehlt in der Tabelle von Amt 20)

	2014		2015		2016	2017
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Plan	Entwurf
Einnahmen			(132.000)			
Ausgaben			132.000	346		
Saldo	€ -	€ -	€ -	346 €	€ -	€ -

Erläuterungen: Die Verwaltungskosten BuT wurden in 2015 einmalig bei diesem Produkt veranschlagt

Anlage 5.2

Produkt 3511 bis 3517 - Andere soziale Hilfen

	2014		2015		2016	2017
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Plan	Entwurf
Einnahmen	-	(1.514)	-	(2.655)	-	-
Ausgaben	66.000	85.132	120.000	75.037	145.000	225.000
Saldo	€ 66.000	€ 83.618	€ 120.000	72.382 €	€ 145.000	€ 225.000

Erläuterungen:

- freiwillige soziale Leistungen für Maßnahmen außerhalb des Sozialhilferechtes
- Im Ergebnis sind auch die Kosten für die Übernahme des Eigenanteils der Eltern beim Mittagessen in Schulen und Kitas enthalten

Produkt 3521 (3529) - Verwaltung Wohngeld

	2014		2015		2016	2017
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Plan	Entwurf
Einnahmen	-	(115)	-	(585)	-	-
Ausgaben	27.700	175.019	27.700	158.487	4.100	-
Saldo	€ 27.700	€ 174.904	€ 27.700	157.902 €	€ 4.100	€ -

Erläuterungen: Die Auszahlung des Wohngeldes erfolgt über die Staatsoberkasse Landshut, und nicht mehr über den städtischen Haushalt

Produkt 4121 - Gesundheitseinrichtungen

Einnahmen Ausgaben Saldo	2014		2015		2016	2017
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Plan	Entwurf
	-	-	-	-	-	-
	29.400	29.461	29.400	29.461	29.400	29.400
	€	29.400	€	29.461	€	29.400
	€	29.400	€	29.461	€	29.400

Erläuterungen: - freiwillige kommunale Leistung im Gesundheitsbereich an BRK und ASB

Anlage 5.2

Produkt 5221 - Wohnen und Bauen

	2014		2015		2016	2017
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Plan	Entwurf
Einnahmen	(15.200)	(435.926)	(15.200)	(493.609)	(460.000)	(500.000)
Ausgaben	6.300	483.720	6.300	470.444	460.000	500.000
Saldo	€ (8.900)	€ 47.794	€ (8.900)	€ (23.165)	€ -	€ -

Erläuterungen:

- aufgrund von Änderungen im Kassenprogramm ist die Ermittlung des Ergebnisses 2012 nicht möglich
- im Ergebnis wird auch die einkommensorientierte Förderung (EOF) gebucht
ebenso wie das städt. Wohnungsbauprogramm "Junge Familie" von Amt 23

Arbeitsprogramm 2017

Fachausschuss

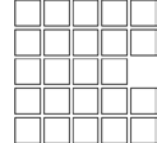
<Datum>

Amt

<Organisationsnummer> / <Bezeichnung>

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

Stadt Erlangen



Arbeitsprogramm 2017

Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Zuständiger Fachausschuss: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Einbringung am: 15.11.2016

Datum: 2. November 2016

_____gez. Vierheilig_____

Unterschrift Amtsleitung

Datum: 3. August 2016

_____gez. Dr. Preuß_____

Unterschrift Referent/in

Arbeitsprogramm 2017

Stadt Erlangen

Fachausschuss

<Datum>

Amt

<Organisationsnummer> / <Bezeichnung>

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich



Allgemeine Angaben ¹	
Verantwortlich	Vierheilig Otto
Beschreibung	Vollzug diverser Sozialgesetze zur Existenzsicherung incl. der Leistungen zu Bildung und Teilhabe, zur Arbeitsmarktintegration, zur Sozialhilfe, zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, zur Unterstützung von Migranten, von bedürftigen, wohnungssuchenden, behinderten oder älteren Bürgerinnen und Bürgern, kommunale Sozialplanung und Umsetzung kommunaler Sozialpolitik
Auftragsgrundlage²	SGB I bis XII, WohngeldG, AsylbewLG, wohnungsrechtliche Gesetze und weitere Sozialgesetze, Beschlüsse von Stadtrat und SGA
Zielgruppe	Menschen in der Stadt Erlangen, die ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können, bzw. in unterschiedlicher Weise hilfebedürftig sind (arm, alt, obdachlos, wohnungssuchend, Migrant, behindert, arbeitslos, pflegebedürftig usw.)
Ziele / Aufgaben	Leistung von Hilfen zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit, insbesondere Auszahlung der gesetzlich zustehenden finanziellen Hilfen, Maßnahmen zur nachhaltigen Armutsbekämpfung

Produktgruppen	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	Produkt 311 Grundversorgung und SGB XII Produkt 312 Grundsicherung nach SGB II Produkt 313 Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge Produkt 315 Bereitstellung und Betrieb sozialer Einrichtungen Produkt 321 Kriegsopferfürsorge, Bundesversorgungsgesetz Produkt 331 Förderung der Wohlfahrtspflege Produkt 351 sonstige soziale Hilfen und Leistungen Produkt 352 Wohngeld Produkt 4121 Gesundheitseinrichtungen Produkt 5221 Wohnen und Bauen Produkt 7 Stiftungen
Untergeordnete Produktgruppen mit anteiliger Verantwortung³	

Arbeitsprogramm 2017

Stadt Erlangen

Fachausschuss

<Datum>

Amt

<Organisationsnummer> / <Bezeichnung>

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

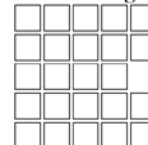


Finanzdaten	2016 Ansatz (€)	2017 Entwurfsansatz (€)	
Budgetdaten⁴			
Summe Erträge (Sachmittel)	44.315.500 €	44.732.500 €	
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	56.402.100 €	56.718.100 €	
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	12.086.600 €	11.985.600 €	
Personalaufwand			Ämter erhalten Mitteilung von Amt 20
Budgetrücklage			
Stand 30.06.2016 ⁵	419.774,76 € (Stand: 1.1.16, da die Budgetrücklage erst zum Jahresende be- bucht werden darf)	davon 198.896,87 € reserviert für Sprachkurse für Flüchtlinge (StR- Beschluss vom 25.6.15) die restliche Summe von 220.877,89 € ist zweckgebunden gem. SGA-Beschluss vom 5.4.2016 aus den ersten bei- den Quartalen 2016 ergibt sich bereits eine Überschreitung der Personalkosten um 56.330,28 € zu- lasten der Budget- rücklage	
Investitionen			
0300 Auszahlung aus Investiti- onstätigkeit	2.000 €	22.000 €	Ämter erhalten Mitteilung von Amt 20

Personal⁶			
Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2016	101	54,5	36,5
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	71	45	26
- Teilzeitkräften	40	19	21
- Davon derzeit nicht besetzt	9,75	6,5	3,25

Arbeitsprogramm 2017

Stadt Erlangen


Fachausschuss

<Datum>

Amt

<Organisationsnummer> / <Bezeichnung>

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

"freiwillig" bzw. "gesperrt"			
Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente	Eine 5-Std-Kraft zur Reorganisation des Archivs		
- Saisonkräfte	1 (Wärmestube)		
- Anzahl der Ausbildungsarbeitsplätze Verwaltungsbereich: gewerblicher Bereich	Laufende Bereitstellung (je nach Zuweisung vom Personalamt)		
- Anzahl der bestellten Ausbilder/innen im Amt	6		
Personalentwicklung⁷			
- Anzahl der Beschäftigten, die im Jahr 2016 (Stand 30.06.2016) an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten ⁸ Fortbildungen ⁹ teilgenommen haben:	Die Anzahl kann nicht im Vorjahr festgelegt oder beschränkt werden. Bei den hohen fachlichen Anforderungen im Sozialamt muss auf einen sich abzeichnenden Fortbildungsbedarf immer positiv reagiert werden		
- tatsächliche Budgetmittel für Fortbildungen 2016 (Stand 30.06.2016):	Keine Festlegung, da bedarfsgerechte Fortbildung für uns lebenswichtig ist und jederzeit ermöglicht werden muss		

Stellenplan 2017¹⁰

Beantragte Änderungen

**Funktion + Stellenumfang
(VZ bzw. TZ-Anteile)**
Stellenwert

 (Übersicht **ohne Stellenwertänderungen** und
ohne Begründungstext)

 Folgende **neue Planstellen** wurden von der
Fachdienststelle beantragt

1. Jobcenterleitung, 0,25

Außertariflich

2. Wohnen für Hilfe für
Flüchtlinge, 0,385

EG 06

3. Jobcenter-
Rechtsbehelfsstelle, 0,25

A 12

S 12

118/150

Arbeitsprogramm 2017

Stadt Erlangen

Fachausschuss

<Datum>

Amt

<Organisationsnummer> / <Bezeichnung>

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich



	4. Pflegeberatung, 1,0	A 9S
	5. SB Erlangen-Pass, 1,0 Wegfall kw-Vermerk	A 7
	6. SB Erlangen-Pass, 0,5 Wegfall kw-Vermerk	A 9S
	7. Wohnen für Hilfe, 0,5 Wegfall kw-Vermerk	A 10
	8. SB SGB II, 1,0	A 10
	9. SB SGB II, 1,0	A 10
	10. SB SGB II, 1,0	A 9S
	11. SB EOF, 0,129	A 10
	12. SB SGB XII, 1,0	A 10
	13. SB SGB XII, 1,0	EG 08
	14. SB AsylbLG, 1,0	
Folgende Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke sind vorgesehen		

Arbeitsprogramm 2017

- auf Basis des IST-Personalstandes 2016¹¹

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Die großen Veränderungen der letzten Jahre in der Sozialgesetzgebung schlagen sich deutlich – mit zeitlicher Verzögerung – in der Entwicklung des Sozialamtsbudgets nieder:

Entwicklungstrends und Prognosen¹²

Herausforderungen

Langfristig strategische Ziele der Dienststelle

- Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?
- Was wollen wir dafür tun?
- Wie wollen wir das anpacken?
- Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung?

HH-Jahr	Zuschussbedarf Budget Amt 50	
2002	9.302.200 €	
2003	9.256.800 €	Einführung Grundsicherung im Alter u. Erw-minderung
2004	8.043.300 €	
2005	9.392.100 €	Einführung SGB II, ER als Optionskommune
2006	9.992.900 €	
2007	15.040.600 €	
2008	15.174.500 €	
2009	13.566.400 €	Eingliederungshilfe geht an üö.SH-Träger (Bezirk)
2010	12.890.100 €	
2011	11.766.000 €	Einführung B+T-Leistungen
2012	10.347.600 €	GSiG 45 % Bund
2013	9.913.900 €	GSiG 75 % Bund
2014	9.950.000 €	GSiG 100 % Bund Anhebung Mietobergrenzen

Erstelldatum: 02.11.2016

Seite 5 von 12

119/150

Arbeitsprogramm 2017

Stadt Erlangen

Fachausschuss

<Datum>

Amt

<Organisationsnummer> / <Bezeichnung>

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich



2015	11.594.900 €	
2016	12.086.600 €	
2017		
Entwurf	11.985.600 €	

Mittlerweile machen gesetzliche Pflichtleistungen, die in erheblichem Maße durch staatliche Erstattungen ganz oder teilweise refinanziert werden, einen Anteil von ca. 97 % der Ausgaben des Sozialamtsbudgets aus – die restlichen 3 % sind formal freiwillige Leistungen (überwiegend vom Stadtrat festgelegte Zuschüsse der Stadt an externe Sozialeinrichtungen).

Eigene sozialpolitische Initiativen und Handlungsspielräume waren in der Vergangenheit deshalb praktisch nur aus Mitteln aus der Amtsrücklage finanzierbar. Seit jedoch staatliche Erstattungspflichten (Weiterleitung von B+T-Erstattungen durch das Land, Erstattung von Verwaltungskosten des Jobcenters durch den Bund, Erstattung der AsylbLG-Kosten durch die Regierung) nicht mehr zuverlässig, bzw. nicht zeitnah erfüllt werden, muss das Sozialamtsbudget zwangsläufig mit Defiziten abschließen. Im Bereich der Pflichtaufgaben erwarten wir darüber hinaus in mehrfacher Hinsicht einen spürbaren Anstieg der Kosten: So wird sich der weitgehende Ausfall an B+T-Erstattungen ebenso bemerkbar machen, wie die steigende Anzahl der unterzubringenden Obdachlosen und Flüchtlinge (nicht nur Asylbewerber), sowie insgesamt steigende Fallzahlen in SGB II, SGB XII und im Wohngeld.

Außerhalb der Pflichtaufgaben werden das neue Angebot frühzeitiger Sprach- und Orientierungskurse für Asylbewerber, die praktische Umsetzung der Erlangen-Pass-Beschlüsse, die qualifizierte Besetzung freier Stellen im Jobcenter, sowie die Einführung der e-Akte im Sozialamt im Vordergrund stehen.

Sofern Stellenplananträge für 2017 gestellt wurden:

Falls die für 2017 beantragten Stellen durch Beschlussfassung des Stadtrats genehmigt werden, können die im jeweiligen Stellenplanantrag aufgeführten Aufgaben zusätzlich erfüllt werden. Das Arbeitsprogramm 2017 wird dadurch entsprechend ergänzt.

Bei Nichtgenehmigung wird auf die im jeweiligen Stellenplanantrag dargestellten Auswirkungen verwiesen.

DMS-Einführung

Die DMS-Einführung (Echtbetrieb) ist für das Jahr 2017 geplant..

Übergeordnetes strategisches Ziel „Inklusion“

- **Welche Maßnahmen zur Erweiterung der Inklusion sind vorgesehen?** Alle Abteilungen des Amtes 50 bieten Leistungen für Menschen in Notlagen an, darunter sind selbstverständlich

Arbeitsprogramm 2017

Stadt Erlangen

Fachausschuss

<Datum>

Amt

<Organisationsnummer> / <Bezeichnung>

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich



hen?

auch Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen. Ziel ist es, den Menschen mit Behinderung so viel Normalität und Selbstbestimmtheit wie möglich zu ermöglichen. Im Leistungsbereich des Jobcenters zeigt sich, dass Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt oft besonders schwierig zu vermitteln sind. Die Kooperation mit Access ist eine gute Maßnahme, um inklusive Arbeitsplätze auf dem Ersten Arbeitsmarkt zu finden. Access wird daher auch aus dem Amtsbudget von Amt 50 unterstützt.

Bei Menschen mit Behinderungen, die außerhalb von speziellen Einrichtungen eine Wohnung suchen, wird bei Wohnungsgröße und Mietkosten von höheren Werten ausgegangen, im Extremfall muss eine zweite Person zur Assistenz mit in der Wohnung wohnen. Die Zahl barrierefreier oder gar rollstuhlgeeigneter Wohnungen wird sich glücklicherweise in den nächsten Jahren erhöhen.

Die Behindertenberatung, die Amt 50 zugeordnet ist, koordiniert das Forum für Menschen mit Behinderung in Erlangen (35 Behindertengruppen und –verbände), das ein Arbeitsprogramm für Inklusion erarbeitet hat. Neben der Einzelfallberatung zu den Leistungsrechten der Behindertenhilfe und zum barrierefreien Bauen und Wohnen werden hier auch sog. Wegweiser-Datenbanken (z.B. „Hürdenlos“) betreut und Öffentlichkeitsarbeit betrieben (Herausgabe von Wegweisern, Stadtplänen usw. für Behinderte), sowie städtische und nicht städtische Dienststellen, Bauträger usw. bei zahllosen Projekten und Planungen zum Thema barrierefreies Bauen beraten – zur Umsetzung der einschlägigen Grundsatzbeschlüsse des Stadtrats (z.B. Erklärung von Barcelona).

Das Referat hält regelmäßige Jour Fixe mit ACCESS ab, um die Kooperation zwischen "Inklusion Erlangen in Stadt und Land" und der Stadtverwaltung zu koordinieren. Das Referat koordiniert den Runden Tisch Inklusion.

- **Aufgabenschwerpunkte 2017 der Fachabteilungen:**

Abteilung 501

- Ausweitung der **Angebote für Erlangen-Pass-Inhaber** (Gewinnung von neuen Anbietern, die ihre Leistungen kostengünstig für bedürftige Bürger anbieten und Hinwirken auf eine hohe Inanspruchnahme durch den berechtigten Personenkreis)
- Möglichst flächendeckender Einsatz des neuen, **internetgestützten Abrechnungssystems** für Bildungs- und Teilhabeleistungen (Ersatz der Gutscheine durch einen Ausweis in Scheckkartenformat)
- Beibehaltung des hohen Niveaus bei den **Bildungs- und Teilhabeleistungen** (insbes. des erfolgreichen „Modellprojekts Lernförderung“), unabhängig von der weiteren Verweigerung einer belastungsgerechten Verteilung der Bundeserstattungen durch den Freistaat Bayern.

Arbeitsprogramm 2017

Stadt Erlangen

Fachausschuss

<Datum>

Amt

<Organisationsnummer> / <Bezeichnung>

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich



- Einführung der **elektronischen Akte** in der Leistungsbearbeitung SGB II
- Fortführung der **Benchmarkingarbeit** innerhalb der Optionskommunen
- Inhaltliche und strategische **überregionale Zusammenarbeit** mit Aufsichtsbehörden, Kommunalen Spitzenverbänden und den anderen Optionskommunen, insbesondere mit den weiteren 9 bayerischen Optierern
- Genaue Beobachtung der Auswirkungen der neuen **Mietobergrenzenregelung** nach den Vorgaben der BSG-Rechtsprechung (sowohl im Hinblick auf den städtischen Haushalt, wie auch auf das allgemeine Mietniveau in Erlangen)
- **Halten des hohen Leistungsstandes** in Leistungsbearbeitung, Rechtsbehelfsstelle, Owi-Stelle und Unterhaltsstelle, in der engen Zusammenarbeit mit Fallmanagement und Arbeitsvermittlung, sowie in der Kooperation mit weiteren städtischen und nicht-städtischen Stellen
- Entwicklung von **Fachkonzepten** zur Einarbeitung neuer Mitarbeiter, zur verstärkten Nutzung interner und externer Fortbildungsangebote sowie zum Aufbau eines systematischen internen Controllings entsprechend den Empfehlungen des consensus-Gutachtens
- Überwindung des aktuellen Engpasses im **Personalbestand** zur Verhinderung von Überlastungen
- Einrichtung der schon im Jahr 2015 beschlossenen **Eingangszone im 5. OG**, um auch außerhalb der Öffnungszeiten einen besseren Kundenservice bieten zu können.
- **Neustrukturierung des Jobcenters** gemäß Stadtratsbeschluss
- Verstärkte **Schulungsaktivitäten** für die Beschäftigten, um eine reibungslose Umsetzung der zahlreichen Gesetzesänderungen des 9. SGB II-Änderungsgesetzes sicher zu stellen
- Zeitnahe Bewältigung der Sachbearbeitung auch für die **vielen Neukunden im SGB II**, die durch Zuzug und Rechtskreiswechsel von anerkannten Flüchtlingen in 2017 zu erwarten sind
- Klärung und Abwicklung der **laufenden Abrechnungen** mit dem BMAS, sachgerechte Begleitung externer Prüfungen durch Bundesrechnungshof, Krankenkassen usw., sowie sachgerechte Weiterführung und Verfolgung der eingereichten Klage gegen den Bund wegen Verweigerung laufender Betriebsmittel 2013 für das Jobcenter

Arbeitsprogramm 2017

Fachausschuss

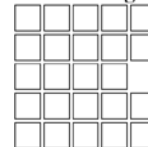
Amt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

<Organisationsnummer> / <Bezeichnung>

<Datum>

Stadt Erlangen



Abteilung 502

- **Sicherstellung der Leistungserbringung** aller Teilbereiche des SGB XII und des AsylbLG, trotz stetig steigender Fallzahlen
- Schaffung, Ausstattung und Bewirtschaftung **neuer dezentraler Unterkünfte** für Asylbewerber, soweit das durch den Zugang neuer Asylbewerber erforderlich ist - unter Einbeziehung der AWO- und ASB-Asylbewerberbetreuung
- Antragstellung und Begleitung des neuen **Arbeitsmarktprogramms "Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen"** mit Benennung der Teilnehmer und Umsetzung von Sanktionen
- Verstärkte Bemühungen zu Verbesserungen bei den **bestehenden Asylbewerberunterkünften**. Dauerhaft zugewiesene Unterkünfte sollten nicht mehr das Ausstattungsniveau von Notunterkünften, sondern eine angemessene Wohnqualität aufweisen
- Weitere **Verbesserungen der Lebensbedingungen und der Integrationschancen** von Flüchtlingen in Erlangen, soweit dies rechtlich möglich und finanziell tragbar ist (z.B. Krankenkassenkarte, Haftpflichtversicherung, Internetzugang), insbesondere auch durch intensive Zusammenarbeit mit Info-Point und dem Gemeinsamen Arbeitsmarktbüro
- Reduzierung der **Fehlbelegerquote** in Asylbewerberunterkünften in Zusammenarbeit mit Abt. 503
- Fortführung der SGB XII-**Benchmarkingarbeit** im Vergleichsring mittelgroßer deutscher Städte
- Leitung der **mittelfränkischen Sozialamtsleitertagung**
- Sicherstellung einer **Notschlafstelle** für eine Zuwanderergruppe aus Südost-Europa (wie in den letzten Wintern)

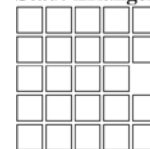
Abteilung 503

Abteilung 503

- Dauerhafte Weiterführung und Ausbau des erfolgreichen Projekts **„Wohnen für Hilfe“**, sowie der neuen Erweiterung „Wohnen für Hilfe für Flüchtlinge“ – dabei auch Vermittlung von Flüchtlingen in private Mietverhältnisse (Wohnungen, die der Stadt explizit für Flüchtlinge angeboten werden).
- Intensivierung der **Vermittlung von Sozialwohnungen**, incl. der Belegrechtswohnungen. Die Antragszahlen nehmen weiterhin zu (insbesondere auch durch Zuzug und Rechtskreiswechsel anerkannter oder auszugsberechtigter Flüchtlinge) und

Arbeitsprogramm 2017

Stadt Erlangen



Fachausschuss

<Datum>

Amt

<Organisationsnummer> / <Bezeichnung>

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

führen zu einer starken Beratungs- und Arbeitsbelastung der in der städt. Wohnungsvermittlung eingesetzten Beschäftigten.

- Mitwirkung bei der **Bedarfs- und Strukturentwicklung der neuen EOF-Förderwohnungen** in den künftigen Neubau- und Wohnungsmodernisierungsbereichen in der Stadt.
- Schwerpunktmäßige **Überprüfung der Zuschussförderung und Einkommenssituation** bei den EOF-Förderwohnungen; dazu kommt die Bearbeitung von 163 zusätzlichen Anträgen der Neubau-Förderwohnungen der GEWOBAU in der Brüxerstr. Möglicherweise kommen ca. 70 weitere Wohnungen der GBW hinzu, die im Rahmen der mittelbaren Belegung mit EOF gefördert werden sollen.
- Optimierung der **neu eingeführten Fachsoftware** zur Verwaltung der Belegrechtswohnungen.
- Nach Abschluss des Projekts „**Sanierung der städtischen Verfügungswohnungen**“ in Bruck und Büchenbach konnte die Anzahl städtischer Obdachlosenunterkünfte, sowie die Anzahl der dort untergebrachten Bewohner und Familien drastisch verringert werden. Durch Zuzüge, aber auch durch Zuweisung von Flüchtlingen ist jetzt wieder ein deutlicher Anstieg des Bedarfs nach Verfügungswohnungen festzustellen. Dabei erweist sich gerade die Unterbringung berechtigter, großer Flüchtlingsfamilien als besonders schwierig.
Hinzu kommt, dass durch die kommenden großen Wohnungsmodernisierungsmaßnahmen der GEWOBAU eine erhebliche Zahl von städt. Notwohnungen freigemacht und an die GEWOBAU zurückgegeben werden musste (z. B. Schenkstr. 166).
- Sowohl die präventive **Arbeit des Sozialpäd. Dienstes der Abt. 503** (z.B. Mietschuldenberatung), wie auch die notwendige oft ausgesprochen intensive Hilfe in bei einer zunehmenden Zahl von Wohnungsnotfällen – oft in Zusammenarbeit und mit finanzieller Unterstützung des „Sonderfonds gegen Armut und Obdachlosigkeit in Erlangen“- haben sich für viele Erlanger Haushalte als Glücksfall erwiesen. Dies führt jedoch zu einer sehr starken Inanspruchnahme und Belastung der betroffenen Mitarbeiterinnen.
- Prüfung der möglichen Einführung einer Fachsoftware für den Sozialpädagogischen Dienst aufgrund der zunehmenden Zahl von Wohnungsnotfällen

Abteilung 504

Abteilung 504

- Ausbau der stadtteilbezogenen Seniorenbetreuung durch die Eröffnung einer **neuen Seniorenanlaufstelle** und Besetzung der beiden bereits bewilligten

Arbeitsprogramm 2017

Fachausschuss

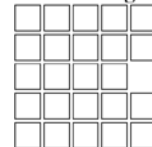
Amt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

<Organisationsnummer> / <Bezeichnung>

<Datum>

Stadt Erlangen

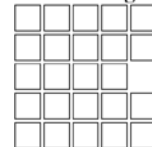


halben Stellen, sowie Schulungsmaßnahmen für Betreuerinnen

- Für Seniorinnen und Senioren sind die konkreten Lebensbedingungen und die Infrastruktur des näheren Wohnumfeldes im Stadtteil von größerer Wichtigkeit als für mobilere Junge. Wir wollen deshalb unsere Bestrebungen intensivieren, die **quartiersbezogenen Angebote** in der Seniorenarbeit zu stärken.
- Mitarbeit bei den Demenztagen 2017
- Weitere Vertiefung der **Zusammenarbeit mit dem Seniorenamt des Landkreises** Erlangen Höchststadt insbesondere durch die alternierende Organisation des Seniorentages und den mehrmals jährlich stattfindenden Pflegekonferenzen
- Fortführung des **Veranstaltungsprogramms** mit Seniorenreisen, Aktivtagen auf dem Hesselberg und quartiersbezogenen Sport- und Kulturangeboten für Seniorinnen und Senioren
- Weiterführung des langjährigen **Treffens der Seniorenclubleiter/innen in Weisendorf** mit Fachreferenten
- Fortsetzung der Veranstaltung **Senioren auf dem Berg**
- Weiterführung der Seniorenschreinerwerkstatt und anderer **Aktivitäten und Angebote zur Aktivierung und Förderung ehrenamtlicher Betätigung** von Senioren
- Konsolidierung der **Wohnberatung**
- Konzeption eines **Pflegegesprächskreises für Angehörige**
- Bedarfsgerechte Ausweitung und Intensivierung der **Pflegeberatung**. Umfangreiche Aktivitäten der Gesetzgebung (3 Pflegestärkungsgesetze u.a. mit der Einführung eines neuen Pflegebegriffs und der Umwandlung von 3 Pflegestufen in 5 neue Pflegegrade) führen zu einer deutlichen Erhöhung der Nachfrage nach sachkundiger und neutraler Pflegeberatung. Darüber hinaus wächst auch bei Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund mehr und mehr der Bedarf für Pflegeberatung.

Arbeitsprogramm 2017

Stadt Erlangen



Fachausschuss

<Datum>

Amt

<Organisationsnummer> / <Bezeichnung>

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

¹ **Bearbeitungshinweise in den Endnoten**

Die Endnoten werden in der Regel nicht ausgedruckt. Falls Sie die Endnoten doch ausdrucken wollen, müssen sie unter: Datei > Optionen > Anzeige > Druckoptionen > „Ausgeblendeten Text drucken“ einen Haken setzen.

² Pflichtaufgaben sind gemäß HFPa Beschluss vom 12.05.2010 mit * zu kennzeichnen

³ Möglichst mit Hinweis auf andere Dienststellen, die ebenfalls Leistungen für diese Produktgruppe erbringen

⁴ analog Kontenschema KTO_SKO

⁵ Der Stand der Rücklage zum 30.06.2016 berechnet sich wie folgt:

Stand der Budgetrücklage am 01.01.2015 + Budgetübertrag 2015 = Stand der Budgetrücklage am 31.12.2015 + Personalgutschriften 1. Quartal 2016 abzüglich Rücklagenentnahmen in 2016 = Budgetstand 30.06.2016.

Die Ämter sollten zudem in den Haushaltsberatungen auf Nachfrage den aktuellen Stand benennen können.

⁶ Darstellung bitte entsprechend aktuellem Stellenplan 2016 ohne Planstellennummern und ohne Namen der Stelleninhaber/-innen.

Das Arbeitsprogramm wird auf der Homepage der Stadt Erlangen veröffentlicht. Bitte darauf achten, dass das Arbeitsprogramm keine personenbezogenen Daten enthält!

(Weitergehende Differenzierung z.B. in "Beamte, Tarifbeschäftigte" oder in "männliche und weibliche Beschäftigte" oder nach Abteilungen, Sachgebieten usw. liegt im Ermessen der Fachdienststellen)

⁷ Die Angaben erfolgen aufgrund Nr. 3.12.6 der AGA

⁸ Auch anteilig bezahlte Fortbildungen.

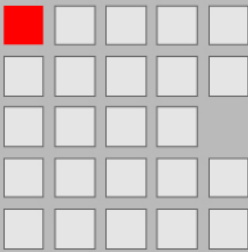
⁹ Gemeint sind Fortbildungen außerhalb der Städteakademie und nicht stadtinterne Fortbildungen, wie z. B. die Teilnahme an speziellen Fachschulungen, aber auch Fachkongressen.

¹⁰ Die Stellenplananträge werden als Anlage durch Amt 11 dem Arbeitsprogramm beigelegt.

¹¹ Als Basis ist der im Arbeitsprogramm unter Personal - Personalausstattung aufgeführte IST-Stand lt. Stellenplan 2016 zugrunde zu legen.

¹² Sind für das Haushaltsjahr 2017 umfassendere Veränderungen bereits absehbar oder konkret geplant (organisatorische Veränderungen, Wegfall von Aufgaben, zusätzliche Aufgaben)? Ggf. wie wirken sich diese geplanten Veränderungen auf die Arbeit des Fachamtes aus (z. B. Qualität der Dienstleistung, Maßnahmen zur Geschäftsprozessoptimierung, Personalentwicklung, Beiträge zur Haushaltskonsolidierung usw.)?

Ö 6

**Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: **18.10.2016**
 Antragsnr.: **105/2016**
 Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
 Zust. Referat: **V/50/Hr. Vierheilig**
 mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag zum Arbeitsprogramm des Amtes 50**Förderung Projekt „Depression im Alter“**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen die Förderung des Projekts DIA – Depression im Alter des Vereins Dreycedern in Höhe von 55.000 Euro aus der Rücklage bzw. dem Budget des Amtes 50 bereitzustellen.

Datum
17.10.2015

Mit freundlichen Grüßen

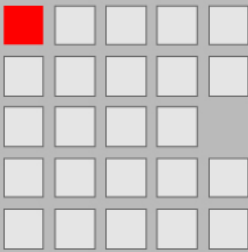
AnsprechpartnerIn
Barbara Pfister

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Patrick Rösch
Geschäftsführer der SPD-Fraktion

Durchwahl
0176 - 21326541

Seite
1 von 1


Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **18.10.2016**
 Antragsnr.: **106/2016**
 Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
 Zust. Referat: **V/50/Hr. Vierheilig**
 mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Florian Janik
 Rathaus
 91052 Erlangen

Rathausplatz 1
 91052 Erlangen
 Geschäftsstelle im Rathaus,
 1. Stock, Zimmer 105 und 105a
 Telefon 09131 862225
 Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag zum Arbeitsprogramm des Amtes 50

Dokumentationsprogramm KIM

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadt Erlangen stellt mit der städtischen Pflegeberatung eine wichtige Anlaufstelle für von Pflegebedürftigkeit betroffene Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Dieses Angebot wird intensiv nachgefragt, was die hohen Fall- und Beratungszahlen belegen. Im Zuge der bevorstehenden gesetzlichen Neuerungen (Pflegegrad-Reform, Pflegestärkungsgesetz II und III) ist mit weiterem hohem Anstieg der Beratungen zu rechnen (hier sei auch auf den Antrag zum Stellenplan verwiesen).

Datum
17.10.2015

AnsprechpartnerIn
Barbara Pfister

Bislang findet keine EDV-gestützte Dokumentation der Beratungen statt, was eine statistische Auswertung verhindert. Ein geeignetes Dokumentationsprogramm (KIM) ist vorhanden. Zur besseren Prozess- und Ergebnissicherung in der Pflegeberatung beantragen wir hiermit:

Durchwahl
0176 - 21326541

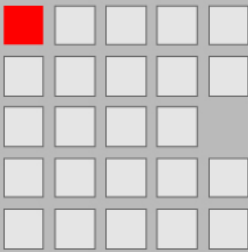
1. Die Verwaltung möge prüfen, ob zur Nutzung von KIM Updates notwendig sind
2. Zur Möglichkeit des Einpflegens vorhandener, händisch dokumentierter Daten möge u.a. auch der Einsatz einer Praktikantin / eines Praktikanten erwogen werden

Seite
1 von 1

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
 Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Patrick Rösch
 Geschäftsführer der SPD-Fraktion


Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **18.10.2016**
 Antragsnr.: **113/2016**
 Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
 Zust. Referat: **V/50/Hr. Vierheilig**
 mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Florian Janik
 Rathaus
 91052 Erlangen

Rathausplatz 1
 91052 Erlangen
 Geschäftsstelle im Rathaus,
 1. Stock, Zimmer 105 und 105a
 Telefon 09131 862225
 Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag zum Arbeitsprogramm des Amtes 50

Unterstützung von KISS bei der Raumsuche

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

KISS ist erfreulicherweise inzwischen wieder mit einem kontinuierlichen Beratungsangebot in Erlangen präsent. Das Sozialamt wird beauftragt, ggfls. in Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziokultur, dem Gebäudemanagement / dem Liegenschaftsamt und der GewoBau, Möglichkeiten zur Verbesserung der momentanen Raumsituation zu finden. Sollte KISS im Laufe der nächsten Jahre in eigener Initiative passende Räume zu einem angemessenen Mietpreis finden, ist das Anliegen dem SGA vorzulegen mit Vorschlägen, wie eine aktuelle und langfristige finanzielle Lösung aussehen kann. Das Fachamt wird gebeten, bis zum Haushalts-SGA zu prüfen, welchen Beitrag die Kommunen an den anderen KISS-Standorten zum Beratungsangebot beitragen (Räume, Mietzuschuss oder Personalkostenzuschuss).

Datum
17.10.2015

AnsprechpartnerIn
Barbara Pfister

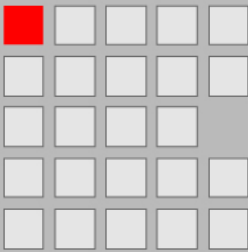
Durchwahl
0176 - 21326541

Seite
1 von 1

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
 Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Patrick Rösch
 Geschäftsführer der SPD-Fraktion


Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **18.10.2016**
 Antragsnr.: **114/2016**
 Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
 Zust. Referat: **V/50/Hr. Vierheilig**
 mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Florian Janik
 Rathaus
 91052 Erlangen

Rathausplatz 1
 91052 Erlangen
 Geschäftsstelle im Rathaus,
 1. Stock, Zimmer 105 und 105a
 Telefon 09131 862225
 Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag zum Arbeitsprogramm des Amtes 50

Unterstützung Projekt „Lichtblicke“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Das Projekt „Lichtblicke“ stellt einen Beitrag dar zur sozialraumorientierten Arbeit mit alleinstehenden, von Vereinsamung und Armut betroffenen Menschen.

Das Fachamt wird beauftragt, das Projekt mit seinen dafür zuständigen Arbeitsbereichen zu vernetzen und für die Haushaltsberatungen 2018 einen Vorschlag zur Intensivierung der Kooperation und der Angebote sowie zur angemessenen finanziellen Förderung zu unterbreiten.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
 Fraktionsvorsitzende

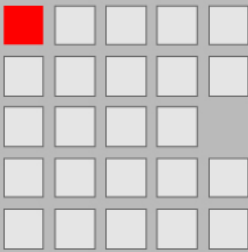
f.d.R. Patrick Rösch
 Geschäftsführer der SPD-Fraktion

Datum
17.10.2015

AnsprechpartnerIn
Barbara Pfister

Durchwahl
0176 - 21326541

Seite
1 von 1


Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **18.10.2016**
 Antragsnr.: **118/2016**
 Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
 Zust. Referat: **V/50/Hr. Vierheilig**
 mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Florian Janik
 Rathaus
 91052 Erlangen

Rathausplatz 1
 91052 Erlangen
 Geschäftsstelle im Rathaus,
 1. Stock, Zimmer 105 und 105a
 Telefon 09131 862225
 Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag zu den Arbeitsprogrammen des Amtes 50

Sichere Unterbringung für vulnerable Flüchtlinge

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zum Arbeitsprogramm des Sozialamts stellen wir folgenden Antrag:
 Die Verwaltung entwickelt Vorschläge, wie besonders vulnerable Gruppen unter den Geflüchteten, wie alleinstehende und alleinerziehende Frauen und Flüchtlinge mit Behinderung, angemessen untergebracht werden können. Dies bedeutet zum einen ausreichenden Schutz vor Gewalt und sexueller Belästigung, zum anderen Barrierefreiheit in Gemeinschaftsräumen und Sanitärbereich.

Mit freundlichen Grüßen

Datum
17.10.2015

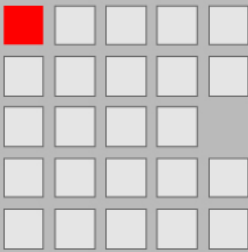
AnsprechpartnerIn
Barbara Pfister

Durchwahl
0176 - 21326541

Seite
1 von 1

Barbara Pfister
 Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Patrick Rösch
 Geschäftsführer der SPD-Fraktion


Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **18.10.2016**
 Antragsnr.: **120/2016**
 Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
 Zust. Referat: **V/50/Hr. Vierheilig**
 mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Florian Janik
 Rathaus
 91052 Erlangen

Rathausplatz 1
 91052 Erlangen
 Geschäftsstelle im Rathaus,
 1. Stock, Zimmer 105 und 105a
 Telefon 09131 862225
 Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag zum Arbeitsprogramm des Amtes 50

Zuschuss GGFA

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen, der GGFA aus dem Budget bzw. der Rücklage des Sozialamtes einen Zuschuss in Höhe von 35.000 Euro zu gewähren für Maßnahmen zur Betreuung junger Menschen.

Datum
17.10.2015

Mit freundlichen Grüßen

AnsprechpartnerIn
Barbara Pfister

Mit freundlichen Grüßen

Durchwahl
0176 - 21326541

Barbara Pfister
 Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Patrick Rösch
 Geschäftsführer der SPD-Fraktion

Seite
1 von 1

Von: [Sponsel Peter](#)
An: [Vierheilig Otto](#)
Cc: [Werner Maria](#); [Schöner Gabriele](#)
Betreff: AW: INFO zum Haushalt 2017
Datum: Dienstag, 18. Oktober 2016 17:32:32

Erlanger Linke 126/2016	50.4.: plus 1.000.000 EUR für Erlangen Pass, Version "2.0": In der Regel 50% Ermäßigung einschließlich Schwimmbäder und Buskarten. Betrag geschätzt, das Fachamt möge genauere Kosten beziffern (Erlanger Linke 126/2016) Stellungnahme Fachamt: Eine einigermaßen realitätsnahe Kalkulation der Umsetzungskosten dieses Vorschlages (in der Regel 50 % Ermäßigung) ist auf die Schnelle nicht möglich, da nicht abschätzbar ist · Wie sich die Häufigkeit der Inanspruchnahme verändern wird · Auf welche weiteren Leistungen für Erlangen-Pass-Inhaber diese 50 %-Regel angewendet werden soll · Wie sich dadurch der Abrechnungs/Umbuchungs-Aufwand verändern wird · Welcher zusätzliche Personalaufwand dadurch erforderlich wird	0	-1.000.000
------------------------------------	---	----------	-------------------

Peter Sponsel
 Stadtkämmerei - Zimmer 133
 Nägelsbachstr. 40
 91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 18.10.2016
 Antragsnr.: 134/2016
 Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
 Zust. Referat: V/50/Hr. Vierheilig
 mit Referat:

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen



Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Florian Janik
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
 e-mail: buero@gl-erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
 Mo 10-13, 14-18 Di, Mi, Do 10-13

Erlangen, den 18.10.2016

Haushalt 2017**Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 50:
Erlangen-Pass – einheitliche Ermäßigungen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Eine Initiative für eine bessere soziale und kulturelle Teilhabemöglichkeit ist der Erlangen-Pass. Die verschiedenen Vergünstigungen bei Ämtern, Veranstaltungen, Bädern, ÖPNV usw. sollten einheitlich werden, um ein klareres und einfacheres Angebot für die Berechtigten zu haben. Der Erlangen-Pass wird insgesamt schon recht gut von den Berechtigten angenommen. Es herrscht aber größere Unklarheit über den Umfang und die Höhe der angebotenen Leistungen.

Wir beantragen:

In das Arbeitsprogramm des Sozialamtes wird aufgenommen:

- Die Leistungen im Rahmen des Erlangen-Passes werden weiterhin stark ausgebaut - z.B. in den Bereichen Eintrittspreise bei allen städtischen Veranstaltungen, Fahrpreise im ÖPNV, Gebühren bei Angeboten der VHS etc. .
- Allen Inhaber*innen soll grundsätzlich bei allen geförderten Leistungen eine Ermäßigung von 50% zugestanden werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Julia Bailey, Wolfgang Winkler

F.d.R.: Wolfgang Most

135/150

Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2017 Stand: 26.10.2016						
Nr. des Änderungsantrags (wird von Amt 13 vergeben)	Hinweis Ref. II: Mit Annahme von Änderungsanträgen über Zuwendungen/Zuschüsse wird das Budget für den genannten Zweck erhöht. Die Bereitstellung von Budgetmitteln begründet keinen Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen. Der Vollzug der Zuschussrichtlinien obliegt dem budgetierten Fachamt. Entscheidungen des Stadtrats aus der Sitzung vom 27.10.2016 werden erst in das Beratungskript zum HH-HFPA am 30.11.2016 aufgenommen.	Mehrerträge (+) oder Mindererträge (-) in EUR	Einsparung (+) oder Mehraufwand (-) in EUR	Haushaltsverbesserung (+) o. Haushaltsverschlechterung (-) in EUR	Abstimmung Fachausschuß	
Fachaus-schuss	Sozial- und Gesundheitsausschuss am 15.11.2016					Fachaus-schuss
Amt 50	Amt für Soziales, Wohnen und Arbeit - Sachmittelbudget			Amt 50		
	Budgetrücklage einschl. Personalkostenerstattungen vor 3. Quartal: 419.774 EUR zum 26.10.2016	Planansatz Erträge: 44.732.500	Planansatz Aufwendungen: 56.718.100	Entwurfsansatz Zuschußbudget: 11.985.600		
Stellungnahme Fachamt: Durch diesen Hinweis auf die Budgetrücklage wird der Eindruck erweckt, als ob diese Summe dem Sozialamt zur freien Verfügung stünde. Die Verwendung der Mittel aus der Budgetrücklage ist jedoch komplett durch SGA-Beschluss vom 05.04.2016 verbindlich festgelegt. Tatsächlich beträgt der Stand der Budgetrücklage aktuell noch 180.865,73 €, und nicht 419.774,76 € (182.578,75 € in 2016 ausgegeben, von Amt 20 aber noch nicht umgebucht – 56.330,28 € Lastschrift für Personalkosten, 1. Und 2. Quartal 2016).						
50.1.	OBM Ref. V	50.1.: einmaliger Mehraufwand/Budgeterhöhung 6.000 EUR (OBM/Ref. V vom 02.09.16, Az. V/0/VO001) Finanzierung der Workshops der Stadt Erlangen zu den Themen "Wohnen in Erlangen", "Integration von Flüchtlingen" und "Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten in Erlangen".	0	-6.000	-6.000	Abstimmung SGA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen

		Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2017 Stand: 26.10.2016				
Nr. des Änderungsantrags (wird von Amt 13 vergeben)		Hinweis Ref. II: Mit Annahme von Änderungsanträgen über Zuwendungen/Zuschüsse wird das Budget für den genannten Zweck erhöht. Die Bereitstellung von Budgetmitteln begründet keinen Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen. Der Vollzug der Zuschussrichtlinien obliegt dem budgetierten Fachamt. Entscheidungen des Stadtrats aus der Sitzung vom 27.10.2016 werden erst in das Beratungskript zum HH-HFPA am 30.11.2016 aufgenommen.	Mehrerträge (+) oder Mindererträge (-) in EUR	Einsparung (+) oder Mehraufwand (-) in EUR	Haushaltsverbesserung (+) o. Haushaltsverschlechterung (-) in EUR	Abstimmung Fachausschuß
50.2.	Nachmeldung der Verwaltung	50.2.: Nachmeldung der Verwaltung: 90.000 EUR höhere Erstattung (Verwaltungsumlage) aus Leistungsbeteiligung Bund an GGFA für Organisationsumlage und Personalnebenkosten, siehe Wirtschaftsplan 2017 Stellungnahme Fachamt: Gemeint ist eine Verdoppelung der städtischen Überziehungsgarantie, um eine möglichst vollständige Ausschöpfung der Eingliederungsmittel des Bundes durch die GGFA zu erleichtern. Wie die bisherige Überziehungsgarantie sollte auch diese Erhöhung im zentralen HH bei Ref. II angesiedelt werden	0	-90.000	-90.000	Abstimmung SGA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen
50.3.	OBM AGENDA 21	50.3.: Budgeterhöhung 12.000 EUR für Beiratsarbeit Soziales (OBM/AGENDA 21) Stellungnahme Fachamt: Die HH-Mittel für den Agenda 21-Beirat sind nicht im Budget des Amtes 50, sondern des Amtes 13 angesiedelt.	0	-12.000	-12.000	Abstimmung SGA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen
50.4.	Erlanger Linke 126/2016	50.4.: Budgeterhöhung 1.000.000 EUR für Erlangen Pass, Version "2.0": In der Regel 50% Ermäßigung einschließlich Schwimmbäder und Buskarten. Betrag geschätzt, das Fachamt möge genauere Kosten beziffern (Erlanger Linke 126/2016) Stellungnahme Fachamt: Eine einigermaßen realitätsnahe Kalkulation der Umsetzungskosten dieses Vorschlages (in der Regel 50 % Ermäßigung) ist auf die Schnelle nicht möglich, da nicht abschätzbar ist • Wie sich die Häufigkeit der Inanspruchnahme verändern wird • Auf welche weiteren Leistungen für Erlangen-Pass-Inhaber diese 50 %-Regel angewendet werden soll • Wie sich dadurch der Abrechnungs/Umbuchungs-Aufwand verändern wird • Welcher zusätzliche Personalaufwand dadurch erforderlich wird Stellungnahme Fachamt: Siehe hierzu auch GL-Antrag 134/2016 (zum Arbeitsprogramm)	0	-1.000.000	-1.000.000	Abstimmung SGA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen

137/150

Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2017 Stand: 26.10.2016							
Nr. des Änderungsantrags (wird von Amt 13 vergeben)	Hinweis Ref. II: Mit Annahme von Änderungsanträgen über Zuwendungen/Zuschüsse wird das Budget für den genannten Zweck erhöht. Die Bereitstellung von Budgetmitteln begründet keinen Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen. Der Vollzug der Zuschussrichtlinien obliegt dem budgetierten Fachamt. Entscheidungen des Stadtrats aus der Sitzung vom 27.10.2016 werden erst in das Beratungsskript zum HH-HFPA am 30.11.2016 aufgenommen.	Mehrerträge (+) oder Mindererträge (-) in EUR	Einsparung (+) oder Mehraufwand (-) in EUR	Haushaltsverbesserung (+) o. Haushaltsverschlechterung (-) in EUR	Abstimmung Fachausschuß		
50.5A.	Erlanger Linke 126/2016 50.5A.: Zuschuss 265.273 EUR Frauenhaus - 50.331F - Begründung des Mehrbedarfs siehe Antrag Frauenhaus (Erlanger Linke 126/2016) Kämmerei: Planansätze werden auf volle 100 EUR gerundet. Entwurfsansatz Vorabdotierung 50.331F = 181.300 EUR.	0	-265.300	-265.300	Abstimmung SGA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen Bei Annahme des Antrags entfällt die Abstimmung zu 50.5B.		
50.5B.	SPD 123/2016 Grüne Liste 139/2016 50.5B.: Zuschusserhöhung 9.000 EUR "Verein zum Schutz misshandelter Frauen" (50.331F) (SPD 123/2016 + Grüne Liste 139/2016) Kämmerei: Änderungsbetrag = 8.973 EUR, Planansätze werden auf volle 100 EUR gerundet. Entwurfsansatz Vorabdotierung 50.331F = 181.300 EUR.	0	nur wenn Antrag 50.5A abgelehnt: - 9.000	nur wenn Antrag 50.5A abgelehnt: - 9.000	nur wenn Antrag 50.5A. abgelehnt Abstimmung SGA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen		
Stellungnahme Fachamt: Durch HH-Entwurf und zugesicherte Drittmittel sind für das Frauenhaus bereits insgesamt 256.300 € (181.300 € + 75.000 €) eingeplant. Der SPD-Antrag (zusätzlich 9.000 €) entspricht dem vom Frauenhaus angemeldeten Bedarf.							
50.6.	Erlanger Linke 126/2016 50.6.: Budgeterhöhung 200.000 EUR für Maßnahmen zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit - genauer Antrag des DGB angekündigt (Erlanger Linke 126/2016)	0	-200.000	-200.000	Abstimmung SGA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen		
Stellungnahme Fachamt: Siehe auch Änderungsantrag HH.2A im zentralen Haushalt von Ref. II/WA (außerhalb der Amtsbudgets gemäß SPD-Antrag 123/2016 und GL-Antrag 139/2016)							
	SPD 123/2016 Grüne Liste 139/2016 Erhöhung Zuschuss GGFA 120.000 EUR zur Integration Langzeitarbeitslose / Ratschlag (SPD 123/2016 + Grüne Liste 139/2016) Kämmerei: Der Zuschuss GGFA wird von II/WA (außerhalb des Budgets) ausgezahlt, siehe HH.2A.	0		siehe HH.2A.			

138/150

Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2017 Stand: 26.10.2016							
Nr. des Änderungsantrags (wird von Amt 13 vergeben)	Hinweis Ref. II: Mit Annahme von Änderungsanträgen über Zuwendungen/Zuschüsse wird das Budget für den genannten Zweck erhöht. Die Bereitstellung von Budgetmitteln begründet keinen Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen. Der Vollzug der Zuschussrichtlinien obliegt dem budgetierten Fachamt. Entscheidungen des Stadtrats aus der Sitzung vom 27.10.2016 werden erst in das Beratungskript zum HH-HFPA am 30.11.2016 aufgenommen.	Mehrerträge (+) oder Mindererträge (-) in EUR	Einsparung (+) oder Mehraufwand (-) in EUR	Haushaltsverbesserung (+) o. Haushaltsverschlechterung (-) in EUR	Abstimmung Fachausschuß		
50.7.	SPD 123/2016	50.7.: Budgeterhöhung 50.000 EUR für Anspruch auf Hilfe nach § 67 SGB XII/Kooperation mit Diakonie (SPD 123/2016)	0	-50.000	-50.000	Abstimmung SGA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen	
50.8.	Erlanger Linke 126/2016	50.8.: Budgeterhöhung 50.000 EUR, für Erhöhung freiwilliger Leistungen auf Antrag für Entgelterhöhung im Einklang mit TVöD. Summe geschätzt, ggf. muss nachbewilligt werden (Erlanger Linke 126/2016)	0	-50.000	-50.000	Abstimmung SGA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen	
50.9.	Erlanger Linke 126/2016	50.9.: (Zuschuss) 50.000 EUR an Diakonie, Schaffung weiterer Stelle innerhalb der Rahmenvereinbarung, Begründung siehe Antrag Diakonie. Als Voraussetzung soll festgehalten werden: 1. tarifl. Bezahlung nach TvöD und 2. Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft darf kein Einstellungskriterium sein, da die Stelle aus Steuermitteln finanziert wird (Erlanger Linke 126/2016). Stellungnahme Fachamt: Entspricht nach Inhalt und Summe exakt dem Änderungsantrag 50.7 (zusätzlich sind nur die Bedingungen „Tarifgarantie“ und „Unabhängig von Religionszugehörigkeit“)	0	-50.000	-50.000	Abstimmung SGA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen	
50.10.	Erlanger Linke 126/2016	50.10.: Budgeterhöhung 45.000 EUR für Maßnahmen außerhalb des Sozialhilferechts - 50.351A - sinnvoll, um unbürokratisch helfen zu können, Antrag vorsorglich, da 0 Euro im HH Entwurf (Erlanger Linke 126/2016) Kämmerei: Mittelumschichtungen innerhalb eines Sachmittelbudgets sind jederzeit möglich, auch wenn auf einer bestimmten Haushaltsposition kein Ansatz geplant ist. Ausgabevolumen für Amt 50 im Verw.-entwurf = 56.718.100 EUR. Stellungnahme Fachamt: Für Maßnahmen außerhalb des Sozialhilferechts sind im Produkt 3511 – 3517 („andere soziale Hilfen“) 40.000 € im HH-Entwurf eingeplant	0	-45.000	-45.000	Abstimmung SGA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen	
50.11.	Erlanger Linke 126/2016	50.11.: Zuschuss 41.000 EUR an Kirchengemeinde St. Peter und Paul, sozial-diakonische Arbeit "Lichtblicke in Bruck", siehe Antrag an den Sozialausschuß u.a., z.B. für Beratung und Begleitung von Hartz4-Empfängern (Erlanger Linke 126/2016) Stellungnahme Fachamt: Siehe hierzu auch SPD-Antrag 114/2016 (zum Arbeitsprogramm)	0	-41.000	-41.000	Abstimmung SGA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen	

139/150

		Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2017 Stand: 26.10.2016					
Nr. des Änderungsantrags (wird von Amt 13 vergeben)		Hinweis Ref. II: Mit Annahme von Änderungsanträgen über Zuwendungen/Zuschüsse wird das Budget für den genannten Zweck erhöht. Die Bereitstellung von Budgetmitteln begründet keinen Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen. Der Vollzug der Zuschussrichtlinien obliegt dem budgetierten Fachamt. Entscheidungen des Stadtrats aus der Sitzung vom 27.10.2016 werden erst in das Beratungsskript zum HH-HFPA am 30.11.2016 aufgenommen.		Mehrerträge (+) oder Mindererträge (-) in EUR	Einsparung (+) oder Mehraufwand (-) in EUR	Haushaltsverbesserung (+) o. Haushaltsverschlechterung (-) in EUR	Abstimmung Fachausschuß
50.12.	Erlanger Linke 126/2016 F.W.G. 157/158/159/2016	50.12.: Erhöhung Zuschuss Kindergruppe Frauenhaus 35.000 EUR - 50.331H - Begründung des Mehrbedarfs siehe Antrag Kindergruppe FH (Erlanger Linke 126/2016 + FWG 157/158/159/2016) Entwurfsansatz Vorabdotierung 50.331H = 55.400 EUR Stellungnahme Fachamt: Durch HH-Entwurf und zugesicherte Drittmittel sind für die Kindergruppe Frauenhaus bereits insgesamt 90.400 € (55.400 € + 35.000 €) eingeplant. Dies entspricht vollständig dem beantragten Bedarf.		0	-35.000	-35.000	Abstimmung SGA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen
50.13.	Erlanger Linke 126/2016	50.13.: Zuschusserhöhung 19.800 EUR an Kontakt- und Informationsstelle Selbsthilfegruppen - 50.331J - Begründung siehe Antrag KISS (Erlanger Linke 126/2016) Stellungnahme Fachamt: Im HH-Entwurf sind wie bisher 2.200 € eingeplant. Kiss hat weitere 19.800 € für Mietkosten beantragt, weil dann eine Geschäftsstelle in Erlangen angemietet werden soll. Im SPD-Antrag 113/2016 wird statt einer Zuschusserhöhung die Unterstützung der Verwaltung bei der Raumsuche für Kiss eingefordert.		0	-19.800	-19.800	Abstimmung SGA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen
50.14.	CSU 144/2016	50.14.: 15.000 EUR an BRK Seniorennetz (vorzugsweise aus der Budgetrücklage) (CSU 144/2016) Hinweis Kämmerei: Bei Abstimmung ist festzulegen (Protokollvermerk), ob Mittel zusätzlich eingestellt werden oder über Budgetrücklage zu finanzieren sind.		0	-15.000	-15.000	Abstimmung SGA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen
50.15.	Erlanger Linke 126/2016	50.15.: Zuschuss 8.240 EUR Kontaktstelle für Arbeitslose - 50.331AL - Arbeit ist genau notwendig wie im Vorjahr, Kostensteigerung 3%. Antrag auch vorsorglich, da 0 Euro im HH Entwurf (Erlanger Linke 126/2016) Kämmerei: Planansätze werden auf volle 100 EUR gerundet. Stellungnahme Fachamt: Im HH-Entwurf sind – wie bisher – 8.000 € eingeplant. Dies entspricht dem beantragten Zuschuss.		0	-8.300	-8.300	Abstimmung SGA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen

Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2017 Stand: 26.10.2016						
Nr. des Änderungsantrags (wird von Amt 13 vergeben)		Hinweis Ref. II: Mit Annahme von Änderungsanträgen über Zuwendungen/Zuschüsse wird das Budget für den genannten Zweck erhöht. Die Bereitstellung von Budgetmitteln begründet keinen Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen. Der Vollzug der Zuschussrichtlinien obliegt dem budgetierten Fachamt. Entscheidungen des Stadtrats aus der Sitzung vom 27.10.2016 werden erst in das Beratungskript zum HH-HFPA am 30.11.2016 aufgenommen.	Mehrerträge (+) oder Mindererträge (-) in EUR	Einsparung (+) oder Mehraufwand (-) in EUR	Haushaltsverbesserung (+) o. Haushaltsverschlechterung (-) in EUR	Abstimmung Fachausschuß
50.16.	SPD 123/2016	50.16.: Zuschusserhöhung 5.100 EUR Vorabdotierung 50.331C an Verein Erlanger Tafel (SPD 123/2016) Hinweis: Entwurfsansatz Vorabdotierung 50.331C = 8.000 EUR	0	-5.100	-5.100	Abstimmung SGA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen

Stellungnahme Fachamt: Durch zugesicherte Drittmittel sind – wie bisher – 25.000 € für den Tafelbetrieb eingeplant. Von der Diakonie wird eine Erhöhung um 5.000 € gewünscht.

50.17	SPD-Antrag 105/2016	Zuschusserhöhung an Verein Dreycedern um 55.000 € für die Fortsetzung des DiA-Projekts	0	-55.000	-55.000	Abstimmung SGA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen
		Stellungnahme Fachamt: Kann nur durch Erhöhung des Budgets erfolgen, in der Budgetrücklage gibt es dafür keine freien Mittel.				

HH-Sozial- und Gesundheitsausschuss am 15.11.2016

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		ÖDP		Antrags-Nr.: 160/16	
A	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:		50	Seite:	-	IP-Nr.: 331.neu
	75	Produktgruppen Text:		Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege			
		Investitionsmaßnahme:		Einführung Nachtpflege			
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2017	Auszahlung:	0	- 20.000	2019	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
2018	Auszahlung:	0	0	2020	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
	VE:				VE:		
VE = Verpflichtungsermächtigungen				später	Auszahlung:	0	0
Begründung:		Anschubfinanzierung für einen Träger der Wohlfahrtspflege, der das Projekt „Nachtpflege“ als Pilotprojekt umsetzt.					
Gutachten des		SGA	Der Antrag wird ☐ angenommen ☐ abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen				

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		ÖDP		Antrags-Nr.: 160/16	
A	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:		50	Seite:	230	IP-Nr.: 331.K883
	76	Produktgruppen Text:		Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege			
		Investitionsmaßnahme:		Baukostenzuschuss für alternative Wohnformen			
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2017	Auszahlung:	0	- 15.000	2019	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
2018	Auszahlung:	0	0	2020	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
	VE:				VE:		
VE = Verpflichtungsermächtigungen				später	Auszahlung:	0	0
Begründung:		Aktuell kein Budget vorhanden, Budget analog Haushalt 2016					
Gutachten des		SGA	Der Antrag wird ☐ angenommen ☐ abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen				

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		Erlanger Linke		Antrags-Nr.: 126/16	
A	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:		50	Seite:	-	IP-Nr.: 522.neu
	77	Produktgruppen Text:		Wohnungsbauförderung			
		Investitionsmaßnahme:		Baukostenzuschuss an Gewobau zur Herstellung der Barrierefreiheit			
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2017	Auszahlung:	0	- 600.000	2019	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
2018	Auszahlung:	0	0	2020	VE:		
	Zuweisungen:				Auszahlung:	0	0
	VE:				Zuweisungen:		
VE = Verpflichtungsermächtigungen					VE:		
				später	Auszahlung:	0	0
Begründung:		Baukostenzuschuss an Gewobau für Mehrkosten wg. Herstellung der Barrierefreiheit in den zu sanierenden Häusern der Housing Area. Die Finanzierung der Barrierefreiheit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, und kann daher nicht einfach den Mietern auferlegt werden. Die GeWoBau möge die Kosten grob beziffern, wir übernehmen dann die Summe.					
Gutachten des		SGA Der Antrag wird ☐ angenommen ☐ abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen					

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		F.W.G.		Antrags-Nr.: 158/16	
A	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:		66	Seite:	277	IP-Nr.: 541.6101
	78	Produktgruppen Text:		Gemeindestraßen			
		Investitionsmaßnahme:		Bushaltestellen (Barrierefreiheit)			
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2017	Auszahlung:	0	- 60.000	2019	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
2018	Auszahlung:	0	0	2020	VE:		
	Zuweisungen:				Auszahlung:	0	0
	VE:				Zuweisungen:		
VE = Verpflichtungsermächtigungen					VE:		
				später	Auszahlung:	- 1.000.000	+ 60.000
Begründung:		Durchführung von Maßnahmen im Zuge des Ausbaus; Barrierefreiheit mit Ausbau der Haltestellen herstellen -> Barrierefrei 2023					
Gutachten des		BWA, SGA Der Antrag wird ☐ angenommen ☐ abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen					

Anträge zum Arbeitsprogramm 2017 des Sozialamts

Vorschlag zur Abstimmungsfolge:

1. SPD-Antrag 120/2016 35.000 € Zuschuss an GGFA zur besseren Integrierung junger Menschen in die Sozialen Sicherungssysteme (neuer § 16 h SGB II)
Finanzierung: Alternativ aus Budget oder aus Rücklage

Stellungnahme Fachamt:
 - Finanzierung nur durch Budgeterhöhung möglich
 - Gleichlautender Antrag des JHA auf Anregung Amt 51 ist zu erwarten
2. SPD-Antrag 118/2016 Auftrag an Abt. 502: Angemessene und sichere Unterbringung von vulnerablen Flüchtlingen
3. SPD-Antrag 105/2016 55.000 € Zuschuss an Verein Dreycedern zur Aufrechterhaltung des Projekts „DiA“ – Depression im Alter
Finanzierung: Alternativ aus Budget oder aus Rücklage

Stellungnahme Fachamt:
 - Finanzierung nur durch Budgeterhöhung möglich
4. SPD-Antrag 113/2016 Auftrag an Amt 50 zur Unterstützung von KISS bei der Raumsuche in Erlangen
Siehe hierzu: Änderungsantrag 50.13 zum Budget

Stellungnahme Fachamt:
Lt. den Antragsunterlagen unterhält KISS-Mfr. Büros in Nürnberg, Ansbach, Roth, Weißenburg und Hersbruck. Kommunale Zuschüsse erhält KISS-Mfr. bisher von den Städten Nürnberg und Erlangen.
5. SPD-Antrag 114/2016 Auftrag an Amt 50 zur stärkeren Vernetzung des Projekts mit den Arbeitsbereichen des Sozialamts, sowie Entwicklung eines Vorschlags zur stärkeren Kooperation und Bezuschussung ab 2018
Siehe hierzu: Änderungsantrag 50.11 zum Budget
6. Grüne Liste 134/2016 Die Leistungen des Erlangen-Passes werden in allen Bereichen stark ausgebaut.
Es soll grundsätzlich eine Ermäßigung von 50 % auf alle Leistungen des Erlangen-Passes zugestanden werden.
Siehe hierzu: Änderungsantrag 50.4 zum Budget
Siehe hierzu: Anträge 5 und 6 zum Stellenplan, sowie Änderungsanträge von SPD und Grüner Liste zum Stellenplan
7. SPD-Antrag 106/2016 Updates nötig für Nutzung des Dokumentationsprogramms KIM in der städtischen Pflegeberatung?
Einsatz von Praktikanten nötig zum Einpflegen vorhandener Daten in die KIM-Software?

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III

Verantwortliche/r:
Referat Recht, Sicherheit und Personal

Vorlagennummer:
113/024/2016

Haushalt 2017; Prioritätenliste für Stellenplan 2017 - Liste A - Referat V

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	15.11.2016	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.11.2016	Ö	Gutachten	

Beteiligte Dienststellen
Ref. V

I. Antrag

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

II. Begründung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFGPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Anlage 1: Liste A – Prioritäten/Rangfolge Ref. V

Anlage 2: Fraktionsanträge/sonstige Anträge zum Stellenplan Ref. V

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage 1

Priorität / Rangfolge Referat V		Summe Referat:
		0,00 €

0	Stelleneinzug und Stellenumwandlung Abt. 502 / Planstelle 5022093 -0,5 / A 8; 0,5 Umwandlung in EG 13 Strategische Aufgaben Asyl	-2.800,00 €
1	Neuschaffung eines Stellenplanvolumens Jobcenter - V/Jobcenter/001 0,5 mit Sperre 0,25 / Kosten noch offen Jobcenterleitung (städtischer Anteil)	0,00 €
2	Neuschaffung mit kw-Vermerk 30.06.2018 Abt 503 - V/50/002 0,5 m. Sperre 0,115 / EG 06 Wohnen für Hilfe für Flüchtlinge	0,00 €
3	Neuschaffung Jobcenter- V/50/003 0,5 mit Sperre 0,25 / A12 Rechtsbehelfsstelle	13.900,00 €
4	Neuschaffung Abt 504 - V/50/004 1,0 / S 12 Pflegeberatung	57.700,00 €
5	Wegfall kw-Vermerk (-20.100 € b. Umsetz.) Abt 501 - V/50/005 0,5 / A 9S SB Erlangen-Pass	0,00 €
6	Wegfall kw-Vermerk (-17.200 € b. Umsetz.) Abt 501 - V/50/006 0,5 / A 7 SB Erlangen-Pass	0,00 €
7	Wegfall kw-Vermerk (-30.200 € b. Umsetz.) Abt 503 - V/50/007 0,75 / A 9S Wohnen für Hilfe	0,00 €
8	Neuschaffung Abt 501 - V/50/008 1,0 / A 10 SB Verwaltung SGB II	6.100,00 €
9	Neuschaffung Abt 501 - V/50/009 1,0 / A 10 SB Verwaltung SGB II	6.100,00 €

siehe auch
Beschluss
Seniorenbeirat
vom 18.07.16

10	Neuschaffung Abt 501 - V/50/010 1,0 / A 10 SB Verwaltung SGB II	6.100,00 €
11	Neuschaffung Abt 503 - V/50/011 0,5 mit Sperre 0,371 / A 9S SB EOF	5.100,00 €
12	Neu: Stellenumwandlung Abt 502 - V/50/012 1,0 / A 10 (bisher A 8) / 5022092 SB Verwaltung Asyl analog SGB XII	2.700,00 €
13	Neu: Stellenumwandlung Abt 502 - V/50/013 1,0 / A 10 (bisher A 8) / 5022094 SB Verwaltung Asyl analog SGB XII	2.700,00 €

Anm.: Position Nr. 14 wurde seitens des Referates V zurückgezogen

Anlage 2:

SPD - Änderungsantrag Verlängerung kw 31.12.2020 Amt 50 - V/50/005 (-20.100 € b. Umsetz.) 0,5 / A 9S / SB Erlangen-Pass	0,00 €
SPD - Änderungsantrag Verlängerung kw 31.12.2020 Amt 50 - V/50/006 (-17.200 € b. Umsetz.) 0,5 / A 7 / SB Erlangen-Pass	0,00 €
Grüne Liste - Änderungsantrag Verlängerung kw 31.12.2018 Amt 50 - V/50/005 (-20.100 € b. Umsetz.) 0,5 / A 9S / SB Erlangen-Pass	0,00 €
Grüne Liste - Änderungsantrag Verlängerung kw 31.12.2018 Amt 50 - V/50/006 (-17.200 € b. Umsetz.) 0,5 / A 7 / SB Erlangen-Pass	0,00 €
Grüne Liste - Änderungsantrag Verlängerung kw 31.12.2017 Amt 50 - V/50/007 (-30.200 € b. Umsetz.) 0,75 / A 9S / Wohnen für Hilfe	0,00 €

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/502/MG009 T. 2998

Verantwortliche/r:
Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Vorlagennummer:
502/009/2016

Einsatz von Stiftungsmitteln im Verantwortungsbereich Amt 50

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Seniorenbeirat	07.11.2016	Ö	Gutachten	
Sozialbeirat	15.11.2016	Ö	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.11.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Antrag

Die Stadt Erlangen fördert aus Mitteln der Wellhöfer-Feigel-Heindel Stiftung, des Babette Zielbauer Vermächnisses und der Krumbeckstiftung soziale Dienste und Einrichtungen im Jahr 2017 laut der nachfolgenden Aufstellung.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Förderung und Unterstützung der Arbeit der sozialen Dienste und Einrichtungen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die **institutionelle** Förderung stehen im Jahr 2017 folgende Mittel zur Verfügung:

Wellhöfer-Feigel-Heindel Stiftung	42.300,00 € (Vorjahr 54.500,00 €)
Zielbauer Vermächtnis	20.500,00 € (Vorjahr 20.500,00 €)
Krumbeckstiftung	19.100,00 € (Vorjahr 19.000,00 €)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Hilfe der Wohlfahrtsverbände und anderer Träger ist es in der Vergangenheit gelungen, die sozialen Angebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien aufrecht zu erhalten. Die Stadt Erlangen hat an der Fortführung dieser Angebote und Einrichtungen Interesse, da sie sonst selbst Einrichtungen schaffen bzw. betreiben müsste. Da es sich überwiegend um Einrichtungen, Angebote und Dienste handelt, die anderweitig nicht oder nur teilweise refinanzierbar sind, wurden durch die Stadt Erlangen auch in den Vorjahren Zuschüsse geleistet.

Im Haushaltsjahr 2017 stehen neben den im Haushalt vorgesehenen Beträgen wieder Erträge aus Stiftungen zur Verfügung, über deren Verwendung zu beschließen ist. Für die Verteilung der Mittel macht die Verwaltung folgenden aus der Anlage ersichtlichen Vorschlag.

Das Volumen der Ausschüttung der Wellhöfer-Feigel-Heindel Stiftung ist im Jahr 2017 erneut rückläufig. Aus dem reduzierten Betrag ist es nicht mehr möglich für Einzelfallhilfen für ältere Bürger Erlangens Mittel aus der Stiftung bereitzuhalten. Bei Bedarf wird hier auf Ansätze in

Haushaltsmitteln "Maßnahmen außerhalb des Sozialhilferechtes" zurückgegriffen und auch weiterhin Einzelfallhilfen gewährt. Für die Tagespflege Martin-Luther Platz werden Mittel in der Wellhöfer-Feigel-Heindel Stiftung und der Krumbeckstiftung vorgesehen. Außerdem steht zur Unterstützung der Tagespflege Martin-Luther Platz noch ein freiwilliger Zuschussbetrag im Haushalt zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hier um die Planung der Verteilung der Stiftungsmittel handelt. Die tatsächliche Entscheidung über die Auszahlung nach den Zuschussrichtlinien trifft die Verwaltung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Einsatz von Stiftungsmitteln - Abt. 502

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Einsatz von Stiftungsmitteln im Verantwortungsbereich Abt. 502					
Stiftung	Verwendungszweck	Ausgabe 2016 bis Oktober 2016	Summe 2015 zur Verfügung	Vorschlag 2016 der Verwaltung	Summe 2017 verfügbar
Wellhöfer-Feigel-Heindel Stiftung:			59.400,00 €		42.300,00 €
Unterstützung bedürftiger	Tagespflege Martin Luther Platz	0,00 €		0,00 €	
älterer Einwohner Erlangens	Seniorenbetreuung	11.175,00 €		14.500,00 €	
	Tagespflege Maria- Busch	21.000,00 €		21.000,00 €	
	Tagespflege Martin Luther Platz	0,00 €		6.800,00 €	verplant 42.300,00
	Einzelfallhilfen	0,00 €		0,00 €	
Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung			100,00 €		100,00 €
Zuwendungen an hilfebedürftige					
Einwohner	Einzelfallhilfen	100,00 €		100,00 €	
Krumbeck Stiftung			19.000,00 €		19.100,00 €
Förderung der öffentlichen Wohlfahrt					
	Tagespflege Maria-Busch	13.500,00 €		13.500,00 €	
	Tagespflege Martin Luther Platz			5.600,00 €	verplant 19.100,00
Vermächtnis Babette Zielbauer			37.900,00 €		33.800,00 €
Förderung der Familien- bzw.					
Kindererholung	Caritas Familienpflege	3.000,00 €		3.000,00 €	
	Diakonie Familienpflege	7.500,00 €		7.500,00 €	
	Jugendfarm Erlangen	10.000,00 €		10.000,00 €	verplant 20.500,00
	Einzelfallhilfen	4.956,00 €		10.000,00 €	

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis 50/067/2016	3
Anlage 1 Übersicht 50/067/2016	4
TOP Ö 1.2 Bericht über das Projekt Gesundheitsregion+	
Mitteilung zur Kenntnis 52/119/2016	6
TOP Ö 1.3 Zur finanziellen Situation des Sozialamtsbudgets	
Mitteilung zur Kenntnis 50/070/2016	8
TOP Ö 2 Sachstandsbericht zur SGB II-Umsetzung in der Stadt Erlangen	
Beschlussvorlage 50/069/2016	10
Anlage 1 Eckwerte 50/069/2016	14
Anlage 2 Mittelverbrauch 50/069/2016	17
Anlage 3 GGFA Sachstandsbericht 50/069/2016	18
Anlage 4 GGFA Arbeitsmarktprogramm 2017 50/069/2016	43
TOP Ö 3 Soziale Teilhabe aller Mitbürgerinnen und Mitbürger anstreben - zum CSU	
Beschlussvorlage 50/054/2016	62
Anlage 1_Soziale Teilhabe 50/054/2016	64
TOP Ö 4 Bereitstellung einer Sammelhaftpflichtversicherung für Asylbewerberinnen	
Beschlussvorlage 502/007/2016	66
Anlage 1_Antrag der CSU-Fraktion Nr. 052/2016 vom 30.05.2016 502/007/	69
TOP Ö 5 Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unte	
Beschlussvorlage 30/041/2016	70
Anlage 1: Entwurf der Satzung 30/041/2016	72
Anlage 2: Synopse der Gebührensatzung 30/041/2016	75
TOP Ö 6 Haushalt 2017; Budget 2017, Stellenplan 2017, Arbeitsprogramm 2017	
Beschlussvorlage 50/068/2016	78
Anlage 1 Übersicht über die Produkte des Sozialamtsbudgets 50/068/201	79
Anlage 2 Doppischer Haushaltsentwurf 2017s 50/068/2016	81
Anlage 3 Budgetdokumentation 2017 der Kämmerei 50/068/2016	84
Anlage 4 Entwicklung des Sozialamtsbudgets seit 2008 50/068/2016	86
Anlage 5.1. Zuschussbedarf, bzw. Überschuss insgesamt 2013 - 2017 50/	87
Anlage 5.2. Mehrjahresübersicht zu den einzelnen Produkten 2014 - 2017	88
Anlage 6 Arbeitsprogramm 2017 50/068/2016	115
Anlage 7 Änderungsanträge der Fraktionen zu Haushalt und Arbeitsprogra	127
Anlage 8 Abstimmungsvorlage zum Haushalt 2017 50/068/2016	135
Anlage 9 Abstimmungsvorlage zum Arbeitsprogramm 50/068/2016	143
TOP Ö 6.1 Haushalt 2017; Prioritätenliste für Stellenplan 2017 - Liste A - Refe	
Beschlussvorlage 113/024/2016	144
Anlagen Haushalt 2017 Stellenplan Liste A - Referat V - SGA 113/024/2	146
TOP Ö 6.2 Haushalt 2017; Einsatz von Stiftungsmitteln im Verantwortungsbereich	
Beschlussvorlage 502/009/2016	148
Anlage 1_Einsatz Stiftungsmittel 502/009/2016	150
Inhaltsverzeichnis	151